

Schriftenreihe des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit

Kongressbroschüre





Fulda, 20. März 2014





Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Tagung	6
Begrüßung Claus Spandau - Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden	7
Grußwort Gerhard Möller - Oberbürgermeister, Stadt Fulda Präsident des Hessischen Städtetages, Wiesbaden	10
Interkommunale Zusammenarbeit - Ein Erfolgsmodell auch für die Feuerwehren? Peter Beuth - Hessischer Staatsminister des Innern und für Sport, Wiesbaden	11
Grußwort Karl-Christian Schelzke - Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Mühlheim am Main	13
Grußwort DiplVer. Wolfgang Reinhardt - Vizepräsident Landesfeuerwehrverband Hessen Kassel	15
Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Feuerwehrtechnik - Atemschutzverbund Thomas Helmer - Brandamtsrat, Stadt Fulda, Gabriele Litwin - Verwaltungsfachwirtin, Stadt Fulda und Timo Heumüller - DiplVerwaltungswirt, Stadt Fulda	17
Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren als Chance für die Zukunftsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren	35
Ulrike Pfeiffer-Pantring - Bürgermeisterin, Stadt Ortenberg und Lars Wagner - DiplVerwaltungswirt, Stadt Ortenberg	
Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen Anita Schneider - Landrätin, Landkreis Gießen und Mario Binsch - Kreisbrandinspektor, Landkreis Gießen	52
Das IKZ-Förderprogramm des Landes Hessen Thorsten Hardt - Ministerialrat, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden	74
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich "Feuerwehr" unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in der kommunalen Gefahrenabwehr Harald Uschek - Ministerialrat, Landesbranddirektor, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden	85
Alles nur Bedenkenträger? – IKZ bei der Feuerwehr aus der juristischen Perspektive Dr. Ben Risch - Referatsleiter, Hessischer Städtetag, Wiesbaden	96
Transparente Ausschreibung als Garant für Wettbewerb bei Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen. Wirtschaftliche Beschaffung und Qualität sind keine Widersprüche! Hans-Werner Reimers - DiplVerwaltungswirt, Geschäftsführer Firma Kubus, Schwerin	111
Gemeinsame Kleiderlogistik aller Feuerwehren im Landkreis Offenbach Thomas Peters - Stellv. Kreisbrandinspektor, Landkreis Offenbach	127
Schlusswort Claus Spandau - Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden	141
Verabschiedung Frau Martina Weigand	142
Förderprogramm	143











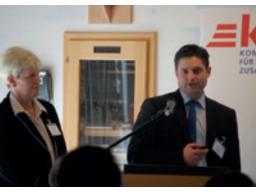




































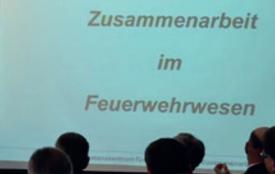
























Anmeldeformular

am 20. März 2014 in Fulda IKZ im Feuerwehrwesen

Teilnehmer/in:

		nen
Vorname:		
Kommune/Behörde:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Telefon: F	Бах:	
E-Mail:		
Datum/Unterschrift		

Für weitere Anmeldungen kopieren Sie bitte dieses Ich nehme auch am Mittagessen teil.

Formular.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Höchstteilan dem die Anmeldungen bei der Geschäftsstelle eingenehmerzahl, gilt als Entscheidungskriterium der Zeitpunkt, gangen sind.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung an:

E-Mail: info@ikz-hessen.de oder

Fax-Nr.: 06108-6001-57

Achtung: hier keine Parkmöglichkeit An St. Florian 4, 36041 Fulda <u>Veranstaltungsort:</u> Feuerwehrhaus Fulda

Zum Faxen hier bitte abtren

Parkplatz:

Stadion Fuldaaue, Johannisstraße.

Kostenloser Schuttleservice zum Feuerwehrhaus



finanziellen Fördermöglichkeiten durch das Interkommunalen Zusammenarbeit und deren Das KIKZ berät Sie kostenfrei in allen Fragen der Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Wir sind für Sie da:





Martina Weigand Assistentin des Geschäftsführers Mobil: 0152 / 53 1800 57 Mail: info@ikz-hessen.de Mail: c.spandau@gmx.de Mobil: 0152 /29 5555 90 Tel.: 06405 / 1500

Geschäftsführer Claus Spandau

www.ikz-hessen.de

Zusammenarbeit, Wiesbaden Kompetenzzentrum für Büro im HSGB Henri-Dunant-Str. 13 63165 Mühlheim Interkommunale Postanschrift:

Einladung

zum Kongress

Interkommunale **Zusammenarbeit** Feuerwehrwesen ij

am

20. März 2014 Donnerstag,

Feuerwehrhaus im

Fulda

Beginn 09:30 Uhr **Ende 16:00 Uhr** www.ikz-hessen.de

PROGRAMM

IKZ im Feuerwehrwesen

09:30 - 09:40 Uhr

Begrüßung und Eröffnung

Claus Spandau, Kompetenzzentrum für IKZ

09:40 - 09:50 Uhr

Grußwort

Gerhard Möller,

Präsident des Hessischen Städtetages Oberbürgermeister der Stadt Fulda.

09:50 - 10:20 Uhr

Interkommunale Zusammenarbeit -

Ein Erfolgsmodell auch für die Feuerwehren?

Peter Beuth

Hessischer Staatsminister des Innern und für Sport

10:20 - 10:30 Uhr

Grußwort

Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

10:30-10:40 Uhr

Grußwort

oder Wolfgang Reinhardt, Vizepräsident Hessischer Landesfeuerwehrverband Dr. hc. Ralf Ackermann, Präsident

10:40 - 11:10 Uhr

Thomas Helmer, Brandamtsrat der Stadt Fulda Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Feuerwehrtechnik — Atemschutzverbund Gabriele Litwin, Verwaltungsfachwirtin Timo Heumüller, Dipl.-Verwaltungswirt

11:10 - 11:50 Uhr

Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren als Chance für die Zukunftsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren

Ulrike Pfeiffer-Pantring,

Lars Wagner, Dipl.-Verwaltungswirt Bürgermeisterin der Stadt Ortenberg

Anita Schneider, Landrätin des Landkreises Gießen Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen Mario Binsch, Kreisbrandinspektor 11:50 - 12:20 Uhr

12:20 - 13:45 Uhr

gemeinsames Mittagessen

im Deutschen Feuerwehrmuseum mit Führung

13:45 - 14:05 Uhr

Das IKZ-Förderprogramm des Landes Hessen

Thorsten Hardt

Ministerialrat Hessisches Ministerium

des Innern und für Sport

14:05-14:35 Uhr

Feuerwehr aus der juristischen Perspektive Alles nur Bedenkenträger? - IKZ bei der

Dr. Ben Michael Risch

Referatsleiter Hessischer Städtetag

14:35 - 15:05 Uhr

Transparente Ausschreibung als Garant für Wettbewerb bei Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen. Wirtschaftliche Beschaffung und Qualität sind keine Widersprüche!

Hans-Werner Reimers Dipl.-Verwaltungswirt

Geschäftsführer Firma Kubus

15:05-15:25 Uhr

KZ unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in der kommunalen Gefahrenabwehr

Klaus Hahn, Branddirektor

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

15:25 - 15:50 Uhr

Gemeinsame Kleiderlogistik aller Feuerwehren

Rolf Keim, Stellv. Kreisbrandinspektor i.R., im Landkreis Offenbach

Thomas Peters, Stellv. Kreisbrandinspektor

15:50 Uhr Schlusswort



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Fräger des







Unsere Kooperationspartner:









mit freundlicher Unterstützung:











Vorwort zur Tagung Interkommunale Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Feuerwehrwesens spielte in den zurückliegenden Jahren eine eher untergeordnete Rolle und war auf zumeist unwesentliche Bereiche im Feuerwehrwesen beschränkt.

Dieses änderte sich mit der Novelle der "Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit" als maßgeblicher Förderrichtlinie im Jahre 2011. Hier wurde festgelegt, dass auch Kooperationen von Feuerwehren förderfähig sind und zu diesen förderbaren Feuerwehrkooperationen auch die freiwilligen Fusionen von Ortsteilfeuerwehren innerhalb der eigenen Gemeinde gehören.

Nach Bekanntgabe der geänderten Förderrichtlinie wurde in sehr massiver Weise die Befürchtung geäußert, die Möglichkeit der IKZ Förderung der Fusionen von Ortsteilfeuerwehren würde den flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz gefährden, möglicherweise zu Nichte machen. Diese Bedenken wurden sowohl in Kreisen der Feuerwehr-Führungskräfte als auch in Kreisen von Landtagsabgeordneten geäußert.

Diesen Befürchtungen wurden mit einigen speziellen Regelungen und Erfordernissen entgegen getreten, die festlegen, dass die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilungen Entscheidungen der Kommunalparlamente zustimmen müssen und nur bei deren mehrheitlicher Zustimmung eine Förderung erfolgen darf.

Feuerwehren bieten aufgrund ihres durch Fahrzeuge, Ausstattungen und Gerätehäuser hohen Kapitalbedarfs ein erhebliches Potential, um die positiven Wirkungen Interkommunaler Zusammenarbeit in besonders hohem Maße zu erreichen und mögliche Synergien weitgehend zu heben.

Der Demografische Wandel führt dazu, dass Ortsteilfeuerwehren kleinerer Orte Probleme haben oder in Zukunft bekommen werden, die notwendigen Mannschaftsstärken zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund sind in jüngerer Zeit zahlreiche Feuerwehrkooperationen entstanden bzw. in Vorbereitung, bei denen Feuerwehrmitglieder und Gemeindevertreter Hand in Hand arbeiten und gemeinsam die Kooperationen zum Erfolg geführt haben. Damit wurden Feuerwehren auch fit für die Zukunft gemacht.

Aufgrund der besonderen Komplexität einer Feuerwehr-Kooperation und den damit verbundenen besonderen Herausforderungen, die aktiven Feuerwehrangehörigen einzubinden und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, gilt es für die kommunalen Verantwortungsträger in Feuerwehren wie in der Kommunalpolitik verschiedenartige Anforderungen, Besonderheiten, Klippen und Stolperfallen kennenzulernen, um Antworten und Lösungsmöglichkeiten parat zu haben, mit denen Sie den besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten wirksam begegnen können und für eine eigene IKZ in Ihrer Kommune gut gerüstet sind.

Hierzu sollen den Besuchern unserer Fachtagung Anregungen, Hinweise, Sachzusammenhänge und Kenntnisse durch unsere Experten und Praktiker aufgezeigt und vermittelt werden.

Die als Referenten gewonnen Persönlichkeiten sind ausnahmslos bei ihren Vortragsthemen "die" Experten, die die Gesamtthematik der Feuerwehren und deren Kooperationen, einschließlich deren Nebengebieten aus Theorie und Praxis, kennen und durch ihre tagtägliche Befassung mit den Thematiken die Vorträge und Diskussionen praxisnah und aktuell gestalten können. Hierdurch wird eine bestmögliche Information der Tagungsteilnehmer ermöglicht.

Bedanken dürfen wir uns herzlich bei allen Referenten für Ihre Mitwirkung, Ihren engagierten Einsatz und für die gute Zusammenarbeit bei der Kongressvorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Ebenso gilt unser Dank den Beratern aus Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, Unternehmen und Ministerien bei der Vorbereitung dieser Fachtagung.

Ein Dank gilt auch der Stadt Fulda und deren Personal aus Reihen der Feuerwehr wie der Verwaltung für die Unterstützung vor und während der Tagung und die unkomplizierte Bereitstellung der Räumlichkeiten bei der Feuerwehr. Ebenso möchten wir uns beim Deutschen Feuerwehrmuseum für deren Unterstützung bedanken.

Allen Besuchern danken wir für Ihr mit dem Besuch der Tagung bewiesenem Interesse an dem Thema und für Ihr Vertrauen in die Veranstalter.

Ihr Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

Claus Spandau

Martina Weigand



Claus Spandau

Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden



Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, verehrte Tagungsteilnehmer, sehr geehrter Herr Minister Beuth, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Möller,

Ich freue mich, Sie alle am heutigen Tage hier in Fulda so zahlreich begrüßen zu dürfen.

Rund 125 Teilnehmer eines Kongresses begrüßen zu dürfen, ist schon etwas Beeindruckendes.

Und dennoch haben wir bis gestern mehr als 250 Anmeldungen zu diesem Kongress registriert. Und diese hohe Zahl der Anmeldungen ist zustande gekommen, obwohl wir nur ein einziges Mal per Mail eingeladen haben und die bereits gedruckten Einladungen, die wir üblicher Weise etwa 10 Tage nach unserer E-Mail verschicken, gar nicht mehr versandt haben.

Eine solche Anmeldestatistik konnten wir bei keiner unserer vorhergehenden Veranstaltungen registrieren – ganz gleich welches Thema oder welche Referenten wir auch aufgeboten hatten.

Insofern können die Referenten der heutigen Veranstaltung natürlich behaupten, der große Zuspruch läge an ihnen. Das mag eine mögliche Erklärung sein. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen hier alle Referenten des heutigen Tages herzlich zu begrüßen und mich bei Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft bedanken, hier zu referieren, hier Ihre Feuerwehr-IKZ, die Sie vor Ort auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt haben, uns vorzustellen und auch darüber zu diskutieren.

Eine weitere Überlegung und Wertung wie es zu dem großen Besucherinteresse gekommen ist, könne dahingehen, dass die Teilnehmer einfach gern einmal in die schöne Stadt Fulda kommen und zusätzlich in der Mittagspause das Feuerwehrmuseum besuchen. Das gibt mir Gelegenheit den Oberbürgermeister dieser Stadt, zugleich Präsident des Hessischen Städtetages, Herrn Gerhard Möller, herzlich bei uns zu begrüßen.

Herr Oberbürgermeister, wir sind sehr gern in Ihre schöne Stadt gekommen.

Kennengelernt haben wir Ihre Mitarbeiter Frau Litwin und Herrn Heumüller bereits nach Ihren ersten Überlegungen zu einer Feuerwehr-IKZ. Nach weiteren Gesprächen mit Ihren Mitarbeitern hatten wir die Überzeugung, "mit denen passt es..." und wir sind dann gemeinsam dem Gedanken nach einer Veranstaltung hier in Fulda nachgegangen und haben bereits seit dem Vorjahr daran geplant. Deshalb ist die heutige Veranstaltung hier in Fulda auch ein Verdienst Ihrer beiden Mitarbeiter, zu denen wir seither einen ausgezeichneten, einen vielfältigen Kontakt haben. Ein Grund für das starke Interesse an dieser Veranstaltung könnte aber auch darin begründet sein, dass Sie unseren neuen Hessischen Minister des Innern und für Sport, Herrn Peter Beuth, kennen lernen und erleben möchten. Herr Beuth ist seit Januar 2014 im Amt und wir haben die Freude, Sie sehr geehrter Herr Minister erstmals bei einer IKZ Veranstaltung erleben zu dürfen und gleichzeitig Ihnen erstmals unsere und jetzt auch "Ihre" IKZ im Rahmen eines Kongresses vorstellen zu dürfen. Seien Sie uns herzlich willkommen Herr Minister.

Wir wissen zu schätzen, dass Sie als neuer Minister heute bei uns sind, denn ein Minister soll natürlich am besten überall gleichzeitig sein, bei jeder denkbaren und auch nicht denkbaren Veranstaltung dabei sein, wenn es nach den Veranstaltern geht.

Unsere Interkommunale Zusammenarbeit in Hessen ist durch einen Dreiklang der Beteiligten – Kommunen, Kommunale Spitzenverbände und Hessisches Innenministerium – gekennzeichnet, der als gut bis sehr gut bezeichnet werden kann.

Als im Frühjahr 2013 ein Thema für die Kommunalkonferenz der Landesregierung auf dem Hessentag in Kassel ausgewählt werden sollte, hatte die Staatskanzlei den Spitzenverbänden das Thema IKZ vorgeschlagen. Die Antwort der Spitzenverbände lautete damals: IKZ ist ein allseits anerkannter und befriedeter Bereich, ein Bereich, welcher intensiv von den Kommunen angenommen wird und gut läuft. Darüber brauche man nicht mit einander reden, da gebe es keine Probleme. Wenn man nun noch weiß, dass die Kommunalkonferenz ein Bühne ist, die genutzt wird, um die Meinungen von Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden einerseits und Landesregierung andererseits intensiv auszutauschen – Herr OB Möller, Herr Schelzke und die anwesenden Bürgermeister wissen, wovon ich spreche - dann kann die IKZ keinen besseren Beweis dafür erhalten, dass IKZ, so wie sie in Hessen organisatorisch aufgebaut ist und gestaltet wird zur völligen Zufriedenheit unserer Partner, der Kommunen in Hessen, abläuft.

Die Koalitionsvereinbarung der neuen noch jungen Koalition enthält erfreulicher Weise ein sehr positives Bekenntnis zur IKZ mit dem Hinweis auf einen Ausbau der IKZ als Ganzem und der Beratungsstrukturen im Besonderen.

Die Kommunen - das ist unser fester Eindruck aus den vielen Gesprächen, die wir täglich mit Kommunen führen - sind bereit zur IKZ, sie sind in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit zufrieden mit den gegenwärtigen IKZ Rahmenbedingungen aber auch neugierig und aufgeschlossen gegenüber neuen Möglichkeiten der IKZ. Wir - Frau Weigand, Herr Hardt und ich – stehen dazu als Partner gern zur Verfügung. Allerdings brauchen wir für neue, für zusätzliche Aufgabenstellungen auch die dazu notwendigen Kapazitäten, die uns noch gegeben werden müssen. Insofern haben Sie mit der IKZ einen kleinen Teilbereich Ihres Amtes übernommen, der Ihnen – dafür stehen Frau Weigand, Herr Hardt und ich - stets wenige Probleme und hoffentlich stets viel Freude und Bestätigung für Ihr und unser aller Handeln bringen möge.

Seien Sie uns, sehr geehrter Herr Minister, im Kreise der IKZ interessierten und IKZ willigen aus den hessischen Kommunen herzlich willkommen. Willkommen auch als Minister an den wir uns auf kurzem Wege wenden können, wenn wir einst für uns nicht überwindbare Hürden bei der IKZ vor uns haben.

Wir freuen uns heute über die Anwesenheit von Herrn Karl-Christian Schelzke, Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Herr Schelzke, Sie waren in all den zurückliegenden Jahren ein sehr verlässlicher Partner der IKZ – natürlich nicht nur der IKZ – aber wir stehen hier heute für die IKZ. Sie waren stets ansprechbar und haben keinen unserer Kongresse ausgelassen.

Und das Thema der IKZ im HSGB haben Sie stets als die Chefsache betrachtet. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ebenfalls aus der Geschäftsstelle dürfen wir herzlich Herrn Johannes Heger begrüßen. Herr Heger ist Referent u.a. für das Feuerwehrwesen sowie auch beispielsweise für das Kommunalrecht. Insofern ist Herr Heger Gesprächspartner und Ratgeber aber auch Rechtsbeistand von nahezu Ihnen allen, deren Kommunen Mitglieder des HSGB sind. Herr Heger betreibt seine Tätigkeit mit hohem Engagement und als Vertreter einer Kommune kann man nur froh sein, Sie als Berater und Ratgeber zu haben. Ich habe das über viele Jahre hinweg selbst erleben dürfen. Herzlich Willkommen Herr Heger.

Vom Hessischen Landkreistag dürfen wir Herrn Ruder, Referatsleiter, für ein großes Bündel an Aufgaben, herzlich begrüßen. Sie, sehr geehrter Herr Ruder, sind unser steter Ansprechpartner, wenn es beim HLT um IKZ geht. Ihre Unkompliziertheit und ihr stetiges Streben nach kommunalfreundlichen Lösungen haben Sie für uns zu einem angenehmen, gern kontaktiertem Gesprächspartner werden lassen. Wir sehen der weiteren Zusammenarbeit mit Ihnen gern entgegen und freuen uns ebenso sehr, dass Sie heute bei uns sind. Herzlich Willkommen Herr Ruder. Wir freuen uns erneut Herrn Dr. Risch, Referatsleiter beim Hessischen Städtetag, bei uns zu haben. Herr Dr. Risch

steckt wie kaum ein anderer im Thema "Mögliche Umsatzsteuerpflicht für Beistandsleistungen der Kommunen". Aber nicht nur dieses Problemthema der IKZ ist bei Herrn Dr. Risch angesiedelt, sondern auch das Vergaberecht, welches nach Urteilen des EUGH zu einem weiteren Problemfeld Interkommunaler Zusammenarbeit werden könnte, ist sein Thema, an dem er gegenwärtig im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden und der Kommunalabteilung des Innenministeriums arbeitet. Herzlich Willkommen Herr Dr. Risch.

Unser besonderer Willkommensgruß gilt Herrn Bernd Becker, Landesbrandinspektor des Saarlandes. Nachdem ich vor wenigen Monaten den hessischen Weg der IKZ im Landtag in Saarbrücken vorstellen und diskutieren durfte, freuen wir uns über Ihr Interesse an der Feuerwehr-IKZ in Hessen sehr geehrter Herr Becker.

Damit Sie jetzt aber nicht den Eindruck haben, die hessischen Feuerwehren sind nicht vertreten – optisch haben Sie dieses natürlich längst an den Uniformen gesehen - darf ich auch einige Hessische Feuerwehrkameraden begrüßen:

In Vertretung des Präsidenten des hessischen Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Dr. Ackermann, der in Berlin weilt, begrüßen wir in seiner Vertretung Herrn Wolfgang Reinhardt, den Vizepräsidenten des Hessischen Landesfeuerwehrverbandes. Gleichzeitig begrüßen wir stellvertretend für alle hier anwesenden Feuerwehrkameraden Herrn Landesbanddirektor Harald Uschek und die Herren Kreisbrandinspektoren Mario Binsch, Georg Hauch, Lars Schäfer, Werner Bähr, und Lothar Mihm.

Stellvertretend für alle Bürgermeister, Stadtverordneten und Gemeindevertreter sowie Mitarbeiter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen begrüßen wir Frau Landrätin Anita Schneider aus dem Landkreis Gießen.

Ebenfalls willkommen heißen wir Herrn Bürgermeister a. D. Frank Steinwachs, IKZ-Beauftragter aus Thüringen. Wir freuen uns, dass Sie auch heute wieder bei uns weilen. Wir wollen die guten nachbarschaftlichen Beziehungen miteinander fortführen und hoffen, dass Sie heute einige interessante Aspekte mit zu den Kommunen in Thüringen nehmen können.

Zu guter Letzt ist es uns eine besondere Freude Frau Gath aus der Kommunalabteilung des Innenministeriums zu begrüßen. Ich weiß, dass es nicht üblich ist, nach dem Minister noch weitere Personen des Ministeriums zu begrüßen. Bei Frau Gath machen wir da aber eine Ausnahme. Frau Gath ist immer präsent und ansprechbar und hilfsbereit, wenn es darum geht, die Kommunen und ihre Vertreter bei der IKZ zu unterstützen oder uns bei den verschiedenartigsten Dingen Hilfestellungen zu leisten. Nichts ist Ihnen, liebe Frau Gath, zu viel. Stets erleben wir Sie freundlich und gut gelaunt - und wenn ich jetzt immer gesagt habe wir, dann bezieht sich das auch auf den Kollegen Hardt.

Deshalb erlauben wir uns, Sie als unseren Ehrengast zu begrüßen.

Meine Damen, meine Herren, ich bin nach den besonderen Begrüßungen noch nicht zu einem möglicherweise letzten Grund für den überaus guten Besuch, das überragende Interesse an dieser Veranstaltung gekommen.

Als ein letzter möglicher Grund, der für das große Interesse an unserer heutigen Veranstaltung verantwortlich sein kann, ist zu nennen, das wir ganz einfach mit dem heutigen Thema das getroffen haben, was gegenwärtig viele Kommunen beschäftigt: Eine Kooperation im Feuerwehrwesen.

Wir wissen aus unseren Gesprächen mit Kommunen wie auch aus den Förderanträgen, die im Ministerium eingehen, dass das Feuerwehrwesen einen der IKZ-Bereiche darstellt, der die Kommunen gegenwärtig am meisten umtreibt. Viele Kommunen haben sich gerade das Feuerwehrwesen als Bereich für eine auf den Weg zu bringende IKZ ausgewählt.

Wir wissen, dass die Zusammenführung von Ortsteilwehren lange Zeit und teilweise auch heute noch als Gefahr für den flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz gesehen wurde. Aber die Schilderungen und Beschreibungen, die wir bei Besuchen in Kommunen mit fusionierten Ortsteilwehren durch Aktive der Feuerwehren bekommen, zeigen uns, dass diese Befürchtungen grundlos sind. Aktive der Feuerwehren gestalten vielerorts den Prozess der Zusammenführung ganz aktiv und erzeugen den dazu vor Ort nötigen politischen Druck.

Eine Kooperation im Feuerwehrwesen verspricht besonders hohe Synergien, die sich sowohl in Qualitätssteigerungen zeigen als auch in der Möglichkeit Aufwand deutlich zu mindern.

Allerdings ist es bei der Feuerwehr-IKZ wie in anderen Bereichen des Lebens. Die Möglichkeiten hoher Erträge – also großer Erfolge in Bezug auf Qualitätssteigerung und Aufwandminderung – beinhaltet zugleich hohe Risiken.

Diese hohen Risiken bestehen darin, die Feuerwehrangehörigen auf dem Weg der IKZ auch wirklich mitnehmen zu können, sie für die IKZ zu gewinnen und ihr Engagement zu erhalten oder gar ihre Motivation zu steigern.

Ja, meine Damen und Herren, Sie hören richtig: IKZ im Feuerwehrwesen kann auch Motivation steigern. Bei einem Besuch in der Gemeinde Frankenau ist Herrn Staatssekretär Koch und mir in Anwesenheit von zwei Damen Landtagsabgeordneten und der Kandidatin des Europaparlaments aus Nordhessen sowie Herrn Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke aus Kassel erst vor drei Wochen eindrücklich geschildert worden, wie die Zusammenlegung von zwei kleinen Ortsteilwehren die Motivation der Aktiven deutlich angehoben hat. Und das hat uns nicht der Bürgermeister, sondern der Gemeindebrandinspektor und der Wehrführer einer der fusionierten Wehren eindrucksvoll geschildert.

Aber auch dieses Beispiel der besonderen intrakommunalen

Kooperation wird Ihnen heute seitens der Stadt Ortenberg noch ausführlich vorgestellt. Ich gehe davon aus, dass auch Herr Minister Beuth auf die Zusammenführung von Ortsteilwehren in seiner Rede eingehen wird.

Die Möglichkeiten der IKZ im Feuerwehrwesen sind sehr vielfältig. Eine ganze Reihe dieser Möglichkeiten stellen wir Ihnen heute vor. Ich will jetzt auf diese Möglichkeiten nicht näher eingehen. Die Referenten werden das nachher selber machen und Ihnen die Modelle mit ihren vielfältigen Facetten vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir wollen Ihnen heute durch erfolgreiche Beispiele, die als modellhaft für andere Kommunen angesehen werden können, Anregungen und ein grundsätzliches Handlungsmuster mit auf den Weg in Ihre Kommunen und in Ihre daran anschließende Arbeit vor Ort geben.

Das ist das eigentliche Ziel unserer Veranstaltungen: Ihr Interesse an der IKZ soll geweckt werden und Sie sollen gute nachahmensfähige, modellhafte Kooperationen kennenlernen, sollen Risiken, Chancen und Probleme, aber auch die Wege einer erfolgreichen Umsetzung der Projekte kennenlernen und dieses neue Wissen in Ihre Arbeit vor Ort einbringen.

Insofern wünsche ich Ihnen einen interessanten, einen lehrreichen Tag, bei dem Ihnen aber auch das Ambiente, das drum herum gefällt. Dieses alles zusammen soll dazu führen, dass Sie von einem erfolgreichen Tag für sich und Ihre Kommune sprechen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und darf das Wort an Herrn Oberbürgermeister Möller übergeben. Bitte, Herr Möller.

Gerhard Möller

Oberbürgermeister, Stadt Fulda Präsident des Hessischen Städtetages, Wiesbaden



Sehr geehrter Herr Spandau, Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich rufe Ihnen ein herzliches Willkommen hier in Fulda zu. Ich freue mich sehr, dass wir diese Fachtagung hier in unserer Feuerwehr durchführen können. Mit Ihrem Hiersein und der großen Anmeldezahl stellen Sie unter Beweis, dass das in der Tat ein Thema ist, mit dem wir uns nicht nur in den kommunalen Spitzenverbänden beschäftigen. Insofern begrüße ich Sie auch als Vertreter für den Hessischen Städtetag.

Wir werden Ihnen das noch präsentieren können in einem einzelnen Statement, wie wir diese IKZ auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Landkreises mit der Stadt Fulda zusammen auf den Weg bringen konnten, auf dem großen Sektor, dem schwierigen Thema der Atemschutzgeräte.

Deshalb möchte ich auch keine Zeit vergeuden im Laufe der dichtgedrängten Tagesordnung heute darauf näher einzugehen.

Wir, hier in unserer Feuerwehr sind, wenn man so will, ein praktisches Beispiel auch dafür, dass wir die übergeordnete Zusammenarbeit seit Jahr und Tag pflegen. Wir haben hier die Zentrale Leitstelle in Fulda seit Jahr und Tag bei unserer Feuerwehr angesiedelt. Eine Einrichtung und Aufgabe, die wir für den Landkreis Fulda als Aufgabenträger seit vielen Jahren und Jahrzehnten wahrnehmen. Die auch immer sich weiter fortentwickelt und wo wir vor dem Hintergrund einer aktuellen Untersuchung auch eben Anpassungs- und Erneuerungsbedarf identifizieren.

Hier in diesem Mehrzweckraum ist diese Idee der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Atemschutz als Gestehungsort neu aktualisiert worden. Daraufhin hat sich ein sehr erfolgreiches Bündnis entwickelt. Und so könnten wir es im Bereich der Zusammenarbeit des überörtlichen Brandschutzes ebenfalls verifizieren. Auch innerhalb unserer Stadt, in dem von Herrn Spandau bereits angesprochenen Thema der Zusammenarbeit der freiwilligen Feuerwehren untereinander.

Ein Beispiel: Wir hatten gerade in der vergangenen

Woche dieses Jahres die Hauptversammlung in unserem nördlichen Stadtbereich Lehnerz und Niesig, wo wir vor einigen Jahren dieses damals sehr beäugte, sehr kritisch gesehene Experiment einer interlokalen Zusammenarbeit örtlicher Feuerwehren gewagt und erfolgreich umgesetzt haben. In dem einen oder anderen Stadtbezirk steht nun Ähnliches für uns an.

Wir haben im vergangenen Jahr den Feuerwehrentwicklungsplan fortgeschrieben nach langen Debatten, nach schwierigen Diskussionen. Aber am Ende auch, wie ich meine, mit einem sehr vernünftigen Arbeitsergebnis. Das Thema der Part-Timer-Lösung für den Besatz in den Schwachleistungszeiten, in den Nachtzeiten, am Wochenende hat sich nach den ersten Monaten bereits gut bewährt.

Also müssen wir neue Wege gehen, um in Zeiten knapper Ressourcen auch vernünftige Regelungen in der Sicherung der Tagesalarmsicherheit und der Nachtalarmsicherheit zu gewährleisten. Ähnliches gilt, was die Vorhaltekosten für den überörtlichen Brandschutz angeht oder in der Zusammenarbeit mit dem Brand- und Katastrophenschutz. Es lohnt sich, Beispiele anzuschauen und kritisch sich auszutauschen.

Ich danke dem IKZ, auch Herrn Spandau, den eigenen, engagierten Mitarbeitern die diesen Kongress hier vorbereitet haben. Ich wünsche Ihnen viele neue Impulse, eine ganze Menge auch an informellem Erfahrungsaustausch. Dieser ist häufig genauso wichtig wie das, was im offiziellen Tagungsprogramm steht.

Ich lade Sie natürlich ein, nach Fulda wiederzukommen auch bei anderen dienstlichen Gelegenheiten. Natürlich hat Fulda im Bereich des Feuerwehrmuseums immer einen Teil Mekka-Charakter, wo man sich trifft. Das sollte auch künftig so bleiben und wir hoffen, dass dann auch die Besuche aus Wiesbaden, des Ministers, des Staatssekretärs genauso häufig sind, wie wir das in der Vergangenheit gewohnt waren. Im steten Austausch auch unter wechselseitigen Unterstützungen.

In diesem Sinne noch einmal herzlich willkommen in Fulda.

Interkommunale Zusammenarbeit - Ein Erfolgsmodell auch für die Feuerwehren?

Peter Beuth - Hessischer Staatsminister des Innern und für Sport, Wiesbaden



Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verehrte Tagungsteilnehmer, Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Möller,

die Interkommunale Zusammenarbeit – kurz IKZ genannt - hat sich in den zurückliegenden Jahren einen sehr wichtigen Stellenwert in den Kommunen erworben.

IKZ ist nichts Neues. Das der IKZ zugrunde liegende Gesetz, das "Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit", ist bereits von 1969 datiert. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie die Situation der Staatsund Kommunalfinanzen sind in den letzten rund 10 Jahren in stetig steigendem Maße neue Herausforderungen auf die Kommunen hinzugekommen.

Diesen neuen Herausforderungen müssen sich die Kommunen stellen und Maßnahmen entwickeln sowie anwenden, um diesen Erscheinungen wirksam zu begegnen. Das Land lässt die Kommunen dabei nicht allein. Die kommunalen Herausforderungen sind auch Herausforderungen des Landes.

Daher hat die Hessische Landesregierung bereits im Jahr 2004 ein erstes Förderprogramm in Kraft gesetzt. Dieses war zwischen der Hessischen Landesregierung und den drei kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen und gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Daher ist das Förderprogramm auch mit "Rahmenvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit" überschrieben.

Unser Förderprogramm der IKZ ist bereits seit 2004 als Präambel mit einem bemerkenswerten Satz überschrieben:

"Die neuen Herausforderungen werden für die hessischen Kommunen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock".

Dieser Satz hatte in der Vergangenheit Bedeutung, er steht heute über dem Förderprogramm und er wird auch in der Zukunft seine uneingeschränkte Gültigkeit und Berechtigung haben sowie Maxime für das Handeln bei der IKZ sein.

Durch Änderungen der Förderrichtlinie wurde in den Jahren 2008 und 2011 das Förderprogramm hinsichtlich der förderbaren Bereiche und der antragsberechtigten Kommunen im Sinne der Kommunen - also sehr kommunalfreundlich - erweitert.

Wir haben darauf geachtet, dass das Förderprogramm sehr unbürokratisch aufgebaut und mit wenig Verwaltungsaufwand bei den Kommunen verbunden ist.

Wir wissen, dass die Kommunen mit vielen Aufgaben befasst sind, Aufgaben, die im Laufe der Jahre zugenommen haben und die aufwendiger geworden sind. Deshalb haben wir ein Förderprogramm geschaffen, das sowohl bei der Beantragung wie auch bei der Abwicklung unbürokratisch zu handhaben ist. So umfasst die Förderrichtlinie lediglich zweieinhalb Seiten und nach Erhalt der Zuwendungsmittel wird nur einen formlosen Sachbericht über das IKZ-Projekt benötigt.

Die Kommunen werden auf ihrem Weg einer IKZ in allen Fragen, die die IKZ betreffen, umfassend beraten.

Hierzu haben die kommunalen Spitzenverbände und das Hessische Innenministerium im Jahr 2009 ein Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit gegründet, welches vom Innenministerium finanziert wird und den Kommunen kostenfrei zur Verfügung steht.

Derartig aufgestellt nimmt Hessen im Bereich der IKZ eine bundesweite Spitzenstellung ein.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat in ihren Koalitionsvertrag ebenfalls die IKZ aufgenommen. Der Koalitionsvertrag bezeichnet die IKZ als wesentliches Instrument, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Konkret werden weiterhin die freiwillige Bildung von Verbandsgemeinden als zusätzliches Organisationsmodell für die Verwaltungszusammenarbeit und der Ausbau von Beratungsstrukturen genannt.

Unsere bisherigen IKZ-Aktivitäten zeigen gravierende Auswirkungen.

Die IKZ Aktivitäten der hessischen Kommunen steigen deutlich überproportional an. Wir haben seit 2008 – der ersten Änderung unseres Förderprogramms – bis heute 163 Förderanträge aus Kommunen vorgelegt bekommen, von denen 95 Bewilligungen mit einer Zuwendungssumme von 6,6 Millionen Euro ausgesprochen worden sind.

Bezogen auf unsere Feuerwehren können wir feststellen, dass alle der 22 bisher vorgelegten IKZ-Förderanträge bewilligt worden sind und dabei mehr als 1 Million Euro Förderung für diese IKZ - Feuerwehrprojekte den Kommunen zugewendet worden ist.

Das bedeutet, dass ein knappes Viertel – 23,2 % - aller Bewilligungsbescheide aus dem Bereich der Feuerwehren entstammen. Noch beeindruckender wird diese Zahl, wenn wir in die Liste der Antragstellungen schauen und uns vergegenwärtigen, dass die IKZ im Bereich der Feuerwehren erst seit Ende 2011 richtig an Fahrt aufgenommen hat.

Im Feuerwehrwesen gibt es und gab es bereits viele anerkannte Kooperationsprojekte. Hierzu gehören die Kleiderkammer im Landkreis Offenbach, die zu den ältesten IKZ Projekten in Hessen gehört oder gemeinsame Beschaffungen kostenintensiver Produkte.

Ein groß angelegtes Beschaffungsprojekt und eine zugleich viele Bereiche des Feuerwehrwesens umfassende Zusammenarbeit haben die Stadt Fulda und zwölf Kommunen des Landkreises Fulda auf den Weg gebracht. Dieses war die erste umfassende Feuerwehr IKZ in Hessen.

Ein besonderes Kooperationsprojekt stellt die Zusammenführung von Ortsteilwehren dar. Dieses liegt nicht nur daran, dass bei dieser Kooperation die Zusammenarbeit in der Regel nur in einer Gemeinde und damit nicht Gemeindegrenzen übergreifend stattfindet. Diese Form hatte anfangs Befürchtungen hervorgerufen, der flächendeckende Brand- und Katastrophenschutz würde durch die Zusammenführung von Ortsteilwehren auf der Strecke bleiben.

Voraussetzung für eine Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren ist, dass die aktiven Wehrangehörigen hierzu mehrheitlich zustimmen. Ebenso müssen die an einer Zusammenlegung beteiligten Wehrführer diesem Vorhaben zustimmen und der Kreisbrandinspektor darüber hinaus die Einhaltung geforderter Standards sowie brandschutzrechtlicher Vorgaben bestätigen.

Mittlerweile haben bereits 16 Kommunen eine Förderung für die Zusammenführung Ihrer Ortteilwehren erhalten und weitere Anträge liegen vor.

Interkommunale Zusammenarbeit – Ein Erfolgsmodell auch für die Feuerwehren?

Das Fragezeichen im Titel des Vortrages kann gestrichen und durch ein Ausrufezeichen ersetzt werden. Die IKZ ist ein Erfolgsmodell auch und gerade im Feuerwehrwesen – sofern die von mir beschriebenen notwendigen Beteiligungsformen der Aktiven Feuerwehrmitglieder in transparenter Weise erfolgen.

Ich danke abschließend allen, die zum Zustandekommen und zum Gelingen dieses Kongresses beigetragen haben. Auch bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr Kommen und Ihr Interesse an der Thematik.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Veranstaltungstag und hoffe, dass Sie zahlreiche Erkenntnisse und umfassende Anregungen mit in Ihre Tätigkeit in Ihren Kommunen nehmen und Sie gut gerüstet mit Elan an IKZ Projekte im Allgemeinen und Feuerwehr Kooperationen im Besonderen herangehen werden.

Wir – das Kompetenzzentrum und das Innenministerium - stehen Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Mühlheim am Main



Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth, lieber Herr Spandau, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, 2004 in Taunusstein, die Auftaktveranstaltung zur Interkommunalen Zusammenarbeit. Da stand sogar der Verdacht im Raum, dass es um eine neue Gebietsreform geht. Werter Herr Minister, damals sagte Herr Bouffier "die höchste Form der interkommunalen Zusammenarbeit sei die Fusion". Auf den Hinweis, ob er denn damit eine neue Gebietsreform meine, wurde dieser Satz alsdann endgültig gestrichen. Und ich denke, dass das auch kein Thema mehr sein wird.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Folgezeit danach gab es die ersten interkommunalen Zusammenarbeiten. Das war die Zusammenlegung von Standesämtern. Da sagte der Herr Minister Bouffier: "Was ist denn das für eine interkommunale Zusammenarbeit, die Zusammenführung von Standesämtern, das ist doch nichts Großartiges". Darauf habe ich hingewiesen: Lieber Herr Minister, es gibt jahrhundertelange gewachsene Aversionen zwischen Ortsteilen. Man sagt, im Nachbarort heiratet man nicht. Und wenn man das überwindet, dann ist das die erste Form intensiver interkommunaler Zusammenarbeit.

Wenn ich mir damals schon überlegt hätte, dass das auch einmal für Ortsteil- beziehungsweise Stadtteilfeuerwehren gelten könnte, dann hätte ich gesagt, das kann nicht möglich sein. Jeder sagt, das ist unsere Feuerwehr und die wollen wir auch in unserem Ortsteil behalten. Das ist auch ein Stück Identifikation, das ist auch ein Stück Kultur.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeiten haben sich geändert, und die haben sich besonders geändert, seit dem letzten Rosenmontag. Da ist nämlich der sogenannte Herbsterlass auf den Weg gebracht worden. Zu Recht, die Kommunen müssen ausgeglichene Haushalte erstellen. Das steht auch in der Hessischen Gemeindeordnung.

Nunmehr auch ein Paradigmenwechsel – die Landräte

müssen jetzt besonders intensiv der Frage nachgehen, inwieweit die Haushaltsgenehmigungen zu erteilen sind und bei den sogenannten Schutzschirmkommunen sind es die Regierungspräsidenten.

Aber ich will an dieser Stelle es nicht verabsäumen, dem Herrn Minister auch klarzumachen, dass diese Sparmaßnahmen möglicherweise dann nicht nötig wären, wenn das Land die Kommunen besser finanziell ausstatten würde. Insofern denke ich sind wir in der Diskussion, lieber Herr Minister, und ich darf an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, das ist eine sehr faire Diskussion. Mal sehen, ob auch das Ergebnis so fair ist. Und wir werden halt auch immer wieder einbringen, dass die Kommunen auch von sich aus natürlich aufzeigen, dass sie sich des Ernstes der Situation bewusst sind.

Aber das muss dann auch seitens des Landes geschehen, indem man dem Urteil des Staatsgerichtshofes, da sage ich ganz stolz, dass wir für die Stadt Alsfeld erstritten haben, gerecht wird. Die Kommunen dann auch finanziell so auszustatten, dass sie die Aufgaben, die sie wahrzunehmen haben, in dem Maße erledigt werden können, dass die Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort auch weiterhin wohlfühlen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern ist es natürlich auch eine Frage der Einsparungen. Der Herr Spandau hat vorhin gefragt, warum so viele Teilnehmer heute hier anwesend sind. Natürlich hat das auch etwas mit der Finanzsituation zu tun. Ich erlebe es in Bürgerversammlungen, dass Bürger aufstehen und fragen, brauchen wir in jedem Ortsteil noch einen Sportplatz? Und da ist natürlich auch die Frage, brauchen wir in jedem Ortsteil noch eine eigene Feuerwehr.

Das muss man den Bürgerinnen und Bürgern natürlich auch klar sagen, man braucht eine Feuerwehr. Denn, wenn man keine Freiwillige Feuerwehr hat, dann sind die 18 bis 63jährigen aufgerufen, wie bei der Bundeswehr, dass sie eingezogen werden zu einer Feuerwehr, die dann nicht mehr freiwillig ist.

Wir haben solch einen Ort in Rheinland-Pfalz, wo das bereits der Fall ist, weil dort niemand mehr in der Lage ist, oder nicht mehr bereit ist, in der Freiwilligen Feuerwehr mitzuarbeiten.

Insofern bin ich sehr dankbar, dass wir gemeinsam mit dem Land den Weg gehen. Ich sage auch jeder Kommune und in jeder Bürgerversammlung, man kann nicht gegen die Bürgerschaft sparen. Und man kann auch nicht gegen die Feuerwehr sparen. Denn das ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die wahrgenommen werden muss und die hohe Qualität ist auch erforderlich.

Genauso ist das wenn Menschen sich kritisch über die Feuerwehr äußern. Wenn es dann mal in der Nachbarschaft oder bei ihnen selbst gebrannt hat, ist dieses Thema vom Tisch. Das muss man auch immer wieder deutlich machen. Und wir begleiten das als Städte- und Gemeindebund von Anfang an. Weil wir immer auch sagen, wenn man sich selbst auf den Weg macht, können Andere auch den Weg zeigen, der möglicherweise dann auch einmal ein Holzweg wird.

Denn diejenigen, die vor Ort Feuerwehrleute sind, wissen am besten, wie das zu organisieren ist. Und wir haben ja auch viele Beispiele, die ich jetzt im Einzelnen gar nicht aufzählen möchte, weil wir diese nachher noch vorgestellt bekommen.

Es geht von gemeinsamer Gerätewartung, Atemschutzgerätewartung, Zentralwerkstatt, bis zu gemeinsamen Gerätepools. Das alles gibt es schon in interkommunaler Zusammenarbeit.

Und was noch entscheidend ist, ist dass es auch gemeinsame Feuerwehrstützpunkte, beispielsweise in Melsungen mit der Firma Braun gibt. Also auch hier völlig neue Wege gegangen werden, die gleichwohl aber nicht zu einer Verschlechterung, sondern eher noch zu einer Qualitätsverbesserung der Feuerwehr führt.

Und der Zusammenschluss von Ortsteilfeuerwehren, das haben sie Herr Minister auch deutlich gesagt, ist eine Frage der Freiwilligkeit. Und als Bürgermeister werden Sie dieses Thema nicht aufrufen, weil sie da gar nicht wissen, wie die Feuerwehrleute darauf reagieren. Schon gar nicht vor dem Hintergrund der dramatischen Sparmaßnahmen, die erforderlich sind.

Insofern ist jeder Bürgermeister gut beraten, wenn er mal seinen Stadtbrandinspektor zur Seite nimmt und ihm sagt, könntest du nicht dieses Thema einmal ansprechen. Und noch besser ist es, und da haben wir ja auch viele Beispiele und Frau Pfeiffer-Pantring wird uns das mit Sicherheit nachher auch darstellen, dass die Feuerwehrleute selbst diesen Weg einschlagen. Weil sie genau wissen, was das auch für den Nachwuchs bedeutet.

Jetzt kann ich ja sagen, mein Referent, Herr Heger, war ja lange Jahre freiwilliger aktiver Feuerwehrmann. Insofern weiß er wovon er spricht. Er ist es jetzt nicht mehr. Jetzt muss ich mich selbst fragen, habe ich Schuld daran, dass ich ihn nicht mehr zu den Einsätzen gelassen habe, wie das ja viele Arbeitgeber mittlerweile auch tun. Und insofern muss man es einfach sehen, dass es immer schwieriger werden wird, Menschen dazu zu gewinnen, sich bei der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren. Auch das ist ein Grund, neben den Einsparmassnahmen, zu überlegen, inwieweit können wir zusammenarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich will es dabei belassen. Als ehemaliger Bürgermeister weiß ich sehr wohl, wie wichtig die Feuerwehr ist. Und glauben sie, dass wir als Städte- und Gemeindebund auch dazu stehen, Ihnen jegliche Unterstützung geben. Auch bei der Frage, wie kann so ein Zusammenschluss in der Praxis tatsächlich aussehen. Wie können die Verträge geschlossen werden, um eine gemeinsame Feuerwehr über die Ortsteile als

Zusammenschluss dann auch hinzubekommen. Herr Heger steht ihnen da gerne zur Verfügung. Und wir werden auch gegenüber dem Herrn Landesminister immer wieder die Interessen der Feuerwehr zur Geltung bringen. Und zumindest so, wie er sich heute hier dargestellt hat, wird das eine einfache Aufgabe für uns sein. Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf und wie gesagt, Sie haben uns, den Hessischen Städte- und Gemeindebund, an Ihrer Seite.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dipl.-Ver. Wolfgang Reinhardt

Vizepräsident Landesfeuerwehrverband Hessen Kassel



Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Spandau!

Besten Dank dafür, dass Sie dem LFV Hessen als dem Verband von und für über 2.600 Freiwilligen Feuerwehren, sechs Berufsfeuerwehren und 57 Werkfeuerwehren mit über 75.000 aktiven Mitgliedern hier vor Beginn der Fachvorträge ermöglichen, anlässlich dieses Kongresses sein Meinungsbild vorzutragen.

Interkommunale Zusammenarbeit bei den Feuerwehren ist das offizielle Thema der heutigen Veranstaltung. Ich bin mir sicher, dass alle hier Anwesenden schon so tief in dieser Thematik tätig sind, dass sie wissen, dass es hier weniger um die Feuerwehr als solche geht, sondern vielmehr um den kommunalen Brandschutz. Und die Feuerwehren, die auf kommunaler Ebene die Brandschutzaufgaben wahrnehmen, haben ihren Beitrag zur interkommunalen Zusammenarbeit zu leisten; das steht außer Frage.

Interkommunale Zusammenarbeit ist nicht neu für die Feuerwehren. Die Brandschutzgesetzgebung der Länder spricht schon seit Jahrzehnten von der "Nachbarlichen Löschhilfe". Keine Kommune ist in der Lage, Personal und Geräte für alle erdenklichen Schadensfälle vorzuhalten. Da gibt es hessenweit eine hervorragende Interkommunale Zusammenarbeit. Sozusagen auf Knopfdruck einer Leitstelle wird tagtäglich interkommunal zusammen gearbeitet.

Als zusätzliches positives Beispiel möchte ich eine Arbeitsgemeinschaft erwähnen, die schon viele Jahre im Rhein-Main-Gebiet aktiv ist. Berufs-, Werk- und Freiwillige Feuerwehren treffen sich in regelmäßigen Abständen in den Räumlichkeiten der Flughafenfeuerwehr und aktualisieren ein Kataster von besonderen Einrichtungen, Geräten, Löschmitteln, Kenntnissen usw., die gegenseitig genutzt werden können und somit örtlich enorme finanzielle Mittel einsparen, die ansonsten für Vorhaltungen verwendet werden müssten.

In allen Kreisen lassen sich weitere Beispiele finden. Atemschutzwerkstätten und Kleiderkammern wurden und werden gemeinsam genutzt und Beschaffungen gemeinsam getätigt.

Früher sprach man von Stützpunktfeuerwehren. Dort wurden schon besondere Einsatzmittel für größere Bereiche vorgehalten. Beispielsweise für Gefahrgutund Strahlenschutzeinsätze. Heute spricht man von Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben. Ein wirklich klassisches Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit.

Wir dürfen auch keinesfalls vergessen, dass das Ehrenamt in diesem Falle bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe "Gewährleistung des Brandschutzes" hier die wichtigste Ressource der Gemeinde ist. Und Ehrenämter müssen eben gepflegt werden; im Brandschutz nicht mehr und nicht weniger wie in anderen Bereichen auch. Vergessen werden darf auch nicht, dass Feuerwehrführungskräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren überwiegend ehrenamtlich tätig sind. Vielerorts wird die immer umfangreicher werdende Verwaltungsarbeit als nicht mehr ehrenamtlich zu stemmende Belastung angesehen. Die – ich nenne es mal - verwaltungsmäßige interkommunale Zusammenarbeit darf nicht auch noch komplett den ehrenamtlichen Stadtund Gemeindebrandinspektoren aufgebürdet werden. Das muss, natürlich in enger Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr, gegebenenfalls durch Feuerwehrsachbearbeiter in den Rathäusern erfolgen. Und dieser Personenkreis darf auch nicht dauernd gezwungen werden sich laufend zur Feuerwehrausstattung zu rechtfertigen. Denn Brandschutz ist Teil der Infrastruktur einer Gemeinde, wie Bauhöfe oder Stadtwerke auch - aber sicher müssen auch sinnvolle Synergieeffekte genutzt werden.

Sehr kritisch verfolgt der Landesfeuerwehrverband jedoch die zwangsweise Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren. Auf kommunaler Ebene werden Bauhöfe, Büchereien, Schwimmbäder und sogar Standesämter zusammengelegt; warum also nicht auch Feuerwehren?

Die Antwort ist recht einfach. Weder für die Buchausleihe noch für den Winterdienst gibt es eine Handlungsfrist von zehn Minuten und schon gar nicht gibt es diese Frist für Trauungen.

Wenn es mit einem zusammen gelegten Standesamt mehrerer Kommunen nicht funktioniert, wird der Beschluss zurückgenommen und die Ämter werden wieder getrennt. Das ist aber bei einer Feuerwehr nicht möglich. Einmal zerschlagen, ist sie unwiderruflich Geschichte. Und es ist auch Fakt, dass bei zwangsweisen Zusammenlegungen zwei Drittel der Einsatzkräfte sich damit nicht identifizieren und ihren Dienst quittieren.

Und wir hoffen inbrünstig, dass Niemand jemals auf die

Idee kommen möge, die Hilfsfrist von 10 Minuten zu verlängern. Was das für Personen in einer Brandwohnung oder schwerverletzte Unfallopfer bedeutet, wird heute sicher hier auch angesprochen und ich will aus Zeitgründen nicht näher darauf eingehen. Um unseren nichtpolizeilichen Sicherheitsstandard, der durch unseren flächendeckenden Brandschutz gewährleistet ist, werden wir von vielen Ländern beneidet. Wir haben zudem eine hervorragende Rettungskette zu deren Funktionsfähigkeit auch das kleinste Kettenglied, die Ortsteilfeuerwehr, beiträgt.

Natürlich kann es auch Sinn machen, Feuerwehren zusammen zu legen. Wenn es von der Feuerwehr selbst als Überlebenschance erachtet wird, wenn die Kommune die passenden Voraussetzungen schafft und wenn die Brandschutzaufsicht keine Bedenken hat, mag es Fälle geben, in denen eine Zusammenlegung die dann entscheidenden Vorteile bringt.

Interkommunale Zusammenarbeit wird im Bereich des Brandschutzes bereits gut und vielfältig praktiziert. Aber nichts ist so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte.

Sehr qut vorstellbar ist gerade die intensiver betriebene gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen. Da gibt das Land Hessen den Kommunen gute Beispiele vor. Ich erinnere an das LF 10 KatS mit guter Qualität und guten Preisen. Bisher wird es jedoch den Gemeinden nicht einfach gemacht, gemeinsame Beschaffungen durchzuführen. Aus einem selbst erlebten Beispiel in meinem Heimatkreis könnte ich hiervon auch einen Fachvortrag gestalten. Bei der Beschaffung von drei Drehleitern dreier Kommunen gibt es durch die Prioritätenliste und die zeitlichen Vorgaben sowie durch die Beteiligung von Gemeinde, Kreis und Land und durch drei Magistrate und drei Haupt- und Finanzausschüsse und drei Stadtverordnetenversammlungen unendlich viele Hürden zu nehmen, so dass die handelnden Personen gewillt sind, entnervt die Flinte ins Korn zu werfen.

Fortentwicklung lebt auch von Rückschritten. Aber wir alle haben ein gemeinsames Ziel. Erhaltung und Schaffung von zukunftsfähigen Feuerwehrstrukturen und somit die Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes. Die Kommune als Träger des örtlichen Brandschutzes muss in der Lage bleiben, die erforderlichen Maßnahmen zu finanzieren um den Sicherheitsstandard ihrer Einwohner zu halten.

Ich erhoffe mir vom heutigen Kongress gute Impulse und wünsche uns allen einen interessanten und informativen Tag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Feuerwehrtechnik - Atemschutzverbund

Thomas Helmer, Brandamtsrat, Stadt Fulda, Gabriele Litwin, Verwaltungsfachwirtin, Stadt Fulda, und Timo Heumüller, Dipl.-Verwaltungswirt, Stadt Fulda







Thomas Helmer:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte uns ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Thomas Helmer. Ich bin Leiter der Feuerwehr Fulda. Frau Litwin ist Verwaltungsleiterin der Feuerwehr Fulda und Herr Heumüller ist persönlicher Berater von Herrn Oberbürgermeister und dem Controlling der Stadt Fulda zugehörig.

Das Thema "Gemeinsame Beschaffung von Atemschutztechnik im Atemschutzverbund" wurde durch die Vorredner bereits angesprochen. Diese Kooperation haben wir seit 2010 erfolgreich auf den Weg gebracht. In den nächsten 20 Minuten möchten wir Ihnen ganz kurz den Weg und vor allen Dingen die Umsetzung dieses erfolgreichen IKZ-Projektes vorstellen.

Ausschlaggebend waren die in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführten Begehungen der Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge und Atemschutzwerkstätten der Kommunen des Landkreises und der Stadt Fulda durch den Technischen Prüfdienst. Als Ergebnis dieser Prüfung sind die Atemschutzwerkstätten der Kommunen des Landkreises größtenteils bemängelt worden. Es sind von den Landkreiskommunen viele Fragen bzw. Leistungsanfragen an die Feuerwehr Fulda gerichtet worden, ob wir mit unserer Atemschutzwerkstatt die Leistungen im Ganzen oder in Teilen übernehmen können.

Die Probleme der Feuerwehr Fulda konzentrierten sich dahingehend, dass wir einen sehr heterogenen Pool an Atemschutzgeräten hatten. Hinzu kam eine große Anzahl älterer Geräte, deren Ersatzteillieferung eingestellt worden ist bzw. mittelfristig bevorstand. Daher hat unser damaliger Leiter der Feuerwehr, Herr Thomas Hinz, den Gemeinden das Angebot unterbreitet: "Kommt zu uns, wir übernehmen die Leistungen für Euch". Dieses Angebot ist von den Gemeinden auch angenommen worden. Wir haben jedoch relativ schnell gemerkt, dass konzeptionelle Nachbesserungen erforderlich sind. Im Vordergrund stand

auch bei den einzelnen Gemeinden – wie schon bei der Stadt Fulda – der heterogene Pool an Gerätschaften, der zu einem hohen Aufwand an Kosten und Personal geführt hatte. Zugleich hat sich herauskristallisiert, dass in zahlreichen Gemeinden ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik bzw. die kostenintensive 6-Jahresprüfung für überalterte Geräte anstand.

Aus diesen Problemen heraus ist die Idee geboren worden, einen Atemschutzverbund mit interessierten Kommunen zu gründen und gleichzeitig eine Einkaufskooperation zur Schaffung eines einheitlichen Gerätepools und somit eine echte interkommunale Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen. Wir haben ein Führungsteam - Frau Litwin und Herrn Heumüller - mit der Projektleitung und Konzipierung beauftragt, sowie das ganz Projekt bis heute zu begleiten und durchzuführen.

Gabriele Litwin:

Der erste Schritt unserer Überlegungen belief sich dahin, ob wir neben dem Atemschutzverbund eventuell einen ganzheitlichen Lösungsansatz im Feuerwehrbereich finden können. In diesem Zusammenhang haben wir vorab eine Machbarkeitsstudie vorgenommen. Ist es u. a. möglich, Einkaufskooperationen durchzuführen? Wie sieht es mit Stufe 2 der Feuerwehrorganisationsverordnung aus? Weiterhin haben wir in Fulda noch die Besonderheit miteinbezogen, dass wir über ein Aus- und Fortbildungszentrum verfügen, das von Gemeinden des Landkreises genutzt werden kann. In den Zentralwerkstätten werden neben der Wartung der Atemschutztechnik noch die Schläuche und die Schutzkleidung gewaschen. Ein weiteres mögliches Handlungsfeld wäre die Bündelung der Gebührenabrechnung. Diese müsste dann auf der Rechtsgrundlage der jeweiligen gemeindlichen Gebührensatzung erfolgen. Ein weiteres Handlungsfeld wäre noch die Durchführung von G-26-Untersuchungen in gemeinsamer Beauftragung. Das Handlungsfeld Wissenstransfer wird ohne förmliche Vereinbarung bereits aktiv gelebt.

Diese möglichen Handlungsfelder haben wir in einem Arbeitspapier mit allen Vor- und Nachteilen zusammengestellt, welches im Oktober 2010 interessierten Gemeinden vorgestellt und gemeinsam erörtert worden ist. Die Vorschläge haben guten Anklang gefunden.

Zur Umsetzung, wer hat Interesse an welchem Handlungsfeld, haben wir einen Vordruck Interessenbekundung entwickelt. In Zusammenhang sind zugleich die Hauptmerkmale der IKZ in gemeinsamer Überlegung festgezogen worden. An erster Stelle stand die Gleichberechtigung aller IKZ-Partner, obgleich sich Kommunen mit unterschiedlicher Größe und Verwaltungskraft gegenüber stehen. Daneben stand die Wirtschaftlichkeitssteigerung und Kostenreduzierung im Vordergrund. Aufgrund der größtenteils überalterten Technik kam der Aspekt der Qualitätssteigerung hinzu. Neben dem Atemschutzverbund sollte die Möglichkeit der Anschlussfähigkeit neuer IKZ-Handlungsfelder wie auch eine offene Kommunikationsstruktur bestehen. Dazu haben wir per E-Mail einen Newsletter eingerichtet, damit ein rechtzeitiger Informationsfluss an alle IKZ-Partner gewährleistet ist.

Für eine ganzheitliche IKZ-Lösung haben sich dann 15 Kommunen des Landkreises Fulda letztendlich interessiert, mit denen wir eine Rahmenvereinbarung geschlossen haben.

Bedingt durch die Schließung von gemeindlichen Atemschutzwerkstätten und der damit verbundenen Dringlichkeit haben wir die IKZ mit dem Handlungsfeld Atemschutz gestartet.

Es ist uns gelungen, in 20 Monaten eine IKZ auf die Beine zu stellen. Das erste Jahr war geprägt von Strategien, Konzeptionen sowie der Erarbeitung der Verträge. Nachdem die Verträge unterzeichnet worden sind, haben wir dann die Ausschreibung und die Beschaffung der Atemschutztechnik innerhalb von 8 Monaten durchgeführt. Hierfür haben wir uns der Unterstützung eines Beratungsunternehmens, der Firma Kubus, bedient, die in ihrem Vortrag später noch etwas dazu ausführen wird. Das war die zeitliche Schiene.

Nun kommen wir zur praktischen Umsetzung. Zunächst haben wir eine Abfrage des Teilnahmeinteresses der einzelnen Gemeinden an den einzelnen Handlungsfeldern, "wer möchte wo teilnehmen?", gemäß dem Muster des Fachvortrages vorgeschaltet. In der ersten Spalte haben wir die einzelnen Gemeinden ausgewiesen. In den weiteren Spalten konnten die Gemeinden ihre Interessen mit ja oder nein bzw. möglich usw. bekunden. Die Abfrage hat sehr schnell das Ergebnis erbracht, dass unterschiedliche Interessenlagen bestehen, dass also unterschiedliche Kooperationspartner in einzelnen Handlungsfeldern zu Tage treten. Somit musste ein anpassungsfähiges Modell gefunden werden, wonach jedes Handlungsfeld

mit unterschiedlichen Kooperationspartnern separat erschlossen werden kann.

Dann hat sich die Frage der Umsetzung gestellt. An der Spitze stand die Klärung der rechtlichen Konzeption. Wir haben uns dafür entschieden, eine IKZ Rahmenvereinbarung und für jedes Handlungsfeld separate Zweckvereinbarungen abzuschließen, um frei agieren zu können. Für die Erschließung des ersten Handlungsfeldes, was Prozessabläufe und Wirtschaftlichkeitsberechnungen betrifft, möchte ich jetzt erst einmal an Herrn Heumüller übergeben.

Timo Heumüller:

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüße Sie ganz herzlich und lade Sie ein, mit mir die ersten maßgeblichen, konzeptionellen Gedanken zu beschreiten. Und ich verspreche Ihnen, es wird sehr konkret dabei werden.

Beim ersten gemeinsamen Handlungsfeld Atemschutz waren grundsätzliche Entscheidungen wie folgt zu treffen: "Wir nutzen eine gemeinsame Atemschutzwerkstatt" und "wir betreiben sie selbst". Die zweite Entscheidung und dies war ein mutiger Weg: "Wir kaufen für die komplette IKZ neue Gerätschaften." Ich sage Ihnen später, was das monetär im Detail bedeutet.

Wo eine gemeinsame Werkstatt zu platzieren ist, dies war die leichtere Standortwahl. Erstens hatten wir in Fulda eine funktionsfähige und gut ausgestattete Werkstatt und ferner befindet sich diese zudem in zentraler Lage. Wir haben dort den Standort des Abrollbehälters "Atemschutz" und letztlich war die Platzierung der Örtlichkeit zur Pflege der Gerätschaften in Fulda eine gesetzte Größe.

Die zweite Entscheidung war etwas komplizierter. "Wie viele Geräte brauchen wir, wenn wir neue Geräte kaufen?" Der erste Hinweis hierfür ist die Standardbestückung der Fahrzeuge. Auf jedem Fahrzeug müssen entsprechend feuerwehrspezifischen Vorgaben Atemschutzgeräte platziert sein. Aber das ist noch nicht ausreichend, denn für die notwendigen Prozessabläufe ist ein zusätzlicher Gerätepool im Sinne eines Lagers notwendig. Wie komme ich jetzt auf die Größe dieses zusätzlichen Gerätepools? Wir haben diesen Pool, diesen Gerätespeicher, genau berechnet. Wie so etwas geht, das werden Sie auf der nächsten Folie sehen. Die Größenordnung beträgt etwa 30 % der pflichtigen Gerätschaften, hier liegt eine komplizierte Prozessablaufanalyse dahinter.

Unsere Qualitätskriterien zu dem Konzept sind – "wir wollen keinen Leerlauf an Material". Derjenige Partner, der Material bringt, wird sogleich geprüftes einsatzbereites Material wieder erhalten. Wir haben also ein für unsere Partner aufwandarmes und wirtschaftliches Umtauschverfahren implementiert. Eine mögliche Beschädigung der gekauften Geräte über die vielen

Jahre interkommunale Zusammenarbeit, wir sprechen über 12 Jahre interkommunaler Zusammenarbeit im Vertragsschluss, ist ebenso in den Gerätepool eingerechnet worden.

Wie sieht dieser Ablauf aus. Jeder, der IKZ Partner kann die Leistungen der Werkstatt, 7 Tage, 24 Stunden, rund um die Uhr nutzen. Es können zu jeder Zeit gebrauchte Geräte angeliefert werden und zeitgleich neue geprüfte Geräte mitgenommen werden. Das ist ein maßgebliches Qualitätskriterium. Hierzu existiert ein Lagerbestand. Die Geräte, die zuerst geprüft werden kommen natürlich auch zuerst aus dem Lager. Bis dahin ist es an sich leicht, die konzeptionellen Gedanken spielen erst ab hier eine maßgebliche Rolle. Und das bedeutet zu wissen, welchen Reinigungsdurchsatz meine Werkstatt hat und wie groß dieses Lager sein soll, damit Partner sofort Geräte mitnehmen können.

Das konkrete Ergebnis dieser örtlichen Berechnung ist, dass wir hier einen Lagerbestand haben, der für 4 Tage ausreichend ist, 4 Tage bei einer mittleren Abholung. Also eine Abholung ermöglicht wird, die im Schnitt 12 bis 20 Geräte beträgt, und das meine ich mit konkret. Wir können hier 4 Tage lang diesen mittleren Gerätebestand am Standort von 80 bis 90 Geräten nutzen, um Stoßzeiten zu puffern und diesen Service zu bieten. Das Lager wird uns konzeptionell nicht leerlaufen und ist bislang auch noch nicht leergelaufen, trotz größerer Einsatzlagen.

Nächster Punkt, Eigentum und Nutzung. Das sieht erst einmal leicht aus. Erster Eckpunkt, jeder Partner kauft seine eigenen Geräte, aber er nutzt nicht seine eigenen Geräte. Und die Nutzung ist dergestalt sogar so, dass er sehr wahrscheinlich ganz selten seine eigenen Geräte überhaupt nutzen kann und nutzen wird. Wir haben unterschiedlich große Partner, diese haben einen unterschiedlich großen Gerätebestand im Eigentum und bringen alle ihre eigenen Geräte in den großen Bestand der IKZ am Tag 1 mit ein. Eine Kommune hat 20 Geräte, die nächste hat 10 Geräte, Fulda hat über 100 Geräte.

Da kam die Frage auf, was ist denn, wenn ich die Geräte kaufe, ein anderer benutzt meine Geräte und verschleißt sie in erhöhtem Maß? Diese Frage haben wir uns gestellt und diese Frage musste beantwortet werden. Wir haben, wenn wir Geräte reinigen, immer einen anderen Zusammenbau der 4 Komponenten von Trageplatte, Flasche, Lungenautomat und Atemschutzmaske. Es ist wahrscheinlich mehr als unwahrscheinlich, und da reden wir über Größenordnungen jenseits des Lottospiels, dass jemals ein Gerät in gleicher Zusammensetzung wieder zusammenkommen wird. Ein punktuell erhöhter Verschleiß ist mal möglich, aber mehr als unwahrscheinlich durchweg für eine Kommune. Wir haben parallel dazu eine Absicherung gegen Abnutzung durch die Poolgröße generiert. Was das bedeutet hatte ich erklärt. Und wir haben eine Abdeckung des Restrisikos im Falle einer Gerätezerstörung durch einen kleinen pauschalen monetären Anteil an der Pflegepauschale, denn wir haben keine Geräteversicherung. Wir sagen, wenn es passiert, passiert es und dann lösen wir es. In den letzten 2 Jahren ist es noch nicht passiert, dass etwas zerstört wurde und jeder Partner achtet auf die Geräte der Gemeinschaft.

Eine Förderung beim Gerätekauf wurde uns im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zuteil. Vielen Dank dafür an den Fördergeber des Landes, der unsere Konzeption unterstützt hat, vielen Dank aber auch an das Interkommunale Kompetenzzentrum, voran Herr Claus Spandau als Promoter dieses Projektes. Die Verteilung der Förderung an unsere Partner steht unter dem Leitmotiv der Gleichberechtigung. Gleichberechtigung bedeutet, wir behandeln jeden Partner der Gemeinschaft gleich. Wir haben dies umgesetzt durch Auszahlung des Förderanteils an die Partner in Geld, den Gemeindeanteil haben wir ermittelt anhand der Gerätschaften plus Poolgröße geteilt durch die gesamt gekauften Geräte. Gesamt gekaufte Geräte waren annähernd rund 600 Stück als einmal genannte Größenordnung zu ihrer Bewertung. Wir haben die Fördermittel mit den externen Projektkosten ins Verhältnis gesetzt. Die externen Projektkosten waren nur der Anteil, was uns die Ausschreibung gekostet hat. Wir haben nicht die internen Projektkosten in die Waagschale geworfen, was Frau Litwin und mich betraf oder noch diverse Verstärkungen in der Atemschutzwerkstatt.

Zu ein paar Zahlen und Kosten: Das betrifft den Mietkauf. Der Mietkauf ist auch der unterschiedlichen finanziellen Lage der Kommunen geschuldet. Wir haben zwar gekauft, aber wir zahlen es auf 10 Jahre ab. Jede Gemeinde konnte einen Zubehöranteil darüber hinaus ordern. Masken und auch zugehörige Brillengestelle, die teilweise nötig waren. Die Gemeinde wurde sofortiger Eigentümer dieser Gerätschaften, nicht Mieter. Und die Direktzahlung ist von jeder Gemeinde an den Lieferanten erfolgt.

Stichwort Steuern. Wir haben keine Steuerpflicht über die Stadt Fulda an unsere IKZ Partner im Rahmen des Kaufs weitergeben müssen, da jeder Partner für sich selber gekauft hat.

Die Werkstattleistung ist eine Pauschale, welche auf Vollkostenbasis berechnet wurde. Wir haben 2 x 37,00 Euro pro Atemschutzgeräteträger pro Jahr ermittelt. Das Volumen muss die betreffende Person auch mit der Gerätschaft üben, zweimal pro Jahr und die Zahlung zur Pflege der Gerätschaften erfolgt in Form einer jährlichen, pauschalen Abrechnung. Dies geschieht durch eine Abrechnungsvereinbarung gegenüber der Stadt Fulda. Wir haben eine zusätzliche Schwankungsbreite vereinbart, weil eine kostenmäßige Zielerreichung nicht immer möglich ist. Also wenn wir in der prozentuellen Schwankungsbreite bleiben ist die Pauschale stabil. Und wir trauen uns zu, die Pauschale auch über mehrere Jahre stabil zu halten, durch gute interne Prozesse, durch Prozessverbesserung und durch ein gutes anfängliches Aufsetzen des Projekts. Die Jahrespauschale wird noch ergänzt durch einen Pauschalansatz für die Atemschutzübungsanlage, die auch durch die Stadt Fulda betreut wird, plus Flaschen-TÜV und Gerätewartung zuzüglich eines Anteils einer quasi-Geräteversicherung.

Zur Wirtschaftlichkeit. Eine Komponente im Bereich des Förderverfahrens und unbedingt notwendiger Bestandteil ist die Einsparung von Geld, hier auch im Vorfeld gerechnet. Der Einzelkauf, was so ein Gerät einzeln kostet, das ist der Listenpreis. Der Mengenkauf war mehr als attraktiv, das kann man nur empfehlen. Dies war ausschreibungsveranlasst. Ich denke Herr Reimers wird nachher auch noch einmal darauf zu sprechen kommen. Die Wartung ohne IKZ erfolgte damalig nach Gebührensatzung, was auch immer eine Teilkostenbetrachtung ist. Die Größenordnungen haben wir getoppt, selbst in der Vollkostenberechnung. Wirtschaftlichkeit entstand in dem Verhältnis bis zu 45% Kostenverbesserung im Vergleich zur Situation davor.

Gabriele Litwin:

Die erarbeitete Konzeption musste sodann noch in einen rechtlichen Rahmen eingebettet werden. Bevor wir mit den Verträgen an die Gemeinden herangetreten sind, haben wir eine allumfassende rechtliche Prüfung vorgeschaltet. Ganz oben stand die Klärung der Zulässigkeit möglicher Handlungsfelder nach Bundes- und Landesrecht. Insbesondere ist hierbei das Feuerwehrrecht mit seinen spezifischen Aufgabenfeldern hinsichtlich der IKZ-Fähigkeit eingehend geprüft worden.

Im nächsten Schritt stand bei der rechtlichen Abwägung die Wahl der richtigen Organisationsform bzw. Rechtsform im Vordergrund. Wesentlichkeitskriterium war hierbei die Forderung der IKZ-Partner, dass kein Gründungsaufwand anfällt. Die unterschiedliche Verwaltungskraft der Gemeinen verlangte zudem eine individuelle und flexible Vertragsgestaltung. Nach diesen Maßstäben fiel die Entscheidung auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der nächste Prüfpunkt waren Fragen des Vergaberechts bei gemeinsamer Aufgabenerledigung. Unter vergaberechtlichen Aspekten sind die anstehenden Verträge

- Kooperationsvereinbarung Atemschutzverbund
- Bildung einer Einkaufsgemeinschaft unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten
- Beschaffung gemeinsamer Atemschutztechnik geprüft worden. Als Ergebnis stand die Zulässigkeit sowie das Erfordernis einer europaweiten Ausschreibung der Atemschutztechnik aus gemeinsamer Beschaffung. Ein großes Problemfeld, zu dem Herr Dr. Risch noch etwas sagen wird, stellt die steuerliche Behandlung des Atemschutzverbundes dar. Einerseits existiert die Rechtsauffassung der obersten Behörden, der Finanzbehörden des Bundes und des Landes, wonach die Beistandsleistung keine Steuerbarkeit auslösen.

Hingegen vertreten der Bundesrechnungshof und die Bundesfinanzgerichte eine abweichende Rechtsauffassung. Die Zentralfrage der Steuerbarkeit von Beistandsleistungen musste somit über die Aufnahme einer Steuerklausel in das Vertragswerk eingebunden werden. Für den Fall, dass Steuern anfallen, sind diese von allen IKZ-Partnern gleichermaßen zu tragen.

Das Ergebnis unserer Rechtsprüfung haben wir in einem Arbeitspapier zusammengefasst und zur Herstellung der erforderlichen Rechtssicherheit durch das Rechtsamt, die Vergabestelle sowie die Finanzverwaltung der Stadt Fulda und die Spitzenverbände prüfen lassen. Zur Frage der Steuerbarkeit von Beistandsleistungen ist zusätzlich ein mit der Stadt Fulda zusammenarbeitendes externes Steuerberatungsunternehmen eingeschaltet worden. Die transparenten Prüfergebnisse sind sodann den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt worden.

Und am Ende stand auch die Prüfung der Fördermöglichkeit durch das Land Hessen an. Hierzu haben wir uns dann vertrauensvoll an Herrn Spandau vom Hessischen Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit gewandt. Von dort haben wir die bestmöglichste Unterstützung erfahren, wofür wir uns nochmal recht herzlich bedanken.

Nachdem die Rechts- und Förderfragen eine Klärung erfahren haben, ist die vertragliche Konzipierung zu betrachten. Hierzu haben wir eine Rahmenvereinbarung mit jeweils separaten Zweckvereinbarungen für jedes Handlungsfeld installiert.

Die Kernpunkte der Rahmenvereinbarung umfassen zunächst allgemeine Regelungen. Es wird auch hier auf den Leitgedanken einer gleichberechtigten Partnerschaft abgestellt. Regelungen zur anfänglichen und nachträglichen Zugänglichkeit sowie das Kriterium der Freiwilligkeit prägen ebenso den Vertragsinhalt der Rahmenvereinbarung.

Weiterhin sind Regelungen zur gemeinsamen Vorgehensweise, insbesondere zur gemeinsamen Erschließung weiterer Handlungsfelder, aufgenommen worden. Insoweit kommt der anfänglich aufgezeigte ganzheitliche Lösungsansatz zum Tragen. Für jedes Handlungsfeld soll dann eine Arbeitsgruppe gebildet werden, damit jeweils explizite Regelungen getroffen werden können.

Ein wichtiger Punkt zur Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung befasst sich abschließend mit der Verteilung von Finanzierungsmitteln durch Dritte. In Bezug auf die in Aussicht gestellte Förderung durch das Land Hessen haben wir die Regelung getroffen, dass die IKZ-Mittel in den Kauf der Gerätschaften einfließen. Diese Regelung ist ebenfalls durch die Kooperationspartner, die nicht am Atemschutzverbund teilnehmen, getragen worden.

Zur Erschließung des Projektes Atemschutz sind zwei öffentlich-rechtliche Vereinbarungen installiert worden.

Zum einen ist ein Vertrag über die Materialbeschaffung geschlossen worden, wonach die Stadt Fulda federführend für alle Kooperationspartner mit der Ausschreibung beauftragt worden ist. Diese Lösung bot den Vorteil, dass für die vergaberechtliche Prüfung das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fulda zur Verfügung stand

Bezüglich der Werkstattleistungen ist ein gesondertes Vertragswerk konzipiert worden. Es sind verschiedene Festlegungen zur Umsetzung der neu konzipierten Prozessstrukturen entsprechend dem Vortrag von Herrn Heumüller getroffen worden. Erster Vertragspunkt ist u. a. die gemeinsame Nutzung der Atemschutztechnik, wo sich alle IKZ-Partner verpflichten, einen Gerätepool vorzuhalten. Hervorzuheben ist an dieser Stell, dass jeder Partner sein Eigentum behält.

Des Weiteren haben wir die Rahmenbedingungen zur Wartung der Atemschutztechnik, Modalitäten der Anund Ablieferung, Festlegung von Dienstzeiten sowie die Verfahrensweise beim Gerätetausch und Übungsterminen festgelegt. Ergänzend sind Regelungen zur sorgsamen Behandlung der Gerätschaft aufgenommen worden, da die IKZ-Partner "fremdes" Eigentum nutzen. Zur einheitlichen Ausgestaltung des Atemschutzverbundes ist zudem die Nutzung der Atemschutzübungsanlage vertraglich an die Nutzung der gemeinsam beschafften Poolgeräte gekoppelt worden.

Bei außergewöhnlichen Einsatzlagen ist vertraglich die Möglichkeit eröffnet worden, dass der Gerätetausch auch außerhalb der festgelegten Dienstzeiten erfolgen kann.

wichtiger Ein weiterer Vertragspunkt stellt die Kostenregelung dar. Hierzu haben wir eine Anpassungsklausel der anfänglich festgelegten Pauschalen aufgenommen. Diese betrifft zum einen Kostensteigerungen im Bereich der Personal-Sach- und Betriebskosten, die sich auf die Höhe der festgelegten Pauschale von 37,00 Euro pro Wartungseinheit durchwirkt. Daneben sind kostenrelevante Regelungen im Falle der Über-/Unterschreitung des eingangs festgelegten Umfangs der Werkstattnutzung unter dem Gesichtspunkt der Kostengerechtigkeit bestimmt worden. Zur umfassenden Abdeckung der Kosten ist unter diesem Vertragspunkt zugleich die schon erwähnte Steuerklausel aufgenommen worden.

Aufgrund der vorliegenden Besonderheit, dass aus der gemeinsamen Nutzung der Atemschutztechnik Eigentum und Nutzung regelmäßig auseinanderfallen, sind in einem gesonderten Vertragspunkt Nutzungsentschädigungsansprüche ausgeschlossen worden. Daneben umfasst das Vertragswerk bezüglich der Werkstattleistungen und Gerätenutzung noch allgemeine Haftungsfragen in Orientierung der allgemeinen BGB-Haftung.

Derzeit umfasst der Atemschutzverbund einen Kreis von 10 Kommunen. Für die Neuaufnahme von IKZ-Partnern ist insoweit eine Vertragsklausel vorgesehen worden, dass hierzu die Zustimmung aller Kooperationsmitglieder erforderlich ist.

Dieser Vertrag ist insgesamt auf 12 Jahre konzipiert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit gehen die Geräte wieder an die Eigentümer zurück. Für die Rückgabe nimmt die Stadt Fulda eine entsprechende Inventarisierung und Abbildung des Lebenslaufes eines Gerätes vor.

Vertraglich zu regeln war ferner die Frage, was im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines IKZ-Partners aus dem Atemschutzverbund passiert. Nach dem Willen der verbleibenden Kooperationspartner soll der Vertrag durch die verbleibenden Vertragspartner fortgesetzt werden.

Die vorstehenden Ausführungen bilden die aus unserer Sicht klärungsbedürftigen Problemlagen mit dem erforderlichen Regelbedarf der ganzheitlichen IKZ-Konzeption und dem initiierten Handlungsfeld Atemschutz ab.

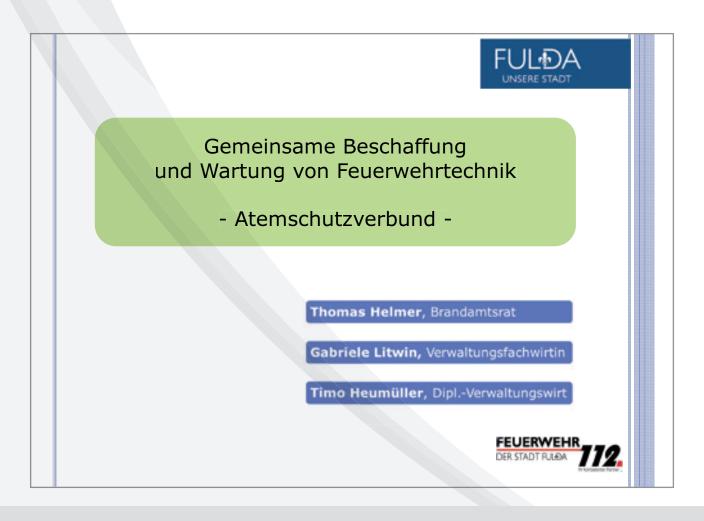
Im Rahmen der Umsetzungsphase ist die prozess- und finanzwirtschaftliche Konzeption einschließlich der Vertragsentwürfe in Einzelgesprächen in jeder Gemeinde vor Ort mit den Verantwortlichen (GBI und Bürgermeister) erörtert worden. In diesem geschützten Rahmen konnte jede Gemeinde ihre Nöte, Sorgen wie auch etwaige Einwände vortragen. Diese Einzelgespräche und einem hierzu eigens erstellten Kosten- und Datenblatt pro Gemeinde und der Darstellung ihrer finanziellen Situation hat sich für die Zusammenarbeit als vertrauensbildend und sehr förderlich erwiesen.

Nachdem wir ein ausnahmslos positives Feedback erhalten haben, ist durch die Kommunen ein einheitlich vorformulierter Gremienbeschluss herbeigeführt worden. Im November 2011 kam es zur Vertragsunterzeichnung. Danach sind wir umgehend in die Ausschreibungsund Beschaffungsphase eingetreten. Die europaweite Ausschreibung kam im Februar 2012 zum Abschluss. Mit der Auslieferung der Gerätschaften konnte der Atemschutzverbund zum 01.07.2012 den Echtbetrieb aufnehmen.

Nach einem Jahr Umsetzung können wir sagen, dass die angesetzten Wartungsmengen sich erfüllt haben. Es gibt zwar Abweichungen bei den einzelnen Gemeinden, die sich in der Gesamtbetrachtung ausgleichen. Es zeichnet sich ab, dass wir die Pauschale auch über Jahre stabil halten können.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.







Machbarkeitsstudie Atemschutzverbund Einkaufskooperationen Sondereinsatzfahrzeuge Aus- und Fortbildungszentrum Feuerwehr Fulda Zentralwerkstätten Bündelung der Abrechnungen Wissenstransfer G-Untersuchungen

Der Weg zur Umsetzung

FEUERWEHR 112

FULDA

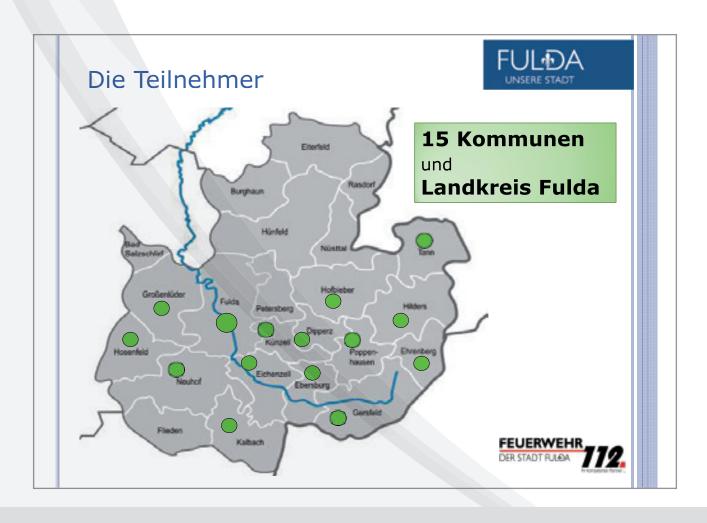
Der Weg zur Umsetzung



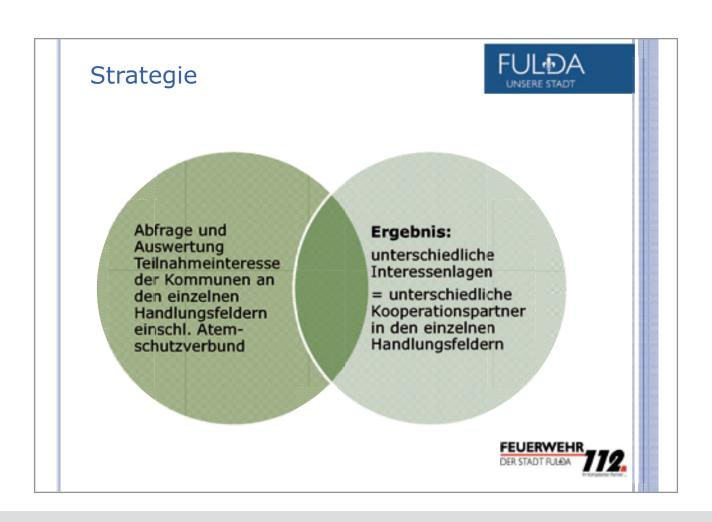
Hauptmerkmale IKZ

- · Gleichberechtigung aller IKZ-Partner
- · Wirtschaftlichkeitssteigerung/Kostenreduzierung
- Qualitätssteigerung
- · Anschlussfähigkeit neuer IKZ-Aktivitäten
- offene Kommunikationsstrukturen
- Atemschutzverbund als 1. Handlungsfeld









Beispiel für Erstabfrage möglicher Handlungsfelder IKZ



	Atem- schutz- verbund	Einkaufskooperation		Bündelung Abrechnung	Nutzung Werkstätten Feuerwehr Fulda		
		Bekleidung	feuerwehr- techn.Gerät		Atemschutz- verbund	Schlauch- pflege	Reinigung Schutz- kleidung
Dipperz	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Ebersburg	ja	möglich	möglich	möglich	ja	ja	ja
Eichenzell	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Ehrenberg	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gersfeld	nein	ja	nein	nein	ja, ohne Verbund	ja	ja

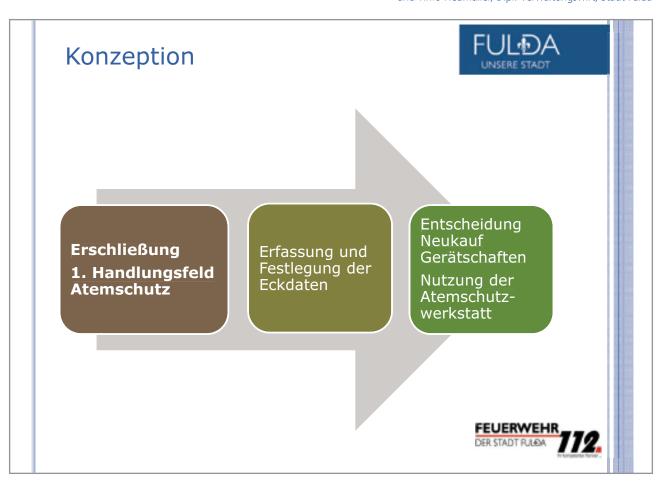


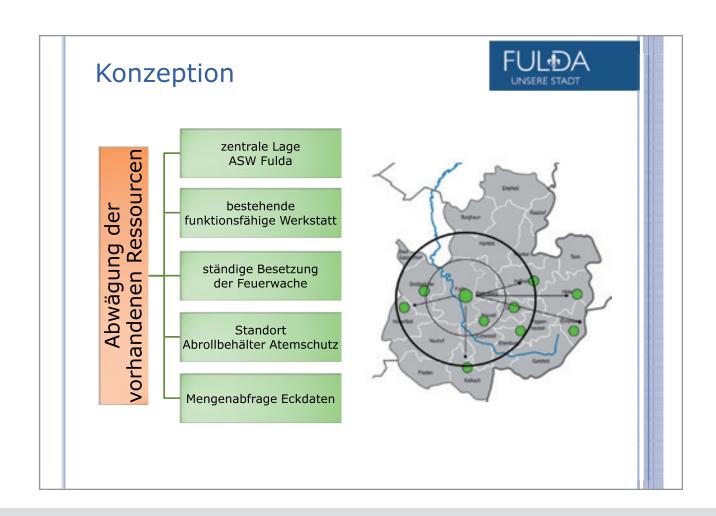
Konzeption



Erfordernis IKZ-Rahmenvereinbarung mit separierten Zweckvereinbarungen zur unterschiedlichen Erschließung der einzelnen Handlungsfelder

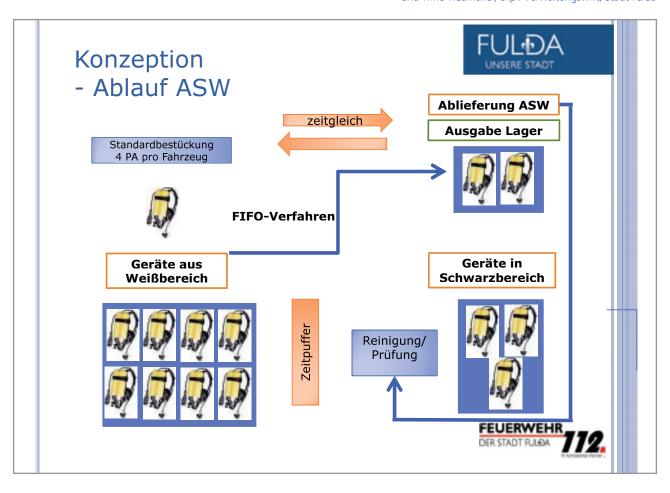


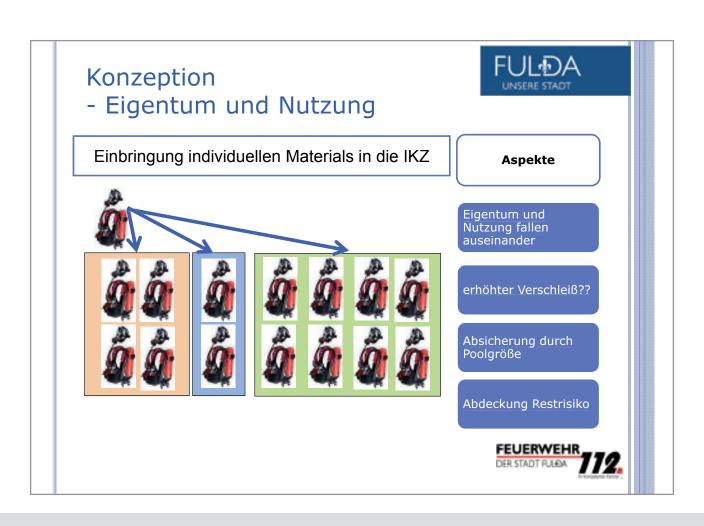


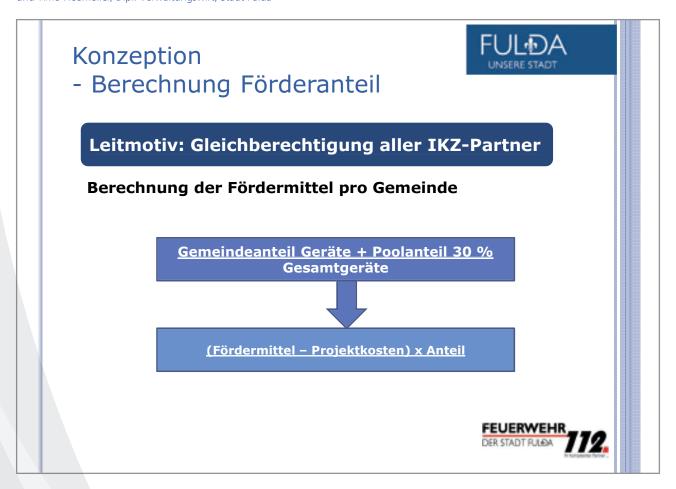


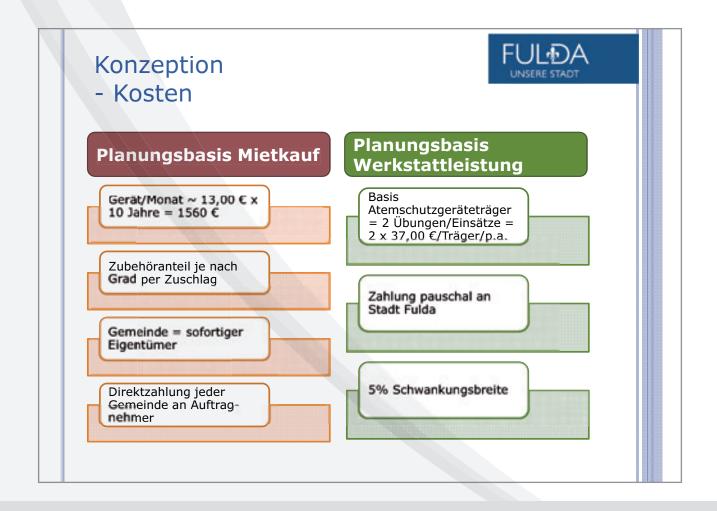


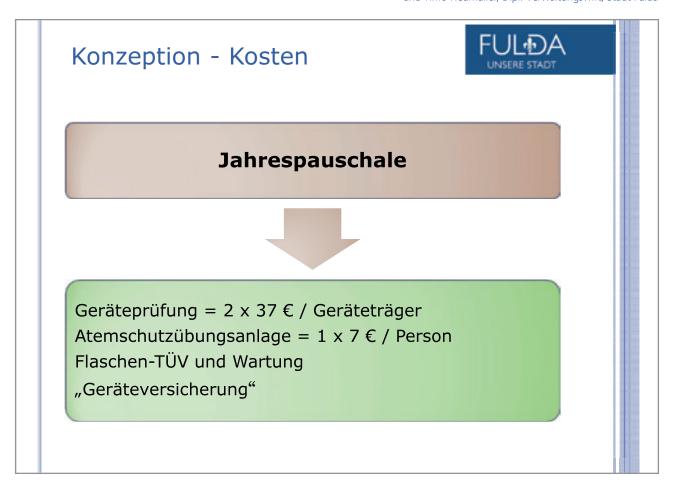


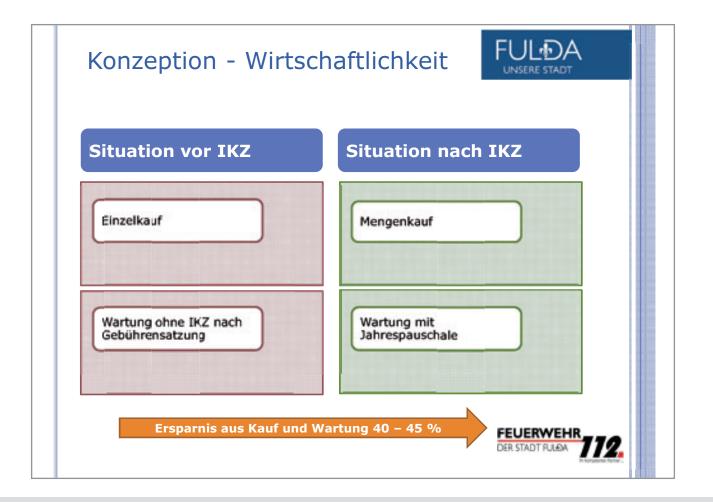


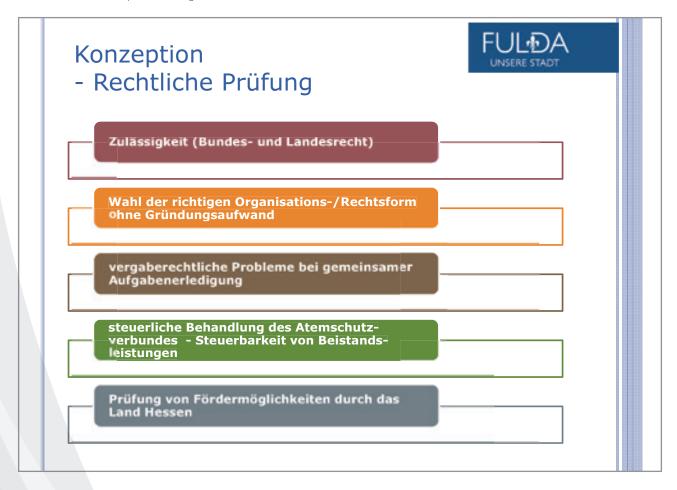


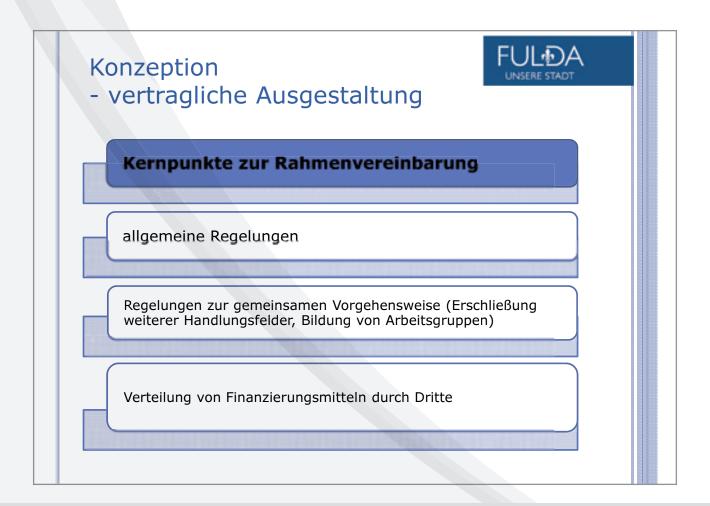




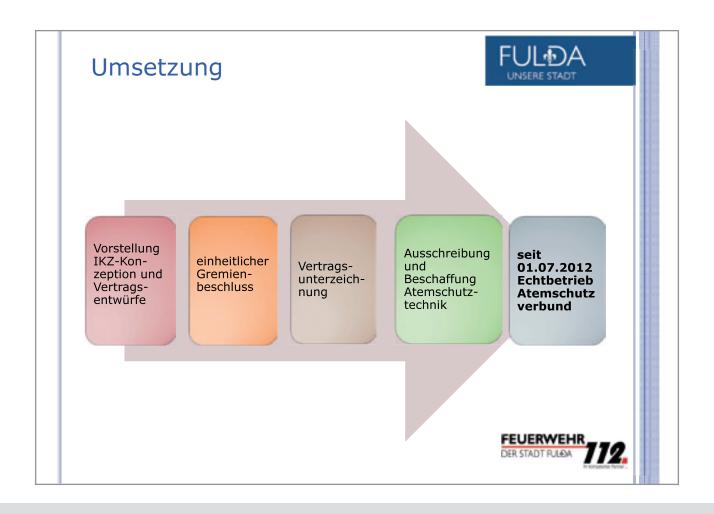


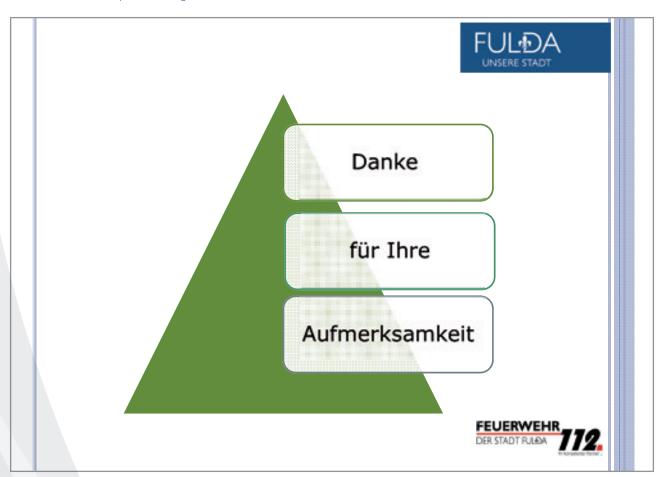












Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren als Chance für die Zukunftsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren

Ulrike Pfeiffer-Pantring, Bürgermeisterin, Stadt Ortenberg und Lars Wagner, Dipl.-Verwaltungswirt, Stadt Ortenberg





Ulrike Pfeiffer-Pantring:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, Sie haben es vorhin schon erwähnt, Ortenberg hat bereits vor 10 Jahren die Zusammenlegung, die hier und anderenorts noch diskutiert wird, vollzogen. Warum wird an manchen Stellen ideologisch diskutiert, und bei uns ist die Zusammenlegung schon vor 10 Jahren über die Bühne gegangen? Das ist ganz einfach. Ich kam im Jahr 2000 als neue Bürgermeisterin in die Stadtverwaltung. Als Quereinsteigerin kam ich aus dem Sozialamt des Wetteraukreises und hatte zuvor von den Diskussionen um das Gutachten von Rödel und Partner nur wenig mitbekommen. Wenn man ganz genau die Dinge, die wir heute schon zum Beispiel zum Thema Atemschutz gehört haben, anwenden muss, geht es darum, nach der Besonderheit des Einzelfalls bedarfsorientiert das Thema zu beleuchten. Wir haben uns zum Ziel gemacht, die Organisationsstruktur zu überarbeiten, Schritt für Schritt. Wir machen die Betroffenen zu Beteiligten und wir schauen ganz genau hin, wie die Bedarfslage ist, wo es Synergieeffekte gibt und wo nicht. Da ich nicht nur im Bereich der Organisationsentwicklung ausgebildet bin, sondern meine Grundausbildung die einer Beamtin ist, und ich auch als Diplomverwaltungswirtin wirklich gelernt habe - erst guckt man einmal, bin ich denn örtlich und sachlich zuständig und dann guckt man ganz genau in der Hierarchie, wo stehe ich denn überhaupt? Und wie sieht denn die Verknüpfung aus? Was ist denn die Aufgabenzuständigkeit der Gemeinde in der Hessischen Gemeindeordnung? Was sagt das Finanzausgleichsgesetz zur Größenklasse und zur Aufgabe meiner Gemeinde? Und was sagt das Fachgesetz, das lex specialis, nämlich das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz? Welche Aufgaben habe ich? Kann ich wirklich die Haushaltskonsolidierung über die stetige Aufgabenerfüllung stellen oder nicht? Relativ emotionslos und auch naiv habe ich, kaum dass ich zwei Monate im Amt war und die Bewilligungsbescheide kamen, im Magistrat vorgeschlagen, die Ortsteil-Wehren

zusammenzulegen. Da Siehier überwiegend Feuerwehrleute sind und auch mein Vater Feuerwehrmann war, weiß ich, wie die Reaktionen in Ihren Köpfen im Moment aussehen. Genauso war es in meinem Magistrat.

Wir haben also nach dem Gesetz geschaut, um uns über unsere Aufgaben klar zu werden. Die stetige Aufgabenerfüllung ist zu sichern. Wenn es um Gefahr für Leib und Leben geht, müssen wir dafür sorgen, dass diese Gefahr ausgeräumt wird. Dennoch muss man auch die Folgekosten im Blick haben und ebenso die Erfolgsaussichten.

So sind wir einen ganz anderen Weg als den üblichen gegangen. Wir haben nicht zuerst politisch diskutiert, sondern wir haben die Betroffenen zu Beteiligten gemacht. Wir haben die Feuerwehrleute, und zwar zunächst nicht den Wehrführerausschuss, sondern die informelle Führungsriege, die Meinungsbildner, angesprochen und mit ihnen unsere Gemeinde angeschaut. Ortenberg hat rund 54 Quadratkilometer, verteilt auf 10 Ortsteile mit weniger als 10 000 Einwohnern. Genau dies war der Knackpunkt im Rödel-Gutachten. Dort war die Größenklassendifferenzierung nicht sauber herausgearbeitet. Man hat lediglich den § 4a der HGO genannt, wo ja diese Schnittstelle ist, zwischen Gemeinden über 50.000 Einwohner und Gemeinden unter 50.000 Einwohnern. Wenn man einer Größenklasse angehört, die im Finanzausgleich die unterste Klasse darstellt, nämlich zwischen 5000 und 10000 Einwohnern, und schon im Hauptansatz und in der Steuerkraftmesszahl viel weniger Geld als Mittel- oder Oberzentren oder als Kommunen über 50 000 Einwohner erhält, dann muss das automatisch zu Spannungen führen. Außerdem gibt es den großen Unterschied, dass wir keine Berufsfeuerwehr haben, sondern ehrenamtlich tätige Männer und Frauen, die sozusagen Tag und Nacht Bereitschaftsdienst tun, ohne dafür einen Lohn zu bekommen.

Vier unserer Feuerwehrhäuser waren in einem schlechten Zustand. Für zwei hatten wir sogar schon Bewilligungsbescheide, für einen Anbau und für einen Neubau. Eines der Häuser war eine bessere Garage, ein Lehmbau, der noch nicht einmal eine Toilette besaß. In der Kernstadt Ortenberg gab es ein Feuerwehrhaus aus den 1950er Jahren. Beide Häuser standen ungefähr sechs Kilometer auseinander, zwei weitere lagen mehr oder weniger dazwischen.

Wir haben alle Schwierigkeiten in diesem Projekt gehabt, die Sie sich vorstellen können. Wir hatten natürlich in der Feuerwehr auch Leute, die gesagt haben, dass sie die Kernstadt nicht verlassen. Wenn es eine Zusammenlegung geben solle, dann müsse dies in der Kernstadt sein. Dann gibt es den Stadtteil Effolderbach, der am weitesten entfernt liegt, und Wippenbach, den kleinsten Stadtteil,

der sich immer besonders benachteiligt fühlt. Von dort kam die Aussage: "Wenn ihr das macht, ist die Feuerwehr kaputt". Außerdem besaßen wir an dem Ort, an dem wir uns ein gemeinsames Feuerwehrhaus vorgestellt hatten, gar kein Grundstück. Und es hat sich eine Bürgerinitiative gebildet. Nicht wegen des Feuerwehr-Themas, sondern in folgender Situation: Die Finanzkrise nach dem 11. September hat sich bei uns stark bemerkbar gemacht, die ohnehin schon geringen Gewerbesteuereinnahmen sind eingebrochen, auch die Schlüsselzuweisungen sind zurückgegangen. Und dann kommt eine neue Bürgermeisterin und erzählt etwas von Investitionen und im Feuerwehrbereich von Zusammenlegung. Zum Glück hat uns der Städte- und Gemeindebund bei diesem Projekt konstruktiv unterstützt und auch das Innenministerium und der Kreisbrandinspektor haben uns beraten.

Jedenfalls gab es einige Feuerwehrleute, die gesagt haben: "Wenn wir zusammengehen würden, hätten wir vielleicht nicht mehr in jedem Stadtteil nur eine minimale Grundausrüstung, sondern haben vielleicht eine Chance, besser zu werden, wenn wir das und das und das zusammenlegen. Wir bekommen ein besseres Haus, wir können bessere Jungendarbeit machen. Auch die jüngeren Einsatzkräfte sind motivierter. Wir können vielleicht mit weniger Fahrzeugen auskommen und dadurch auch wieder Geld sparen".

Dann kam das Rote Kreuz und sagte: "Wir suchen einen Standort für unsere 24-Stunden-Rettungswache". Da haben wir in der Verwaltung sofort wieder gedacht, wenn wir da regelmäßige Mieteinnahmen haben, dann hätten wir vielleicht wieder ein Grundkonzept für die Finanzierung der Folgekosten. Und so kam eins zum anderen. Zum Schluss konnten wir tatsächlich an der B 275 mit der Kirche und mit einem privaten Eigentümer ein Grundstück tauschen. Nun konnten wir einen Bebauungsplan aufstellen. Wir waren außerhalb des Ortes, an der freien Strecke. Das Straßenbauamt wollte dort keine Zu- und Abfahrtsituation haben. Die Alarm-Zu- und Abfahrt sollte eine andere sein als die Zu- und Abfahrt für Übungszeiten. Und es gab noch das Problem, wenn wir die Einsatzabteilungen zusammenbringen, dann müssen wir auch überlegen, was mit den Feuerwehrvereinen ist, die ja in ihrem Ort kein Vereinsheim haben, sondern jeweils im Feuerwehrhaus untergebracht sind. So kam es, dass wir gesagt haben, unser Projekt darf keine Fusion werden. Und darauf lege ich auch bis heute großen Wert. Das ist eine Zusammenlegung von vier Ortsteilvereinen und vier Ortsteilwehren unter einem Dach an einem geographisch sinnvollen Standort. Gerade für die Nachwuchsarbeit und für die Jugendarbeit, aber auch für die Arbeit der Altersund Ehrenabteilungen ist die Bindung an die Ortsteile bei uns im ländlichen Raum extrem wichtig. Denn es ist so, dass gerade die Leute, die in der Alters- und Ehrenabteilung sind, uns vielfach bei der Unterhaltung der Häuser helfen. Sie sind auch wichtig für uns in der Öffentlichkeitsarbeit

im Dorf. Und für die Familien ist es wichtig, dass man an dieser Stelle noch eine Bindung an seinen Ortsteil hat. Anders ist es in der Einsatzabteilung. Gerade die Leute, die sich aus der Jugendfeuerwehr und aus der Schule schon immer kannten, hatten gar kein Problem damit, sich mit einem Standort auf der grünen Wiese anzufreunden. Mein Kollege, unser Stadtjugendfeuerwehrwart, ist ein Mitarbeiter in der Verwaltung und nimmt schon lange Jahre in der Feuerwehr Führungsfunktionen wahr. Er wird Ihnen noch konkreter beschreiben, wie das im Alltag aussieht. Ich habe es selbst erlebt. Wir hatten in der Vergangenheit Einsätze, bei denen es um Leib und Leben ging und tagsüber ein oder zwei Einsatzkräfte an den Häusern standen. Wir haben immer wieder gesagt, das kann so nicht bleiben.

Mit der Gebietsreform haben sich vor vielen Jahrzehnten auch die Raumordnungsgrundsätze geändert; mit dem Prinzip der zentralen Orte hat sich die Arbeitswelt verändert und wir sind zu einer Pendlerkommune geworden. Viele Leute, die zwar am Wochenende oder nachts da sind, sind am Tag nicht da.

Um wieder auf das Rödel-Gutachten zu kommen: Dort sind diese Differenzierung der Größenklassen und die Risikopotentiale nicht richtig ausgearbeitet, sodass das Gutachten, als es 1999 zu uns kam, unter einem völlig falschen Kontext diskutiert wurde. Man hat nicht zuerst gesagt, wir haben doch eine Selbstverwaltungsgarantie im Grundgesetz oder in der Hessischen Verfassung, wir stellen jetzt unseren Bedarf fest und melden diesen an; wir haben die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, und das Land und der Bund haben die stetige Finanzausstattung zu sichern. Stattdessen wurde das sofort abgelehnt, ähnlich wie jetzt mit dem Grundsteuererlass oder dem sogenannten Herbsterlass, wo ich sage, für einen Teil der Städte und Gemeinden ist das völlig richtig. Was wir machen müssen, ist, bei Abweichungen unseren besonderen Bedarf darzustellen und zu erklären, warum wir diesen abweichenden Bedarf haben. Da muss man eben die Feinheiten herausarbeiten. Wie ist denn unsere besondere Situation. Nachdem wir das Ziel richtig herausgearbeitet hatten, ging es darum, dass wir gesagt haben, natürlich wird ein neues Haus mit aktuellen Standards an manchen Stellen auch automatisch teurer, weil wir vorher einen so niedrigen Standard hatten, der gar nicht mehr zeitgemäß ist. Das Haus in Effolderbach war eine bessere Garage ohne Toiletten. Wenn das Feuerwehrauto rausgefahren ist oder reingefahren ist, mussten die Spiegel eingeklappt werden, so schmal war die Einfahrt. Wenn Sie dann den Standard auf den derzeitigen Standard anheben, ist klar, dass es etwas teurer wird. Aber am Ende geht es wieder um die Fragen Gefahr für Leib und Leben, Erfolgsaussichten, Folgekosten. Da haben wir gesehen, dass wir uns wirklich weiterentwickelt haben, dadurch, dass wir einen Dialog geführt haben. Die Leute, die damals den Bürgerentscheid angezettelt haben, weil sie dachten, das neue Haus sei

überflüssig, haben die Feuerwehr als Groschengrab bezeichnet und uns geraten, doch einmal in den Haushalt zu schauen. Einer davon ist heute als Stadtrat im Magistrat vertreten. Er redet heute auch anders, wo er jede Woche die Probleme auf dem Tisch hat, weil er jetzt einfach die Differenzierung sieht. Früher hat er durch den stillen Alarm nicht im Detail wahrgenommen, was Tag und Nacht im Gemeindegebiet geleistet wurde. Auch heute arbeiten wir im Prinzip noch so, wie wir das damals begonnen haben. Wir definieren, was unser Ziel ist. Unser Ziel war nicht die Zusammenlegung von Feuerwehren, sondern die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auch in Zukunft gewährleisten zu können und auch in Zukunft immer genügend Nachwuchs zu haben. Aber auch bei den Zielbedingungen schauen wir hin. Wir können nicht aus dem Vollen schöpfen. Und auch die Zielindikatoren sind zu beachten, denn wir müssen ja die Hilfsfrist einhalten. Und wir benötigen kompetente Leute. Vorhin wurde angesprochen, dass man die Bürger ja auch verpflichten könne. Das Problem ist nur, was nutzt es mir, wenn ich jemanden verpflichten kann, der zu nichts zu gebrauchen ist?

Es geht um Sachpolitik und Machtpolitik. Und an der Stelle war es wichtig, dass wir nicht nur auf der Sachebene diskutiert haben, sondern wir haben auch dort, wo es Hindernisse gab, immer wieder einen Schritt zurück gemacht und versucht, auch die mitzunehmen, von denen wir wussten, dass sie Gegner unseres Projekts waren. So sind wir dann doch ganz gut ans Ziel gekommen. Und jetzt, wo wir zehn Jahre hinter uns haben, da haben wir auch diese Vorurteile von wegen "unnötiger Verschuldung" lange hinter uns, die von der Bürgerinitiative aufkamen. Wir haben in der Zwischenzeit einige andere erfolgreiche Projekte gemacht, und innerhalb der Feuerwehr ist die Motivation wirklich gut. Feuerwehr macht bei uns auch mehr als Retten, Bergen und Löschen. Wir haben seit vielen Jahren einen erfolgreichen Grundschultag, wo wir die Kinder aus den vierten Klassen aus unserer Stadt und aus der Nachbarkommune in dieses Feuerwehrhaus holen, damit die, die nichts mit der Feuerwehr zu tun haben, begreifen, wie wichtig das Element Feuerwehr als Sicherheitselement ist. Manchmal ist die Feuerwehr auch diejenige, die den älteren Mitbürgern hilft, ob es ums Einsammeln der Weihnachtsbäume geht oder um etwas anderes. Aber darüber brauche ich Ihnen nichts zu sagen, das kennen Sie alle. Damit ich nicht noch mehr Zeit in Anspruch nehme, schließe ich jetzt und gebe das Thema ab an meinen Kollegen, der Ihnen noch mehr aus der praktischen Arbeit erzählt. Ich frage mich nur immer: Wenn dieser Bürgerentscheid anders ausgegangen wäre, wo wären wir dann heute? Vielen Dank!

Lars Wagner:

Meine Damen und Herren, auch ich möchte mich

ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Lars Wagner, Mitarbeiter der Stadt Ortenberg. Ehrenamtlich bin ich als Stadtjugendfeuerwehrwart tätig. Ich bin also selbst aktiver Feuerwehrmann und habe leider heute die Kleiderordnung ein wenig verfehlt. Leiter des Ordnungsamtes bin ich noch nicht, Herr Minister Beuth, aber da komme ich vielleicht noch einmal hin.

Ich habe mich während meiner Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt in meiner Diplomarbeit mit diesem Projekt beschäftigt, das die Zusammenlegung der vier Feuerwehren im Jahr 2005 unter einem Dach betraf. In meiner Diplomarbeit aus dem Jahr 2011 habe ich dieses Projekt Revue passieren lassen. Im nächsten Jahr können wir auf 10 Jahre Zusammenlegung zurückblicken und können einige Erfahrungswerte offenlegen, die wir Ihnen natürlich auch gerne an die Hand geben möchten, damit Sie auch aus unseren Erfahrungen und auch aus unseren Fehlern lernen können. Die Fehler sind dabei fast wichtiger als die positiven Erfahrungen.

Sie sehen hier noch einmal auf dem Bild eine modellhafte Darstellung der Topografie der Stadt Ortenberg. Die roten Bereiche sind die Ausläufer des Vogelsberges.

Für uns war und ist das Thema Zusammenlegung von Feuerwehren keinesfalls eine Generallösung. Es ist auch für mich als Feuerwehrmann keine Generallösung, wenn es darum geht, die Sicherheit der Bürger sicherzustellen. Wir haben auch in anderen Bereichen unserer Stadt über weitere Zusammenlegungen gesprochen, mussten aber in diesen Fällen feststellen, dass die Topographie und die Infrastruktur dies nicht zulassen. Vergessen Sie diese zwei Faktoren nie: Welche Straßen- und Wegenetze haben Sie und wie kommt die Feuerwehr überhaupt zum Einsatzort? Im Winter haben wir Stadtteile, die durch Schneefall abgeschnitten werden können. Wenn ich Feuerwehren aus solchen Stadtteilen zusammenlege, habe ich unter Umständen den Fall, einen Teil meiner Bewohner von der Sicherheit als Gemeingut abgeschnitten zu haben.

Als die Entscheidung getroffen wurde, die Feuerwehren zusammenzulegen, musste natürlich auch die Standortfrage geklärt werden. Frau Pfeiffer-Pantring hat hierzu ja bereits Ausführungen gemacht. Es musste geschaut werden, welcher Standort auch den rechtlichen Vorgaben Stand hält und die Einhaltung der Hilfsfrist gewährleistet. Man kann hier mit verschiedenen Berechnungen die möglichen Standorte auf ihre Eignung überprüfen. Wir haben hier den aktuellen Standort, quasi diesen blauen Bereich, der auch alle vier Ortsteile, deren Wehren zusammengelegt sind, komplett abdeckt. Ein anderer Standort hätte vielleicht bestimmte Bereiche außen vor gelassen.

Diese Analyse, wo baue ich ein Feuerwehrhaus, wenn ich mich dazu entschließe, sollte bei Ihnen allen Beachtung finden und relativ hoch aufgehängt werden. Holen Sie Ihre örtlichen Feuerwehrleute als Experten mit an den Tisch, lassen Sie sie mitberaten. Ich sage es einmal ganz salopp, die wissen, wie schnell sie mit ihren Autos welche

Einsatzstelle erreichen können.

Nun möchte ich Ihnen auch etwas zu den "Chancen" verraten, also welche Vorteile so eine Zusammenlegung haben kann. Ich habe hier eine Grafik aus meiner Diplomarbeit herausgenommen, die die durchschnittliche Personalpräsenz am Tag zeigt. Im Jahr 2003, zwei Jahre vor der Zusammenlegung, konnte man im Ortsteil Effolderbach tagsüber die Feuerwehr alarmieren und im Durchschnitt kam niemand. Für die Feuerwehr und die Bürger natürlich etwas sehr, sehr Schlechtes. Im besten Fall kam einer, aber der hatte dann keinen Führerschein für das entsprechende Löschfahrzeug.

Im Jahr 2009/2010 hatten wir für diese gesamten vier Stadtteile eine relativ gleichbleibende Personalpräsenz. Diese ist mit 7 bis 8 Einsatzkräften immer noch nicht überragend für das Feuerwehrwesen, aber am Tage auch für uns besser als nichts. Diese sieben bis acht Personen können nämlich nicht nur in einem Stadtteil tätig werden, sondern sie decken den Bereich der vier Stadtteile ab. Für eine Erstmaßnahme vollkommen ausreichend.

Die Zentralisierung und die Bündelung dieser Ressourcen, von Einsatzkräften und Fahrzeugen, führten auch zu einer Steigerung der Effizienz bei den Feuerwehren. Die Einsatzmittel werden sinnvoller eingesetzt.

Probleme wie den demografischen Wandel oder die Abwanderung von Arbeitsplätzen beheben Sie natürlich mit der Zusammenlegung von Feuerwehren nicht. Der Umstand, dass wir hier am Tage auf nicht mehr als 7 oder 8 Einsatzkräfte zurückgreifen können, ist der Tatsache geschuldet, dass wir hier in Ortenberg keine Arbeitsplätze mehr haben.

Ein besonderes Risiko möchte ich Ihnen aufzeigen, das - so denke ich, und der Landesfeuerwehrverband, Herr Reinhardt, der es eben schon angesprochen hat, wird mir zustimmen - die Zusammenlegung von Feuerwehren ganz besonders betrifft. Zusammenlegung von Feuerwehren geht auch aus meiner Sicht nicht ohne Reibungsverluste vonstatten. Sie verlieren einen gewissen Teil ihres Personals. Die Zusammenlegung von Feuerwehren erfordert von jedem Feuerwehrangehörigen die Entscheidung, gehe ich diesen Schritt mit, oder entschließe ich mich hier, der Feuerwehr den Rücken zu kehren und mein Ehrenamt niederzulegen. Wir mussten beobachten, dass es einzelne Feuerwehrkameraden gab, vorwiegend ältere Kameraden, die für sich nach einer langen, langen Dienstzeit gesagt haben, diesen Schritt eines gemeinsamen Feuerwehrhauses, diesen Organisationswandel will ich nicht mehr mitgehen, und die den Dienst niedergelegt haben. Sind zwar noch in den Alters- und Ehrenabteilungen und den Vereinen aktiv, aber nicht mehr als aktive Feuerwehrkräfte.

Natürlich haben wir einen langen Zeitraum von 2003 bis 2009 der hier betrachtet wird und dieser Mitgliederrückgang ist nicht nur der Zusammenlegung geschuldet. Wir wissen alle, dass hessenweit die Zahlen im

ehrenamtlichen Feuerwehrbereich zurückgehen. So auch in den letzten zehn Jahren bei uns.

Um nun aber auch einen kleinen Ausblick zu geben: In 2013 hatten wir in diesen vier Feuerwehren insgesamt wieder 59 Kameraden. Wir erleben also wieder einen Aufwärtstrend. Woran das liegt, werde ich gleich noch ausführen. Wir haben zumindest Vermutungen, woran das liegen kann. Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass ein Mitgliederrückgang kein Dauerzustand sein muss, sondern auch dieser positiv beeinflusst, also gesteuert, werden kann.

Große Chancen für eine Zusammenlegung ergeben sich auch durch Synergieeffekte. Das sind Effekte, die Sie als Verwaltung oder auch als Feuerwehr von vornherein schwer abschätzen können. Sie haben unter anderem Möglichkeit, ihr komplettes Fahrzeugkonzept innerhalb einer Stadt umzustellen, Sie brauchen nicht mehr vier Löschfahrzeuge desselben Typs vorzuhalten, sondern vielleicht nur noch eins oder zwei. Dies reduziert natürlich die Vorhaltekosten und entlastet den Haushalt. Sie können auf die Alarmplanung einwirken. Da Sie auf einmal die Feuerwehrkräfte von vier Stadtteilen zusammenfassen können, können Sie auch eine erste und eine zweite Alarmierungswelle bilden, was natürlich im Ehrenamt den Punkt betrifft, dass Sie Personen, die weiter weg arbeiten und nicht im Stadtgebiet tätig sind, in einer zweiten Alarmierungsphase bei Großschadenslagen nachalarmieren lassen können. Damit halten Sie eventuell Lohnersatzkosten gering.

Ein ganz großer Punkt, auch für mich, ist die Aus- und Fortbildung. Wenn Sie vier Feuerwehren zusammenlegen, haben Sie auch das vierfache Potential an Gerätschaften, Sie haben das vierfache Knowhow und die vierfache Manpower, die nötig ist, um eine gute Aus- und Fortbildung im Bereich der Feuerwehren zu organisieren. Sie haben vier Wehrführer, vier stellvertretende Wehrführer und eine entsprechende Anzahl Gruppen- und Zugführer, die die Ausbildung organisieren können. Sie können die Ausbildung auf viel mehr Schultern stützen, was natürlich auch den einzelnen Feuerwehrmann entlastet und auch zu einer Qualitätssteigerung in der Ausbildung führt. Ganz einfach, weil Sie auch auf Fahrzeuge, Instrumente und Geräte von vier Feuerwehren zurückgreifen können.

Eine weitere Synergie ist, wenn Sie einen Neubau haben, haben Sie alte Gebäude, die Sie einer Nachnutzung unterziehen können. In unserem Fall sind diese Gebäude teilweise verkauft und teilweise an Gewerbebetriebe vermietet worden. Sie können so eine Kofinanzierung Ihrer Investition erreichen.

Auch das Standortmarketing oder die Imagepflege ist natürlich ein ausschlaggebender Faktor. Wir haben durch das moderne Aussehen des Feuerwehrhauses natürlich auch in der Öffentlichkeit ein ganz anderes Ansehen. Ich erlebe oft, dass Neubürger denken in Ortenberg gäbe es eine Berufsfeuerwehr oder hauptamtliche Kräfte. Das Produkt Feuerwehr, oder das Produkt Freiwillige Feuerwehr muss man ganz konkret sagen, kommt natürlich viel professioneller an und man entschließt sich vielleicht auch als Neubürger oder Jugendlicher eher einmal, dort hinzugehen und sich das anzusehen, was wird da gemacht, oder da mitzumachen. Gerade in der Jugendfeuerwehr können wir das feststellen. Diesen Effekt konnten sie in den alten Unterkünften, man muss fast Baracken sagen, nicht erzielen.

Nun will ich die Frage beantworten, ist denn die Zusammenlegung der Feuerwehren in unserem Fall ein Erfolgsmodell? Wir haben in diesem ganzen Prozess, Frau Bürgermeisterin hat es gerade gesagt, verschiedene Akteure. Wir haben Feuerwehrleute, wir haben Politiker, Bürger, Kritiker und Aufsichtsbehörden, die alle irgendwo zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Diese Gruppen erwarten aber im Nachhinein auch Ergebnisse. Sie haben vielleicht ihren Namen dafür eingesetzt, haben eventuell die Gelder freigegeben und wollen natürlich nach gewisser Zeit wissen, was kam denn unterm Strich dabei heraus. Und da ist mein persönlicher Appell an alle, die sich auf die Fahne geschrieben haben, sowas einmal zu überdenken, scheuen Sie sich nicht vor der Suche nach Ergebnissen, und vor allem scheuen Sie sich nicht davor, auch schlechte Ergebnisse zu erzielen. Denn nur, wenn Sie wissen, wo etwas schlecht gelaufen ist, haben Sie auch die Chance zu korrigieren und besser zu werden.

Wie definiere ich den Erfolg in unserem Fall? Im betriebswirtschaftlichen Sinne muss ich sagen, der Erfolg ist der Grad der Zielerreichung ins Verhältnis gesetzt zu den selbstgesetzten Zielen. Für Ortenberg muss ich leider sagen, dass das nicht möglich war. Als das Projekt 2002, 2003 angegangen wurde, hat daran noch keiner gedacht, Ziele derart konkret zu definieren und niederzuschreiben, dass diese auch in fünf oder sechs Jahren überprüfbar sind. Daran, und das sage ich ganz ohne Schande, hat 2002, 2003 in den kleineren hessischen Kommunen noch keiner gedacht. Da war die neue Verwaltungssteuerung noch gar kein Thema. Von daher musste ich leider im Rahmen meiner Diplomarbeit feststellen, dass die Bewertung des Erfolgs nicht möglich war, weil es keine festgelegten Ziele gab.

Sie meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt solche Projekte aufgreifen wollen, haben die Möglichkeit, Ziele zu konzipieren und diese auch entsprechend zu formulieren. Nämlich so, dass sie spezifisch, messbar, erreichbar und realistisch auf Zeit basierend sind. Sprich, auch in zehn oder 15 Jahren auch noch nachvollzogen werden können und deren Erfolg gemessen werden kann.

Ganz wichtig ist, wenn Sie sich mit Zielfindungsprozessen auseinandersetzen, vergessen Sie auch da wieder nicht die einzelnen Akteure. Denn es gibt viele Zielaspekte. Sie können finanzielle Ziele für den städtischen Haushalt haben, Sie haben rechtliche Zielvorgaben aus dem HBKG und anderen Vorschriften, die politischen Riegen haben verschiedene Ziele, wie denn die Stadt zu entwickeln ist. Auch die Feuerwehren, die aktiven Feuerwehrleute haben

Ziele, die zu beachten sind. Der einzelne Bürger hat ein gewisses Mitspracherecht, wenn es um die Feuerwehr und um seine Sicherheit geht. Binden Sie diese wichtigen Akteure in die Zielfindung mit ein, um dann Ziele zu finden, die alle als erreichbar und realistisch ansehen. Ich sage einmal ganz lapidar, die Ziele der Feuerwehr weichen doch oft von denen eines Kämmerers ab und deren Einschätzung der Realität und Erreichbarkeit ebenfalls.

Wenn Sie nicht wissen, wie definiere ich Ziele oder was gibt es denn schon in anderen Bereichen, dann machen Sie es so, wie ich es gemacht habe. Die KGSt in Köln hat seit mehreren Jahren ein Kennzahlenset Feuerwehr, ebenso wie verschiedene Vergleichsringe im Bereich Feuerwehr, die sehr interessante Daten liefern. Hier können Sie sich auch interkommunal mit anderen Kommunen vergleichen und Ihre eigene Stellung ausloten. Schauen, wo liege ich derzeit und wo will ich hin. So haben wir es in Ortenberg dann gemacht. Wir sind hergegangen und haben verschiedene Vergleichsringzahlen angewandt, haben uns mit den Vergleichsringen verglichen und sind so zu einem Ergebnis gekommen.

Zusammenfassend bleibt mir nur die Feststellung, für die Stadt Ortenberg war dieses einzelne Projekt für sich gesehen die richtige Entscheidung. Wir haben es geschafft, durch diese Zusammenlegung die Qualität unserer Feuerwehrarbeit zu verbessern und die Motivation der Einsatzkräfte in diesem Haus zu steigern. Die Wertschätzung, die ein Feuerwehrmann erfährt, wenn er in so einem modernen Feuerwehrhaus mit einer entsprechenden Ausrüstung seinen Dienst tun kann, ist eine ganz andere, als wenn er in irgendwelchen Behelfsunterkünften seinen Dienst leistet.

Wir sehen die Zusammenlegung nicht als Generallösung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Auch der Neubau eines Feuerwehrhauses kostet Geld, in unserem Fall rund 1,7 Millionen Euro. Und nur mit dem Ziel, den Haushalt zu konsolidieren, sollte man so ein Projekt nicht angehen, denn dann lässt man die Interessen der Feuerwehrleute bei weitem unbeachtet und das Projekt kann unter verschiedenen Störfaktoren leiden, die Sie nicht mehr beseitigt bekommen.

Ein Totschlagargument, das in der Anfangszeit und was auch heute noch sehr, sehr oft von den Feuerwehrvereinen angeführt wird, ist, dass die Vereinsarbeit stirbt, wenn Sie die Feuerwehren aus den Stadtteilen herausholen. Auch hier können wir mittlerweile auf zehn Jahre Erfahrung zurückgreifen und dürfen sagen, es ist nicht ganz so schlimm. Wir haben, auch in Rücksprache mit den Feuerwehrvereinen, immer wieder feststellen können, dass nicht in allen Stadtteilen diese Vereinsarbeit komplett eingebrochen ist. Man hat zwar gewisse Einbußen, aber die sind nach wie vor zu verkraften, und wir haben nach wie vor funktionierende Vereinsarbeit in den Stadtteilen. Zum Schluss darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit ganz herzlich bedanken.





Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren als Chance für die Zukunftsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren

Stadt Ortenberg

Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring Dipl.-Verw. Lars Wagner





Agenda

- Vorstellung des Projekts
- Projektablauf und Organisation
- Chancen und Risiken
- Ein Erfolgsmodell?
- Zusammenfassung

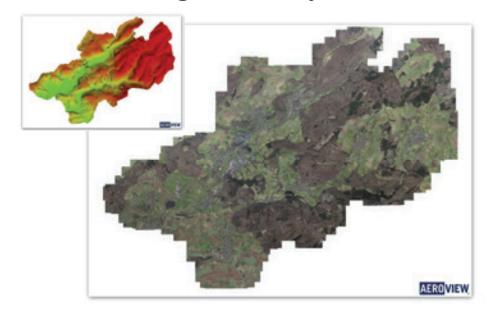








Vorstellung des Projekts



BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring

2





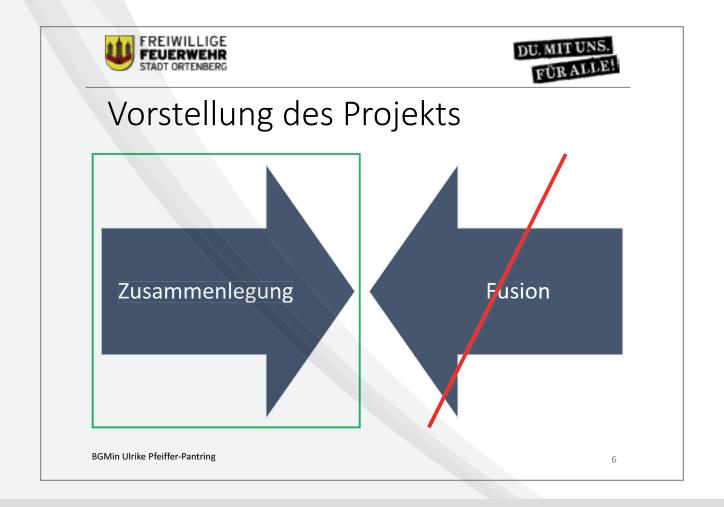
Vorstellung des Projekts



Quelle: Google Earth

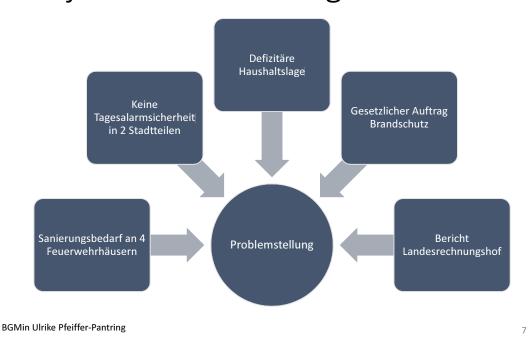
BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring















Projektablauf und Organisation









BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring





Feuerwehr und Verwaltung • Wie und unter welchen Bedingungen möglich? • Feuerwehr als Experten einbinden Magistrat • Beratung mit Verwaltung und Feuerwehr • Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung • Mittelbereitstellung • Aufstellung B-Plan Bürgerentscheid • Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr • Positiver Ausgang



BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring



Projektablauf und Organisation



Quelle: Hans-Joachim Puch; Organisation in Sozialbereich; S. 92; Freiburg im Breisgau; Lambertus; 1994

BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring







Quelle: Unbekannt

BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring

11





Projektablauf und Organisation

Bürgerbegehren

- Bürgerinitiative befürchtete Kostenexplosion
- Unnötige Verschuldung
- Feuerwehren positionieren sich gegen Bürgerbegehren
- Unzählige Leserbriefe "Presseschlacht"

BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring





Feuerwehr ist weit aus mehr als nur Brandschutz







Auszüge aus der lokalen Presse Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg

BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring

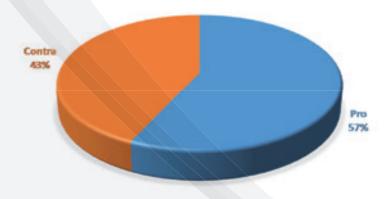
13





Projektablauf und Organisation

BÜRGERENTSCHEID

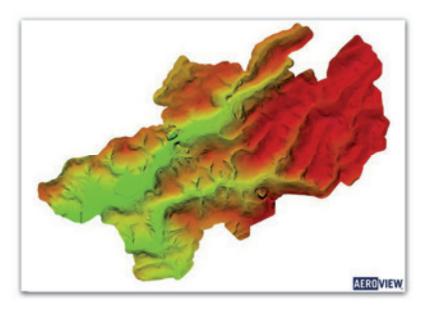


BGMin Ulrike Pfeiffer-Pantring





Chancen und Risiken

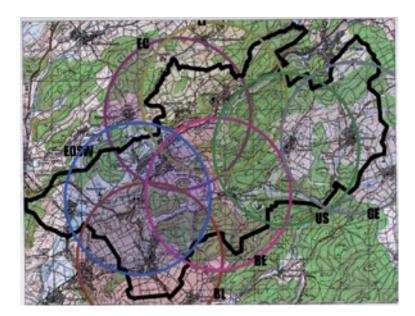


Dipl. Verw. Lars Wagner 15





Chancen und Risiken

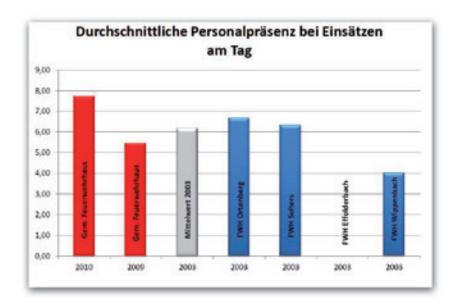


Dipl. Verw. Lars Wagner 16





Chancen und Risiken

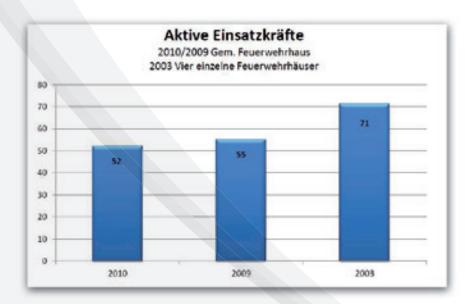


Dipl. Verw. Lars Wagner 17





Chancen und Risiken



Dipl. Verw. Lars Wagner





Chancen und Risiken

Synergieeffekte:

Fahrzeugkonzept

Alarmplanung

Aus- und Fortbildung

"Verwertung" alter Feuerwehrhäuser

Standortmarketing

lmagepflege!

Dipl. Verw. Lars Wagner





Ein Erfolgsmodell?

Akteure:

- Feuerwehrleute
- Bürger
- Politik
- Kritiker
- Aufsichtsbehörden

erwarten Ergebnisse

Dipl. Verw. Lars Wagner





Ein Erfolgsmodell?

Haben wir ein Erfolgsmodell?

In Ortenberg keine **S.M.A.R.T.** definierten Ziele vorhanden. Keine eindeutige Bewertung möglich.

Dipl. Verw. Lars Wagner





Ein Erfolgsmodell?

S

Specific (spezifisch)

M

Messurable (messbar)

A

Achievable (erreichbar)

R

Realistic (realistisch)

Ť

Timely (auf Zeit basierend)

Dipl. Verw. Lars Wagner





Ein Erfolgsmodell?

Ersatzziele für Interpretation:

- KGSt Kennzahlenset Feuerwehr
- KGSt Vergleichsringe Feuerwehr



Im Ergebnis war eine Erfolgsbewertung über den Vergleich mit anderen Feuerwehren möglich.

Dipl. Verw. Lars Wagner





Zusammenfassung

- Für Stadt Ortenberg die richtige Entscheidung
- Aufwertung der Qualität der Feuerwehrarbeit
- Keine Generallösung zur Haushaltskonsolidierung
- Vereinsarbeit hat entgegen Erwartungen keinen messbaren Schaden genommen

Dipl. Verw. Lars Wagner



Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen

Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen und Mario Binsch, Kreisbrandinspektor, Landkreis Gießen





Anita Schneider:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie sind noch fit für ein IKZ-Projekt aus dem Landkreis Gießen. Es sind ja heute bereits einige Ansätze zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Feuerwehrwesen vorgestellt worden. Nun kommt neben den Betrachtungen auf kommunaler Ebene ein kreisweiter Ansatz hinzu – das "Brandschutzkonzept Fahrzeuge im Landkreis Gießen". Gemeinsam mit Kreisbrandinspektor Mario Binsch werde ich diesen Ansatz einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Gießen vorstellen. Das Geheimnis dieses gelungen IKZ-Projektes war und ist, dass wir die Betroffenen – die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Gießen – zu Beteiligten gemacht haben. Dieses Projekt wurde möglich durch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren auf der einen Seite und der Politik auf der anderen Seite. Und dieses Projekt zeigt, was realisierbar ist, wenn diese Partner auf "gleicher Augenhöhe" zusammenarbeiten. Mein Part bei der Vorstellung des IKZ-Projektes wird sein, dass ich kurz über die Idee spreche sowie den sich anschließenden Prozess der Umsetzung. Wenn es dann ins Detail geht, werde ich an den Kreisbrandinspektor, Herrn Binsch, übergeben. Er wird dann – insbesondere – auch die Inhalte des öffentlich rechtlichen Vertrages vorstellen. Zu Beginn zeige ich eine Folie, die Einblick zur Größe und Einwohnerzahl des Landkreises Gießen gibt. Der Landkreis Gießen zählt bei einer Fläche von 855 Quadratkilometer ca. 256.000 Einwohner. 17 Städte und Gemeinden plus die Sonderstatusstadt Gießen gehören zum Landkreis. Alle 18 Städte und Gemeinden konnten zur Zusammenarbeit Fahrzeugkonzeptes Rahmen des kreisweiten gewonnen werden. Die Folie zeigt zudem eine relativ hohe Einwohnerdichte im Landkreis, beispielsweise im Vergleich zum benachbarten Vogelsbergkreis und eine sehr kompakte geografische Aufstellung. Dies sind Vorteile, die wir bereits auch bei der kreisweiten Breitbandversorgung gut nutzen konnten, und die uns nun bei der kreisweiten

Umsetzung des "Brandschutzkonzeptes Fahrzeuge" entgegenkamen.

Die Kommunen des Landkreises Gießen arbeiten bereits in mehren Bereichen interkommunal – insbesondere in den vier Teilräumen – zusammen. Der Landkreis Gießen hat sich bereits vor gut 14 Jahren entschlossen, Teilräume zu bilden und dadurch auch die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu fördern. So wurden die Teilräume Ost-, West-, Nord- und Südkreis gebildet. Diese Aufteilung generiert Vorteile auch für Gespräche mit der Kreisverwaltung, da viele Themen nicht mit 17 Bürgermeistern verhandelt werden müssen, sondern die Teilräume entsprechend ihre Vertreter entsenden. Dies garantiert, dass in arbeitsfähigen Runden Themen bearbeitet werden können, wie das Thema Interkommunale Zusammenarbeit.

Wir haben im März 2010 angefangen, das Thema Interkommunale Zusammenarbeit mit Vertretern der Teilräume fachlich zu erörtern. In dieser Arbeitsgruppe sollten systematisch die Themen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung beleuchtet werden. Herr Spandau war in einigen Sitzungen mit dabei. In einigen Sitzungen hat er sich – bildlich gesprochen – sicherlich die Haare gerauft, in anderen war er ganz zufrieden mit den Ergebnissen.

Aus dieser systematischen Betrachtung ist zum Beispiel das Projekt "Personalservice Landkreis Gießen" entstanden. Wir bieten als Kreisverwaltung Kommunen an, ihre Personalangelegenheiten und Gehaltsabrechnungen über die Kreisverwaltung abwickeln zu lassen. Dieses Projekt ist nun seit über einem Jahr in der Praxis erprobt. Ein weiteres Projekt der kreisweiten Zusammenarbeit kommt aus dem Bereich des Brandschutzes. Ein solches Projekt war damals nicht eingeplant, da die Arbeitsgruppe sich entschlossen hatte, das Thema Brandschutz erst zu einem späteren Termin anzugehen.

Dann ist etwas Unerwartetes passiert. Die Leiter Begleitung Feuerwehren hatten sich unter Kreisbrandinspektors des (KBI) und des Kreisfeuerwehrvorstandes entschlossen, Zukunftskonferenz in Berlin zusammenzutreffen. Die bereits in der täglichen Praxis der Feuerwehren spürbaren Konsequenzen des demografischen Wandels und die Belastung des Ehrenamtes sollten Themen sein. Ich erinnere mich gut: Wir standen gemeinsam am Gießener Bahnhof und ich gab den Leitern der Feuerwehren die besten Wünsche für ihre Wochenendkonferenz mit auf den Wea.

Die Leiter der Feuerwehren kamen mit vielen und guten Ideen aus Berlin zurück. Hierzu gehörte auch die Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen im Brandschutz. Und ab jetzt war es nicht mehr Aufgabe der Politik, die Feuerwehren davon zu überzeugen, dass IKZ eine Entlastung der täglichen Feuerwehrarbeit sein könnte und auch mehr Qualität sichern würde, sondern nun musste die Politik vor Ort und im Landkreis mitziehen, um die Ideen der Zusammenarbeit auch umzusetzen.

Es ist somit im Landkreis Gießen ein sehr spannender Prozess entstanden, der gegen die Erwartungen vieler – auch in der Politik – verlief. Während die politischen Vertreter das Thema IKZ im Brandschutz zunächst ruhen lassen wollten, haben die Feuerwehren dieses Thema sehr bewusst aufgerufen. Dieser Prozess hat gezeigt: Die Feuerwehren sind sich der Konsequenzen des demografischen Wandels sehr wohl bewusst. Sie wissen aus ihrer täglichen Arbeit heraus, wie schwierig es werden wird, die Tagesalarmsicherheit in jeder Gemeinde in der Zukunft zu garantieren, wie attraktiv sich Nachwuchsarbeit gestalten muss und wie schwer mittlerweile die "Bürokratie" auf den ehrenamtlichen Schultern lastet. Viele sind zur freiwilligen Feuerwehr gegangen, weil sie die Feuerwehrarbeit schätzen, aber nicht die zunehmende Bürokratie, insbesondere für die Führungskräfte.

So entstand in Berlin 2010 die Idee eines gemeinsamen Fahrzeugkonzeptes der Feuerwehren im Landkreis Gießen, dessen gemeinsame Realisierung mit der Kommunalpolitik wir heute vorstellen möchten.

Die ersten Ideen aus der Feuerwehrzukunftskonferenz wurden in der Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt und dann in eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Landkreises Gießen gegeben. Mit dabei waren Bürgermeister aus den Teilräumen, die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, der KBI und meine Wenigkeit. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Erarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Brandschutzkonzept Fahrzeuge. 2013 konnten wir dann diesen öffentlich rechtlichen Vertrag unterzeichnen.

Was haben wir da eigentlich unterzeichnet? Aus der Idee heraus, dass wir drei Stufen notwendiger Fahrzeuge für den Brandschutz ausmachen können, wurde ein Konzept der gemeinsamen Aufstellung für die Stufe 2 entwickelt. Da ist zunächst die Stufe 1 mit einer Hilfsfrist von 10 Minuten. Hierzu sind Fahrzeuge kommunal vorzuhalten. Dann haben wir die Stufe 2 mit einer Hilfsfrist von 20 Minuten. Diese Stufe 2 bietet die Möglichkeit, die notwendigen Fahrzeuge auch interkommunal vorzuhalten. Und letztlich gibt es noch die Stufe 3, die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, die in die Zuständigkeit der Landkreise fallen.

Es wurde erkannt, dass die Stufe 2 in einer landkreisübergreifenden Zusammenarbeit gestaltet werden könnte und somit nicht nur Geld sparen würde, sondern auch eine Antwort auf die Entlastung des Ehrenamtes sein könnte. So haben wir uns die Frage gestellt: Wie kann es gelingen, dass wir die Fahrzeuge der Stufe 2 gemeinsam beschaffen, bezahlen und die

Standorte einvernehmlich festlegen? Dies ist gelungen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die Fahrzeuge für die Interkommunale Zusammenarbeit – wie Drehleitern, Großtanklöschfahrzeug, Gerätewagen für Gefahrgut oder maschinelle Zugeinrichtungen – benennt, die Ausschreibung und Beschaffung über die Kreisverwaltung festlegt und die Kosten für Beschaffung und Betrieb per Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden verteilt.

In dieser Aufstellung haben wir nicht nur Geld gespart, weil die Kommunen die Stufe 2 nicht mehr alleine bereitstellen müssen, sondern auch das Ehrenamt durch die Fahrzeugbeschaffung durch die Kreisverwaltung entlastet. Wir haben zudem auch eine Antwort auf den demografischen Wandel gegeben. Sollten sich Änderungen in der Einsatztruppenstärke vor Ort ergeben, so kann das Fahrzeug in Abstimmung mit allen Gemeinden auch an einen anderen Standort verlagert werden. Denn was nützt ein Fahrzeug, wenn die notwendigen Einsatzkräfte für das Fahrzeug vor Ort nicht vorhanden sind?

Wir haben darüber hinaus die Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden erhöht. Mit einer Drehleiter in einer Hilfsfrist von 20 Minuten wird der Baubestand über 10 Meter abgesichert, ohne dass zusätzliche Rettungswege notwendig werden.

Ein weiterer Vorteil ist eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Kommunen im Landkreis. Vorher gab es Kommunen, die besaßen eine Drehleiter, hatten aber auch die gesamte Last der Finanzierung dieser Drehleiter zu tragen. Nun ist der Nutzen und die Kosten für die Fahrzeuge der Stufe 2 gleichmäßig auf die Kommunen verteilt worden.

Auch die Einsparsumme von 24 Millionen Euro – gerechnet auf die nächsten 25 Jahre – ist imposant. Diese Summe errechnet sich durch die eingesparten Fahrzeuge pro Kommune, die nun aufgrund der interkommunalen Aufstellung nicht mehr alleine von den Kommunen getragen werden müssen.

Ich hoffe, dieser Vortrag hat Lust gemacht auf Interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutz. Wichtig ist, dass Sie jene mitarbeiten lassen, die wissen, wovon sie sprechen: die Freiwillige Feuerwehren. Ich übergebe nun an Herrn Binsch. Er wird auf die Einzelheiten des öffentlichrechtlichen Vertrages des "Brandschutzkonzeptes Fahrzeuge" eingehen.

Mario Binsch:

Als wir 2010 mit Leitern unserer Feuerwehren auf unserer Klausurtagung in Berlin waren, haben wir uns Gedanken gemacht: Wo stehen wir heute und wo werden wir vermutlich im Jahr 2030 stehen? Wir haben unsere Sorgen und Nöte aufgeschrieben und danach versucht, den Weg bis dahin sinnvoll zu überbrücken. Daraus entwachsen sind unter anderen die genannten Konzepte. Wichtig ist dabei, dass in all den Arbeitsgruppen die Leiter der Feuerwehren

diejenigen sind, die die Ideen einbringen und die Richtung des Weges festlegen.

In jeder Arbeitsgruppe, die wir entwickelt haben, sitzt immer auch ein Kreisbrandmeister als Schnittstelle zum Landkreis. In der Umsetzung gibt es den Kontakt mit den Bürgermeistern, um die Ideen weiter umzusetzen. Die Leiter der Feuerwehren wollten freiwillige Feuerwehrleute sein mit Leitungsfunktion. Sie wollten nicht ehrenamtliche Verwaltungshelfer sein und das steht gerade bei diesen Dingen im Vordergrund. Eben zu schauen, wie es auch anders geht. Das war elementar.

Ideen haben wir viele, um diese Herausforderungen zu lösen. Aber wir haben heute schon gehört, wie enorm schwierig es ist, eine gute Idee auch rechtlich konform umzusetzen. Und an dieser Stelle bin ich der Meinung, brauchen die Feuerwehren ein paar Unterstützungsmöglichkeiten, indem die eine oder andere Rechtsgrundlage angepasst wird. Eben auch in diesem Bereich haben wir eine in Abstimmung mit dem Innenministerium, dem Kollegen Uschek, und auch mit dem Regierungspräsidium Gießen, Herrn Dr. Stumpf, eine Vereinbarung getroffen, die an der derzeit gültigen Brandschutzverordnungsrichtlinie vorbeigeht. Denn aktuell können wir als Landkreise gar nicht diese Fahrzeuge kaufen und den Feuerwehren bereitstellen. Und wir können auch keine Gebühren für Einsätze einnehmen, weil das in dem derzeitigen Rechtsrahmen nicht vorgesehen ist. Wir haben aber eine Regelung mit dem Innenministerium getroffen, und eine schriftliche Zusage erhalten, dass wir ebenso verfahren dürfen und dadurch die Möglichkeiten dazu haben. Das heißt natürlich in der Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen, dass das Gesetz oder sei es die Brandschutzförderrichtlinie für diese Möglichkeiten angepasst werden. Hinzu kommen die steuerlichen Fragen, die aufkommen können, und die Abrechnungsmodalitäten, wenn wir die Gelder bei den Städten und Gemeinden einsammeln, um Fahrzeuge zu kaufen. Dann entsteht zwangsläufig erst einmal eine Lücke in ihrer Bilanz, weil sie Investitionen ausgeben und dafür keinen Gegenwert haben. Das haben wir alles geklärt, so dass auch die Kommunen ihre Abschreibungen haben und aufgrund der Abschreibungen wieder auch die Gebührenordnung erstellen können, bei der ein Gegenwert vorhanden sein muss, um das später bei Einsätzen in Rechnung zu stellen.

Wir haben bei dem Einbringen der Vorschläge zur Entlastung der ehrenamtlichen Leiter der Feuerwehren all das, was wir brauchten, um die Beschlüsse in den Magistraten und in den Stadtparlamenten und im Kreistag herbeiführen zu können, also alle Vorlagen zentral erstellt und für alle 18 Städte und Gemeinden einzeln angepasst. Das war eine Vorarbeit in der Kreisverwaltung, die Zeit und Raum gekostet hat. Aber das war uns wichtig genug, um das Ehrenamt zu entlasten.

Was wir geregelt haben, ist der Bereich aus der

Feuerwehrorganisationsverordnung, der eine Einstufung in Gefährdungsstufen enthält. Bei uns im Landkreis ist es so, dass es bei allen 18 Gemeinden notwendig ist, eine Drehleiter zu haben oder sich an einer zu beteiligen. Wir hätten genauso gut auch 18 TLF 4000 vorhalten müssen und 14 Gerätewagen Gefahrgut. Das ist die Gesamtsumme, die wir zu betrachten haben. Und natürlich auch noch 18 Mal die maschinelle Zugeinrichtung, die auch gefordert wird.

Das haben wir nicht gemacht, sondern haben gemeinsam eine Lösung gesucht und diese Feuerwehrorganisationsverordnung unterschiedlichen Ausrüstungsstufen gefunden. Stufe 1 haben wir nicht angetastet, das macht jede Gemeinde für sich. Da hat sie die entsprechenden Fahrzeuge aufzustellen mit der entsprechenden Hilfsfrist. Vertragsgegenstand ist die Ausrüstungsstufe 2, die es ermöglicht, sich interkommunal aufzustellen. So steht es in der Feuerwehrorganisationsverordnung, wo wir dann Maximalwerte bis zu 20 Minuten haben. Was wir auch nicht geregelt haben im Vertrag, aber in dem ganzen Rahmen mit dargestellt haben, ist die Aufgabe des überörtlichen Brandschutzes, was ja die Aufgabe des Landkreises ist. Das haben wir mit allen Gemeinden gemeinsam betrachtet.

Weiterhin haben wir analysiert, welche besonderen Risiken es noch gibt, die bisher nicht erfasst sind, die aber trotzdem zu betrachten sind. Entsprechende Konzepte haben wir mittlerweile umgesetzt und dafür die entsprechenden Grundlagen geschaffen.

Ausrüstungsstufe 2, das ist das Thema in der Interkommunalen Zusammenarbeit. Was haben wir konkret gemacht? Wir haben im Landkreis 17 Städte und Gemeinden plus die Stadt Gießen. Das muss wegen des Gefährdungspotenzials der Stadt gesondert dargelegt werden. Gießen hat einen Sonderstatus als Stadt über 50.000 Einwohner – es sind aktuell etwas mehr als 80.000 – und verfügt über eine Berufsfeuerwehr. Wir haben in den Vertrag jetzt vereinigt, dass fünf Drehleitern, vier Großtanklöschfahrzeuge, ein Gerätewagen Gefahrgut sowie die Mehraufwendungen sowie die Nachrüstung einer maschinellen Zugeinrichtung durch 17 Städte und Gemeinden finanziell getragen werden. Die Besonderheiten der Stadt Gießen haben wir mit betrachtet. Die Stadt Gießen unterhält auf eigene Kosten eine Drehleiter und auf eigene Kosten ein Tanklöschfahrzeug, aber eben auch nur eine und keine doppelt oder dreifach. Eine Ersatzbeschaffung gab es nicht, etwa für den Fall, wenn die eine Drehleiter in der Werkstatt steht. Das wickeln wir jetzt über den Verbund ab. Und die Stadt Gießen unterhält auf Grund ihres Gefährdungspotenzials noch ein Wechselleiterfahrzeug mit einem Abrollbehälter Atemschutz, Strahlenschutz und einen Abrollbehälter Gefahrgut. An diesen Wechselleiterfahrzeugen und diesen Containern beteiligen sich jetzt die Kreiskommunen mit 25 Prozent. So haben wir es definiert. Das ist der Kostenanteil, dafür, dass die Stadt das vorhält, aber der Landkreis das mit nutzt und wir uns auf diese Weise gegenseitig helfen. Die Verteilung der Drehleiterstandorte haben wir uns dann auch entsprechend angeschaut. Bei einer kreisrunden Abdeckung mit einer maximalen Hilfsfrist von 20 Minuten ist es nicht sinnvoll, die Drehleitern alle außen an den letzten Zipfeln des Landkreises zu stationieren, sondern im Bereich mit der größten Überschneidung. Wir haben unsere umliegenden Landkreise überprüft, wo noch Drehleitern stehen, im Vogelsberg, in Marburg-Biedenkopf, in der Wetterau und im Landkreis Lahn-Dill. Gerade für ein größeres Schadensereignis oder im Fall eines Werkstatttermins könnte eine zweite Leiter berücksichtigt werden.

Bei den Tanklöschfahrzeugen TLF 4000 haben wir eine Verteilung gefunden, die im Landkreis dargestellt worden ist. Das haben wir aus dem Blickwinkel unserer ursprünglichen Stützpunktfeuerwehren wir noch bis vor Kurzem hatten. Da ist es so, dass der Ausbildungsaufwand, den wir an all den Geräten haben, enorm hoch ist. Wenn ich als freiwilliger Feuerwehrmann einmal den Brandeinsatz können muss, mit all seinen Tücken, dazu den Einsatz mit allen Eventualitäten mit Sicherheitseinrichtungen, Fahrzeugen und dann auch noch den Gefahrguteinsatz-atomar, biologisch, chemisch-dann mussten wir feststellen: Das ist mit unseren ehrenamtlichen Feuerwehren an diesen Stützpunktfeuerwehren alles gar nicht mehr ausbildungsmäßig abzudecken. Insofern ist es auch sinnvoll, eben die Fahrzeuge weiter zu verteilen und nicht nur auf vier Feuerwehren zu konzentrieren, sondern auf eben möglichst viele Feuerwehren und dadurch breiter aufgestellt zu sein. Und das haben wir eben auch in diesem Rahmenwerk hier entsprechend geschafft.

Auch bei den Tanklöschfahrzeugen ist uns das gelungen. Da sind wir gerade an einem Punkt angelangt, an dem sich noch ein paar Schwierigkeiten Bedarfsentwicklungsplänen Löschwasserversorgung ergeben haben. Der wiederum ist die Basis dazu. Ansonsten wollen wir das Modell, das der Lahn-Dill-Kreis aufgelegt hat, auch übernehmen und zusätzliche Tankcontainer beschaffen, die mit den fahrenden Wechselleiterfahrzeugen 96 cbm rund um die Uhr, also auch im Austausch entsprechend in diesen Fristen, herbeifahren können, wenn die örtliche Löschwasserversorgung im alten Bestand nicht ausreichend ist. Denn wir haben das Problem mit dem Trinkwasser und hier spezielle mit den Rohrleitungsnetzen, die immer kleiner werden sollen wegen der Verkeimung. Deshalb fahren wir dem alten Bestand Löschwasser zu. Wir haben klar gesagt, dass für alles, was neu hinzukommt an Neubaugebieten, diese zu ertüchtigen sind, wie es eben die LSG-Plattform vorgibt.

Gerade das Ausbildungsthema Gefahrgut ist extrem aufwendig im Bereich der Ausbildung, im Bereich der Vorhaltung der Gerätschaften und in der Wartung der Gerätschaften. Von derzeit fünf Gerätewagen Gefahrgut werden wir in Zukunft nur noch zwei haben. Wenn die anderen drei abgelaufen sind, werden sie nicht mehr ersetzt. Der Bereich der Führung des Landkreises wird immer informiert, egal wo. Das ist der oberste Bereich. Darin befinden sich die Messfahrzeuge.

Auch die Autobahnen sind einzeln zugeteilt worden, so dass die Auffahrtswege bestmöglich vorhanden sind, um entweder die rechte oder die linke Gefahrstoffgruppe dazu zu holen, die uns dann mit dem Gerätewagen Gefahrgut und dem Personal unterstützt. Ansonsten haben alle anderen Feuerwehren das, was jede an sich an Gefahrgutausrüstung benötigt. Je nach Gefährdungspotenzial müssen etwa noch zusätzlich vier Chemiekalienschutzanzüge vorgehalten werden und auch Auffangmittel oder Messgeräte, um den ersten Zeitraum zu überbrücken, bis der Gerätewagen Gefahrgut da ist. Und letztendlich auch den hohen Personalbedarf, den wir brauchen, noch abzuarbeiten. Wir haben in jeder Seite jetzt 28 Chemikalienschutzanzüge mit dem dementsprechenden Personal zur Verfügung, was auch an gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen teilnimmt, um diesen Part dann auch sicher darstellen zu können.

Was kostet all das? Wir haben uns in der Versammlung mit den Bürgermeistern überlegt: Wir brauchen eine Pauschale, weil nicht jede Rechnung einzeln abgerechnet werden soll. Hierzu wurde sich an den aus dem Katastrophenschutz bekannten Satzungen orientiert. Das heißt: Bei wem eine Drehleiter stationiert ist, der erhält pauschal für die Unterhaltung – u das heißt Strom, Überdachung, Heizung, den Ersatz etwa von einem Blinkerglas oder auch einmal einen Reifenwechsel – pauschal 2.500 Euro, noch mal 1.500 Euro für Wartung und 1.000 Euro für Führerschein, also jedes Jahr 5.000 Euro. Diese 5000 Euro sammeln wir durch alle Städte und Gemeinden ein und zahlen das dann an diese Stadt aus. Und wer jetzt all das durchrechnet, kommt auf einen Unterhalt der Fahrzeuge von 28 Cent pro Einwohner für das ganze Kreiskonzept – komplett. Also jede Gemeinde zahlt jährlich pro Einwohner 28 Cent für die Unterhaltung der Fahrzeuge.

Wir haben auch vertraglich geregelt, wenn mal etwas außergewöhnlich kaputt geht oder wenn bei den Drehleitern die großen Revisionen alle zehn Jahre anstehen. Dann wird das wieder über diesen Schlüssel zusätzlich umgelegt, so dass diese Sonderaufgaben oder -kosten nach dem gleichen Einwohnerschlüssel verteilt werden. Das ist die Unterhaltung: 28 Cent pro Fahrzeug plus gegebenenfalls unvorhersehbare Reparaturen, die entsprechend eingestellt werden.

Was bislang nicht betrachtet worden ist, sind die Anschaffungskosten. Wir haben uns geeinigt, dass Neuanschaffungeninder Bürgermeisterdienstversammlung verkündet, besprochen und auch beschlossen werden. Auch die Umstationierung wird in der

Bürgermeisterdienstversammlung beschlossen und gemeinschaftlich getragen. Bei neuen Investitionen ist es wichtig, rechtzeitig Bescheid zu wissen. Wenn wir etwas in diesem Jahr in die Prioritätenliste schreiben, dann rechnen wir im nächsten Jahr mit dem Zuwendungsbescheid und im übernächsten mit den tatsächlichen Kosten. Dadurch hat jede Gemeinde auch Zeit, im Haushaltsplan das darzustellen und wird nicht unerwartet vor Tatsachen gestellt. Für die ersten fünf Jahre nach der Vertragszeit haben wir das schon gemeinsam erstellt und den Gemeinden mitgeteilt, beispielsweise ist das jetzt der Bescheid von 2013. Das heißt, jede Gemeinde kann für sich ausrechnen. Nach dem Einwohnerschlüssel macht das einmal 28 Cent pro Einwohner. Für 2013 stand die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Atemschutz an. Da wären noch einmal 11 Cent dazugekommen. Das brauchten wir aber nicht, weil wir IKZ-Mittel dafür verwendet haben, so dass wir das den Städten und Gemeinden erlassen konnten.

Im laufenden Jahr werden wir zwei Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 aufkaufen. Das kostet pro Einwohner die Gemeinde 2,60 Euro für diese beiden Fahrzeuge. Die sie also zu ihren 28 Cent entsprechend in diesem Jahr dazuzahlen müssen. 2,60 Euro pro Einwohner für die beiden TLF 4000.

Nächstes Jahr steht dann eine Drehleiter an. Das errechnen wir mit den geschätzten Kosten, die tatsächliche Summe ergibt sich aus der Preisentwicklung bei den Fahrzeugen. Das letzte Auto war gesichert, weil sie bereits vorhanden sind. Was die Drehleiter kosten wird, ist jetzt Spekulation. Aber bei dem Kostenrahmen unter Abzug der Förderung durch das Land gehen wir davon aus, dass es 1,85 Euro pro Einwohner sein werden.

Für das Jahr 2016 haben wir außer der Unterhaltung bislang nichts vorgesehen. Im Jahr 2017 steht eine weitere Drehleiter an, die als Ersatzbeschaffung von den alten Drehleitern benötigt wird. Auch da sind die Kosten kalkulierbar.

All das mündet zum Schluss in einer Tabelle, die die Gemeinden erhalten haben. Darin steht pro Einwohner, wie viel für was in dem jeweiligen Haushaltsjahr zu bezahlen ist und wie die entsprechende Finanzplanung vorgesehen ist.

Ich sagte eingangs: Wir haben viele Ideen, an denen wir arbeiten. Wir benötigen hierzu unsere juristischen Regeln, um die Dinge alle auch umsetzen zu können. Dann brauchen wir aber auch die Zeit dafür, alle diese Ideen umzusetzen – und daran arbeiten wir.





Fahrzeugkonzept Feuerwehr im Landkreis Gießen

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz

> Anita Schneider / Mario Binsch Landrätin KBI

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 1



Der Landkreis Gießen

257.450 Einwohner

855 km² Fläche

18 Städte und Gemeinden





Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit

 Arbeitsgruppe auf Ebene der Verwaltungsleitungen (Landkreis Gießen, Stadt Gießen, Bürgermeister als Vertreter der Teilräume, Landesbeauftragter IKZ -

• Aufgabe:

Definition von zu untersuchenden Aufgabenfeldern für Zusammen-Arbeit zwischen Gemeinden und Landkreis . Hierbei wurde auch bei den Gemeinden abgefragt, welche Themen sie besonders interessieren







Feuerwehr-Fahrzeug-Konzept Eine Idee aus der Zukunftskonferenz der Leitern der Feuerwehren



Pflichtaufgaben der 18 Städte und Gemeinden:

Sicherstellung gemeinsam mit dem Landkreis Gießen

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI





Oktober 2010: Vision der Leiter der Feuerwehren mit KBI

September 2011: Stellungnahme zum Entwurf der 18

Kommunen, Beschlussfassung in der Bürgermeisterdienstversammlung

April 2012: Abstimmung mit HMdIS und RP

Oktober 2012: Vertragsentwurf zur Beschlussfassung an

alle Gemeindevertretungen und Kreistag

Januar 2013: Vertragsunterzeichnung



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 5



Was steckt hinter dieser Idee ?!



Ein gemeinsames Fahrzeugkonzept, dass

- · Geld für die einzelnen Gemeinden einspart.
- Ehrenamt von Bürokratie entlastet
- und die demografische Entwicklung, die sich auch auf die Stärke der Einsatzabteilungen auswirkt, berücksichtigt.

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI





- Seit dem 01. Januar 2013 wickelt der Landkreis Gießen die Finanzierung/Beschaffung der Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 gem. Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV für alle 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ab.
- Die Standorte für die Fahrzeuge (wie unten genannt) wurden einvernehmlich in der Bürgermeisterdienstversammlung festgelegt.

[Drehleitern, Großtanklöschfahrzeuge, Gerätewagen Gefahrgut, Maschinelle Zugeinrichtungen]

Landkreis Gießen

Thema:

Seite 7



Die Rolle des Landkreises It. Vertrag



Dienstleister:

Indem er die erforderlichen Einnahmen bei allen Vertragspartnern einsammelt und vertragskonform einsetzt.

Aufsicht:

Er definiert die Verteilung der Einsatzfahrzeuge im Landkreis. Gerade unter der Betrachtung der demografischen Entwicklung bei den Feuerwehren im Landkreis und die damit verbundene Tagesalarmbereitschaft ist dieses ein wichtiger zukunftssichernder Faktor.



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI



Landkreis Gießen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben!?

Organisatorische Vorteile

- zusätzlichen Aufgaben (interkommunale und überörtliche) werden auf viele Feuerwehren verteilt – Demografischer Wandel
- · die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht
- Entlastung im Verwaltungsaufwand, besonders für die ehrenamtlichen Führungskräfte

Städtebauliche Vorteile

- · es steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung
- · dieses ist ein Standortvorteil bei der Städtebaulichen-Planung

Finanzielle Vorteile

- · Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürger/innen
- · kreisweite Einsparung von rund 24.000.000€ möglich
- · Förderung IKZ möglich

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 9

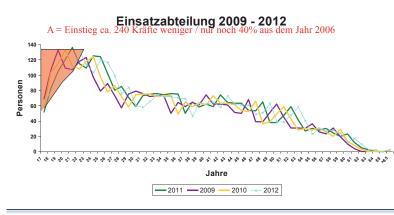
••••

Erläuterungen – Organisatorische Vorteile



Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren...

Im folgenden Diagramm ist die Verteilung der Jahrgangsgruppen der Einsatzkräfte im Landkreis Gießen dargestellt.



A) Einstieg in die Feuerwehr: Aufgrund der niedrigen Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren finden deutlich weniger Jugendliche den Weg in die Einsatzabteilungen, im Jahr

2006 130 Jugendliche
2007 110 Jugendliche
2008 75 Jugendliche
2009 65 Jugendliche
2010 60 Jugendliche
2011 50 Jugendliche
2012 54 Jugendliche

Dementsprechend verschiebt sich die Kurve mit dem hohen Piek nach rechts (lila, gelb, grün).

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI



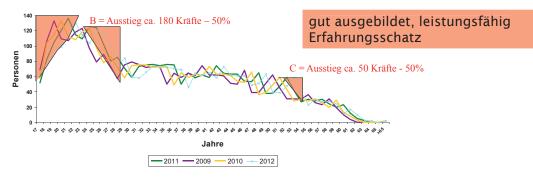


Erläuterungen - Organisatorische Vorteile

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren...

Im folgenden Diagramm ist die Verteilung der Jahrgangsgruppen der Einsatzkräfte im Landkreis Gießen dargestellt.

Einsatzabteilung 2009 - 2012



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 11



Erläuterungen - städtebauliche Vorteile



Vergangenheit: Es zahlten einige Gemeinden für teure Einsatzgeräte und Andere zahlten nichts...

Beispiel Drehleiter:

Alle Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen benötigen aufgrund der eigenen Einstufung in die Gefährdungsstufen im Rahmen der jeweiligen Bedarfs- und Entwicklungspläne eine Drehleiter.

<u>Vergangenheit:</u> Es zahlten nur die Städte, die eine DLK hatten. Der Landkreis wiederum, unterstützte davon nur diejenigen Städte, die einen Stützpunktvertrag hatten.

Die neue Regelung bringt eine Lastenverteilung und damit <u>mehr</u> <u>Gerechtigkeit</u> für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Somit steht für Alle eine Drehleiter als <u>zweiter Rettungsweg</u> zur Verfügung. Dieses kann bei den <u>Städtebaulichen-Planungen</u> berücksichtigt werden - Standortvorteil.

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI





Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren...

Durch das neue Konzept werden die <u>zusätzlichen Aufgaben</u> (interkommunale und überörtliche) auf viele Feuerwehren verteilt.

Dadurch, dass der Landkreis Eigentümer der neuen Fahrzeuge wird, ist eine <u>jederzeitige Neustationierung</u> in eine andere Feuerwehr möglich, wenn z. B. nicht mehr genügend Einsatzkräfte (besonders tagsüber) zur Verfügung stehen.

Die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht.

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 13



Erläuterung - weniger Bürokratie



Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren...

Der Landkreis als Eigentümer der neuen Fahrzeuge wickelt die Beschaffung ab. Dies bedeutet:

- · Know-how und Erfahrungen werden gebündelt.
- Die Städte und Gemeinden werden im Verwaltungsaufwand entlastet.

<u>Dies gilt besonders für</u>
ehrenamtlichen Führungskräfte
der Freiwilligen Feuerwehren.



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI





Kostenersparnis...

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bedeutet, dass nicht jedes Fahrzeug in jeder Gemeinde vorgehalten werden...

- Wenn eine Kommune nicht an dem Vertrag teilnimmt, dann muss sie die erforderlichen Einsatzmittel im vollen Umfang selber vorhalten.
- <u>kreisweite Einsparung</u> von rund 24.000.000€ sind möglich.
- Zusätzlich wurde eine IKZ- <u>Förderung mit 150.000 €</u>.

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 15







Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI







Anlage zur FwOV:

Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe)

Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B1-B4
I. Allgemeine Hilfe:	90.00 and - 5 P. P. (190)
Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 - ABC 3
Wassernotfälle	W 1 – W 3

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 17





Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten,

die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

[Anmerkung: Nicht zu Verwechseln mit HBKG § 22 Nachbarliche Hilfe]

Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

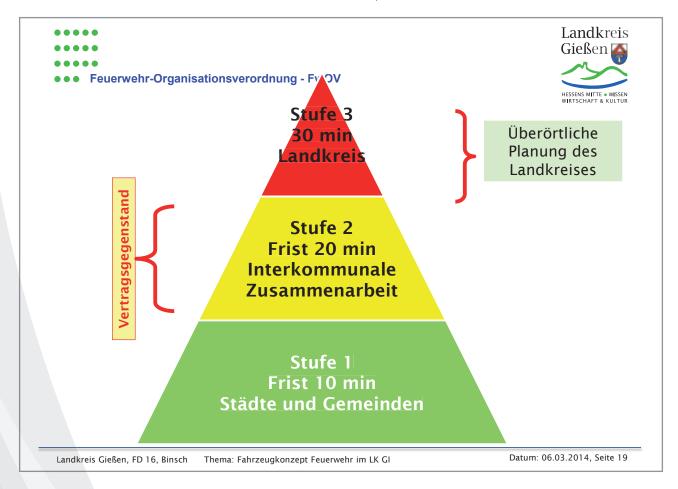
Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

[Anmerkung: Z. B. Maßnahmen des Landkreises bei der Wasserrettung und der Höhenrettung.]

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Vertragsgegenstand

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI







Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

Die Kosten für

- · 5 Drehleitern,
- · 4 Tanklöschfahrzeuge,
- · 1 Gerätewagen Gefahrgut,
- sowie die Mehrkosten für 4 maschinelle Zugeinrichtungen werden durch die Einwohner der 17 Städte und Gemeinden geteilt (ohne Gießen).

Die Stadt Gießen unterhält auf eigene Kosten

- · 1 Drehleiter und
- · 1 Tanklöschfahrzeug.

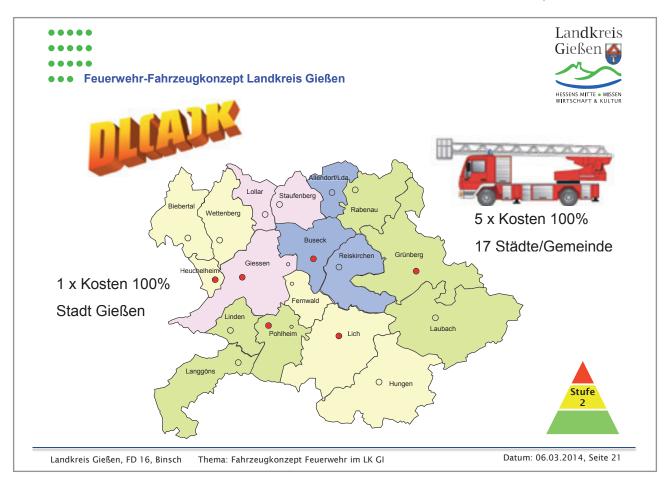
Die Stadt Gießen unterhält

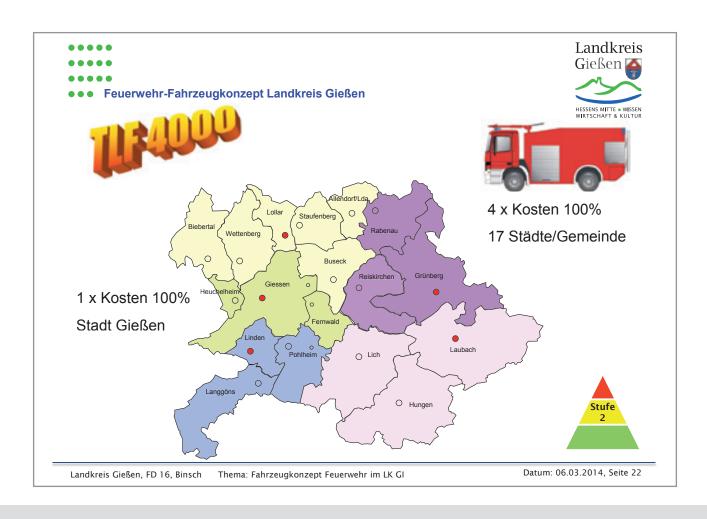
- · 1 Wechselladerfahrzeug WLF,
- 1 Wechselbehälter WAB Atemschutz/Strahlenschutz und
- 1 Wechselbehälter Gefahrgut.

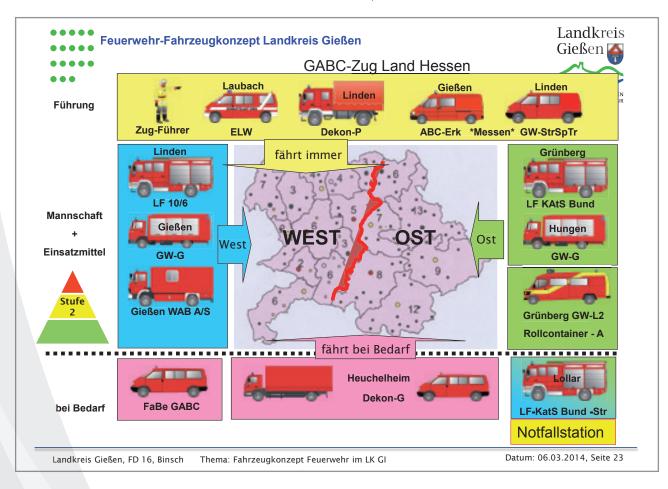
Für die Kosten des WLF und der beiden WAB erhält die Stadt Gießen von den anderen 17 Städten und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 25%.

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI











Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen





Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

Neu-Anschaffungen werden in einer Bürgermeisterdienstversammlung beschlossen und auf die Prioritätenliste der Städte und Gemeinden gesetzt.

Beispiel:

2012 Erstellung der Prioritätenlisten

2013 Förderbescheid durch das Land Hessen und Ausschreibung

2014 Kauf des Fahrzeuges

Somit können die Haushaltsplanungen für 2014 entsprechend berücksichtigt werden.

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 25



Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplanung der Städte und Gemeinden 2013 bis 2017



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI





Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017).

Vorgesehene - Maßnahmen

2013 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €

Financierung, Stadis und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)

0 28 Cent / Einwohner

Beschaffung eines Wechsellader Atemschutz/Strahlenschutz (Stufe 2 der FWOVO)

(Stufe 2 der FWOVO)

Gesamtkosten: ca. 80.000,00 €

Finanzierung: Stadt Gießen

Städte/Gemeinden Landkreis Gieß(n (0,11 € / Pro Einwohner)

60.000,00 € 20.000,00 € 80.000,00 €



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 27



Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorges ehene - Maßnahmen

2014 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €

Financiarung: Stadte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)

0,28 Cent / Einwohner

Übernahme der Tanklös chfahrzenge (TLF 4000) von Grünberg und Linden

Gesamtkosten: 730.500 €

Finanzierung: 1. Zuwendung Land Hessen

Erstattung durch die Versicherung (Verunfalls Fainze ug Grünberg)

3. Städte und Gemeinden des Landkreses (2,60 € / Einwohn er)

(Stufe 2 der FWOVO)

93.150,00 € (Linden) 58.500,00 € (Grünberg)

115.000,00 € 463.850,00 € 730.500.00 €



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI





Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorges ehene - Maßnahmen

(Stufe 2 der FWOVO)

2015 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeige nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €

r manzierung: Statte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwahner) 0,28 Cent / Einwohner

Kauf einer Brehleiter für Pohlheim Gesamtkosten: 510.000 €

Finanzierung: Zuwendung Land Hessen

35 % der zuwendungsf\u00e4bigen Ausgaben 2) Städte und Gemeinden (1,85 € / Einwohner)

178.500,00 € 331.500.00 € 510,000,00 €



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 29





Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorges ehene - Maßnahmen

2016 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €

O28 Cent / Einwohner



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI



● ● ● Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplan für die StädteiGemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Verges ehene - Madmahmen

2017 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €
Finanzierung: Stadte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwehner)
0,28 Cent/ Einwohner

Kauf einer Drehleiter für Busseck (Stufe 2 der PWOVO) Gesamtkosten: 510.000 €

Finanzierung: Zuwendung Land Hessen
35 % der zuwendungsfäsigen Ausgaben
2) Stadte und Gere Inden (1 85 € / Einwohner)

178.500,00 € 331.500,00 € 510.000,00 €



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 31





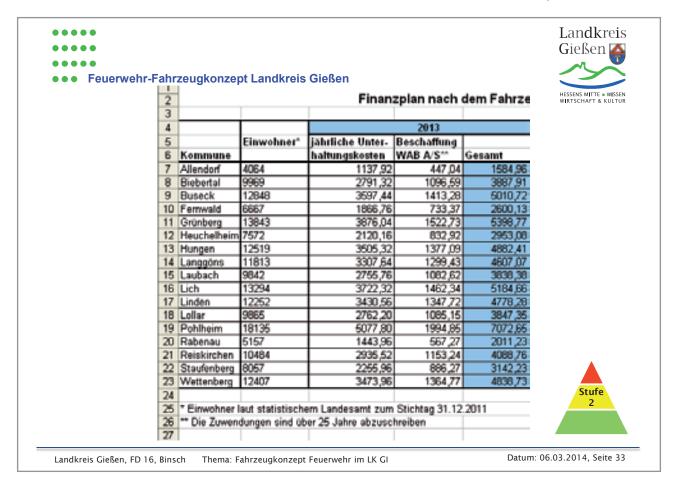
_					2914				3415		2916	200		
Creamoune	Firmedoor'	Enterteine Hates Auftres princettes		General	Indeficie Boss- Laboraphiotics	TUE MON-	General	Entelliche Verse. Andres planeten	ServiceStrang DLX Publishers*	General	johrliche Beren Bahmpiteden	jakeleke florer haltmagikenten f	Buchalong BLE Dusch"	Constant
	HORN	113730	667,54		113730	10690.40		9137.3	PORT AN	8896.33	115730	1127.90	7685.4	809
Note: 1d	DIES	2791,30	1091,00	100	29(3)	25949,43	2074,73	29(3		21 223 87	291,33	391,30	15442,85	201
Service .	2545	307.4		- 100	397.44		17/17/20	2017 A	2276 80	1000	707.44	3600,44		2739
activati	5067	698.2	超光	- N	1996,75	1/314/31	19000.00	1862	1200.9	250,24	59825	353	12300.H	
190es	2360	36.67	622,73	5367	39436	3007,80	2007.34	982	280.56	2455	365.04	30536	29000,35	2549
Machine		200.5	5000	man-	2(20.1)	1967,2	2,67,8	299,8	1493.20		2(20.16	2520,16	1608.2	
lager	12610	908.30				33649,43	36384.75	3636,3	20100.16	3005.47	3636,32	3606,30		260
	HBG.	7027 (4					54001.44	7107/	295405		3307.64	3007 A4		200
-	850	2791,71		1000		25659,31		296,7	1800776		2760,71	2755,70	18007.7	300
43	10094	92.3	1000			346(4.4)		3722	2490.50		372.0	972.8	2460.3	201
	F2062	300.9			3400.9	31905.31		34003			3430.50	900.60		300
	5085	362			350.0	260,8		2802	108126			290.8	1090,2	2905
	18'08	\$87.8		No.		47101.80		807.8	20649.76	20127.00	5077.80	50T.80		205
Married	2117	1603	907,37		1443.90	13409,25	14002:10	5442,3	1640,46	10004,41	544036	160,90	9540,40	1290
end-action.	1586	200.5	1911.34		368.82	27291.40	20170.00	2000	11397,40	1900.00	200.0	308.62	11005.4	2011
OCCUPANT.	100	2000 (4	85.7	107	239534	2946.35		2963	14005,45	COLUMN TO A STATE OF	29636	398 W		99
THE PERSON	1349	3673.94	1964,77		3473.94	3396.38	307,07%	34713	2390,160	2483	3753	307.8	13967 (6	260



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 32





Das IKZ-Förderprogramm des Landes Hessen

Thorsten Hardt, Ministerialrat, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden



Jetzt kurz nach der Mittagspause wollte ich Ihnen einen Überblick über das Förderprogramm unseres Hauses, des Innenministeriums (Kommunalabteilung) geben. Zum IKZ Förderprogramm der Kommunalabteilung möchte ich Ihnen an dieser Stelle nur zentrale Dinge vortragen. Dazu haben wir schon einiges im Laufe der Veranstaltung gehört.

Nicht das Land Hessen hat die IKZ erfunden, sondern die Kommunen. Es wird schon seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert z.B. in gemeinsamen Abwasserverbänden, Wasserverbänden und Ordnungsbezirken. Die IKZ hat aber auch durch unsere Förderung und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen sehr starken Aufwind erfahren. Wir haben das Thema im Innenministerium schon sehr früh aufgenommen. Schon seit 2004. Wir haben gesagt, wir wollen das gesondert fördern, wenn so etwas gemacht wird, um diesen mitunter schwierigen Prozess voran zu treiben und zu unterstützen. Das Ganze steht, das betone ich noch einmal ganz besonders, wenn wir nachher zu den Ortsteilfeuerwehren kommen, unter der Überschrift der Freiwilligkeit. Es geht nicht um irgendwelche Zwänge, die ausgeübt werden. Es sollen Anreize geschaffen werden, die Sie aber nicht nutzen brauchen, wenn Sie sie nicht nutzen wollen. Aber die Überschrift ist immer Freiwilligkeit der ganzen Maßnahme.

Im Jahr 2004 wurde das erste Förderprogramm im Innenministerium geschaffen, 2009 gab es dann ein eigenes Referat in der Kommunalabteilung. Im Jahr 2009 wurde gemeinsam mit den Spitzenverbänden das Kompetenzzentrum für IKZ gegründet in Person von Herrn Spandau und Frau Weigand, die uns leider jetzt verlässt. Dies war ein wichtiger Starttermin, das Jahr 2009. Seitdem haben wir jetzt diese Art von Kongressen und wir können eine besondere Dynamik im IKZ-Prozess feststellen. Das hat der Herr Spandau mit uns und gemeinsam mit den Spitzenverbänden aufgebaut.

Seit 2011 wurde das erste Förderprogramm noch einmal spürbar kommunalfreundlich erweitert. Das erste

Förderprogramm förderte ausschließlich eher klassische Verwaltungsbereiche, die zusammengeführt wurden. Das betraf auch eher die kleineren Gemeinden unter 15.000 Einwohner, da die kleineren Gemeinden eine geringere Verwaltungskraft aufweisen und für IKZ eher ein Bedarf besteht.

Interessant und überraschend war aber, obwohl wir so ein tolles Förderprogramm hatten, die überschaubare Resonanz in den ersten Jahren. Ggf waren die Hürden, die wir da aufgesetzt hatten für die kleineren Gemeinden ein wenig zu hoch bzw. zu anspruchsvoll.

In 2011 haben wir die Förderbereiche etwas erweitert. Es gab neue Herausforderungen für die Kommunen. Letztlich wollten wir auch alle 447 Kommunen teilhaben lassen und haben daher die Fördertatbestände verbreitert. Es ging dann so weit, dass man auch gemeinsame Investitionsmaßnahmen unterstützt, wie z.B. den Breibandausbau und natürlich auch das, weswegen wir heute hier sind, die Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren, die auch ab 2011 mit aufgenommen wurden.

Anfang des Jahres 2013 ist das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit in das Innenministerium integriert worden, organisatorisch, aber die Spitzenverbände unterstützen weiterhin das Kompetenzzentrum und natürlich auch uns im Innenministerium mit dem Förderprogramm. Da komme ich nachher noch einmal dazu. Mit beidem, dem Förderprogramm und dem Kompetenzzentrum ist das Land Hessen besonders vorbildlich. Thüringen hat das als einziges Land zum Teil jetzt übernommen, aber nicht in der gleichen Ausprägung wie wir. Das Kompetenzzentrum gibt es auch in dieser Form nur in Thüringen. Die Mittel, die wir für das Förderprogramm verwenden sind Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Nun möchte ich Ihnen ein paar wesentliche Voraussetzungen des Förderprogrammes schildern. Die Förderung, wie der Herr Spandau schon sagte, oder das Förderprogramm ist relativ unbürokratisch. Gleichwohl benötigen wir gewisse Mindestvoraussetzungen, die eingehalten werden müssen, wenn Sie eine klassische IKZ (Bauhof oder Personalamt) vorhaben. Im Falle der Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren gibt es eigene besondere Förderbedingungen.

Die Kooperation muss verbindlich vereinbart werden. Z.B. in einer Form aus dem KGG, aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Da bietet sich die öffentlich rechtliche Vereinbarung an. Man kann aber auch, bei besonderen Anlässen, sich des Privatrechts bedienen. Da gibt es keine Vorbehalte, wie sich zusammengeschlossen wird. Es muss nur schriftlich und verbindlich die Zusammenarbeit vereinbart sein. Auf die

Art der Kooperation kommt es nicht an.

Die Zusammenarbeit soll in nur wesentlichen kommunalen Aufgabenbereichen stattfinden. Da hat mich kürzlich eine Kommune gefragt, wie ist das, wenn wir die Reinigungsdienstleistung zusammenfassen. Das ist deutlich zu wenig. Es muss schon ein wesentlicher Bereich in der Verwaltung der Kommune sein. Da würde sich zum Beispiel die Liegenschaftsverwaltung als Aufgabenfeld anbieten.

Die ganze Zusammenarbeit soll möglichst modellhaft sein und Vorbildcharakter haben. Wir hatten in der Vergangenheit, wie der Minister bereits gesagt hat, viele Standesamtsbezirke gefördert. Das war auch gut. Aber dann haben wir gesagt, jetzt reicht es, jetzt ist es nicht mehr modellhaft, es wird von den Gemeinden von sich heraus aufgenommen und wir ziehen uns aus der Förderung zurück.

Die Kooperation muss dauerhaft sein. Also nicht nur ein Schnellschuss. Sie muss mindestens 5 Jahre halten.

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt. Der sogenannte Effizienzgewinn, oder auch Synergiegewinn, muss erreicht und dargestellt werden. Also die IKZ soll kein Selbstzweck sein, sondern den Kommunen helfen, Aufwendungen nachhaltig zu reduzieren. Da macht man den Vergleich wie war es, also dem Ist und wie könnte es zukünftig sein. Die Kommunen haben herauszustellen, dass man mindestens einen 15%igen Effizienzgewinn erzielt. Das sind wir in der Kommunalabteilung und auch der Herr Spandau manchmal kreativ und denken gerade bei neuen Bereichen mit.

Der Förderbetrag soll zu den Einsparungen in einem gewissen Verhältnis stehen. Das ist klar, wenn man 5.000 Euro spart, kann man keine 100.000 Euro Förderung bekommen.

Antragsberechtigt sind seit 2011 alle Gemeinden, Städte und Landkreise. Von den Summen her lautet die Regel: 25.000 Euro pro Gemeinde, pro teilnehmender Kommune. Auch Landkreise, da ist der Höchstbetrag 100.000 Euro. Wir haben allerdings die Möglichkeit, über diese Regelbeträge hinauszugehen. Bei ganz besonders großen z.B. kreisübergreifenden Kooperationen, Breitband habe ich angesprochen, da haben wir auch schon einmal größere Summen verausgabt. Ein Beispiel war ja auch vorhin genannt worden, das Beispiel Gießen. Der Landkreis Gießen wurde mit 150.000 Euro gefördert. Eine besonders hohe Fördersumme. Das kommt nicht oft vor.

Das Förderverfahren ist schriftlich, die Anträge sind an das Innenministerium zu richten auf dem Dienstweg. Die Aufsichtsbehörden nehmen dazu kurz Stellung. Der Antrag ist formlos, schriftlich zu richten. Der Sachverhalt muss für uns plausibel erklärt werden, möglichst ist auf einer separaten Anlage der Effizienzgewinn darzustellen. Da haben wir auch Mustervorlagen entwickelt. Die können wir Ihnen auch zur Verfügung stellen in Form von Excel Tabellen. Die schriftliche Vereinbarung ist beizufügen. Die

Beschlüsse der Gemeindevertretung, ich habe jetzt nur von Gemeinden gesprochen, das gilt auch für die Kreistage, sind ebenso in Kopie vorzulegen.

Jetzt komme ich noch einmal kurz auch zur Förderung der Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren. Wie gesagt, wenn Ihre Gemeinde und die Feuerwehrangehörigen bereit wären, das zu tun, ist das hier meine Handlungsempfehlung:

Ein schriftlicher, formloser Antrag ist auch zu stellen. Die Feuerwehranghörigen müssen mehrheitlich zustimmen. Das belegt uns die Gemeinde z.B. mit Unterschriftenlisten. Ebenso ist der oben beschriebene Effizienzgewinn erforderlich. Dafür steht ein Muster zur Verfügung. Die können wir Ihnen auch bei Interesse zur Verfügung stellen. Eine schriftliche Vereinbarung ist hier nicht erforderlich, weil ja keine interkommunale Zusammenarbeit vorliegt, sondern nur eine intrakommunale Zusammenarbeit. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist hingegen notwendig, um zu signalisieren, das ist wirklich der Wille aller Gremien. Das Antragsverfahren ist auch schriftlich auf dem Dienstweg und der Kreisbrandinspektor prüft dann die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Vorschriften. Unter anderem die Hilfsfristen. Die Fördersumme ist nicht die Regelfördersumme von 25.000 Euro pro Kommune, weil ja nur eine Gemeinde beteiligt ist. Aber unsere Regelsätze sind bei der Zusammenlegung von 2 Ortsteilfeuerwehren bei 30.000 Euro, bei Hofbieber, da wurde ja der Bescheid übergeben, da wurde von 6 auf 3 Ortsteilfeuerwehren reduziert, da waren es 80.000 Euro. Elbtal aus dem Kreis Limburg-Weilburg, das waren die ersten, die den Antrag gestellt haben, haben gleich von 4 auf 1 zentrale Feuerwehr reduziert, die haben 75.000 Euro erhalten. Ortenberg zum Beispiel hatte 50.000 Euro erhalten. Ortenberg war eine der Gemeinden, die von uns sogar nachträglich die Förderung bekommen haben. Die waren zu früh für unsere Förderrichtlinien. Sie sehen, wir tun schon das Mögliche, um den Gemeinden zu helfen. Jetzt zeige ich eine kleine Übersicht, über das, was das Förderprogramm bisher geleistet hat. Was die Feuerwehr anbelangt, haben wir eine Gesamtfördersumme von 1 Million €. Das teilt sich ungefähr pari pari auf zwischen den klassischen Formen der IKZ wie wir es vorhin hatten mit der IKZ des Landkreises Gießen. Da gab es aber noch ein paar andere. Insgesamt waren es 6 Bewilligungen. Und die 14 anderen Bewilligungen, das war dann die andere Hälfte der Gesamtfördersumme, d.h. ca. 500.000€. Der Teil der Förderungen für die Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren steigt noch sehr stark an.

Insgesamt für alle Bereiche haben wir einen Gesamtzuwendungsbetrag von 6,5 Millionen Euro an die Kommunen bewilligt. Neue Bereiche des Förderprogrammes sind Kooperation im Energiebereich, z.B. gemeinsame Windparks und Solarparks. Breitband hatten wir bereits mehrere Förderverfahren. Gemeinsame Gesundheitszentren ist auch ein neuer

förderbarer Bereich, den wir auch bereit sind zu fördern. Liegenschaftsverwaltung haben wir auch einen Antrag vorliegen. Das halten wir auch für einen Bereich, der förderfähig wäre. EDV ist auch ein Bereich, der momentan stark im Kommen ist. In diesem Bereich lassen sich erhebliche Aufwendungen gemeinsam einsparen. Zuletzt wollte ich noch die Kooperation zwischen Dreieich und Neu-Isenburg erwähnen. 2 große Kommunen, jeweils ungefähr um die 40.000 Einwohner, die jetzt eine gemeinsame interkommunale Anstalt gegründet haben. Diese Rechtsform der Anstalt wurde mitunter für diese beiden Kommunen in das Gesetz aufgenommen. Davon sind über 200 Mitarbeiter betroffen von der Zusammenlegung dieser Betriebshöfe. Das ist auf jedenfall etwas, das wir zu Recht besonders gefördert haben.

Dann noch einmal ein Ausblick, was eventuell zukünftig kommen wird. Wir finden in der Koalitionsvereinbarung, dass die erweiterte Verwaltungszusammenarbeit gefördert werden soll. Das wollen wir demnächst aufnehmen. Die Beratungsfunktion des Kompetenzzentrums soll dahingehend weiter aufgebaut werden. Das wird noch eine größere Aufgabe werden. Und da werden wir auch an Fragestellungen kommen, wie geht es mit der Feuerwehr über die Gemeindegrenzen weiter. Wenn man überlegt, Gemeinden zusammenzulegen, dann muss man sich auch Gedanken machen, wer übernimmt die Feuerwehr.

Das nur noch einmal ein Überblick, was wir alles schon gemacht haben, was die Förderung angeht. Das können Sie dann alles auch noch einmal nachlesen. Der Vortrag wird ja auch noch einmal veröffentlicht.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben sollten, dann können Sie sich an mich oder den Herrn Spandau wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Webseite oder bei dem Herrn Spandau auf der Webseite und dann freue ich mich, wenn wir Ihnen auch zukünftig weiterhelfen können. Nicht nur mit Finanzaufsicht, sondern auch mit Förderung der IKZ.



IKZ-Feuerwehr Kongress Fulda

Das IKZ-Förderprogramm des Innenministeriums

20. März 2014

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Entwicklung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

IKZ grundsätzlich nichts neues

- Abwasser-Wasserverbände und Ordnungsbehördenbezirke gibt es seit vielen Jahren.
- Die IKZ ist in vielen Kommunen spätestens mit Etablierung der Förderung - fester Bestandteil geworden.

Aber: Veränderungen der Rahmenbedingungen für Kommunen:

- Krise der Staatsfinanzen
- Demografischer Wandel
- Standards und Ansprüche der Bürger belasten die Haushalte

Reaktionen des Landes





- 2009: Eigenes Referat innerhalb der Kommunalabteilung
- 2009: Gründung des Kompetenzzentrums für IKZ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden.
- 2011: Neues Programm. Alle 447 Kommunen sind förderberechtigt. Erhebliche Ausweitung der Fördertatbestände.
- Seit 2013 gehört das Kompetenzzentrum zum Innenministerium. Die Spitzenverbände unterstützen.

20. März 2014 3

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

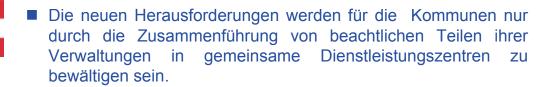
Land Hessen vorbildlich



- Das Kompetenzzentrum berät die Kommunen in allen Fragen der IKZ und veranstaltet Kommunalkongresse.
- Das Referat im Innenministerium ist für die Förderung und für die grundsätzlichen Fragen zuständig.
- Kein anderes Bundesland hat ein vergleichbares eigenes unbürokratisches Förderprogramm für IKZ.
- Auch das Kompetenzzentrum hat mit seinen Leistungen absoluten Alleinstellungscharakter im Ländervergleich.



Begründung und Zielsetzung



Das Land Hessen f\u00f6rdert deshalb die IKZ mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

20. März 2014

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



5

Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

- Zusammenschluss nach KGG oder Privatrecht
- Förderbereiche: bisher: u.a. Geschäfte der laufenden Verwaltung Kassen- u. Rechnungsgeschäfte und Abgabenwesen
- Die Zusammenarbeit nur in wesentlichen Bereichen
- Sie soll modellhaft sein und Vorbildcharakter haben
- Dauerhafte Kooperation mindestens 5 Jahre

Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit











- Verhältnis Förderbetrag ./. Einsparungen soll in einem angemessenen Verhältnis stehen
- Antragsberechtigt sind alle Gemeinden, Städte und Landkreise
- Regel-Förderbetrag: 25.000 pro Kommune. Bei 4 Kommunen Höchstförderbetrag 100.000 Euro

20. März 2014

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport











- Die Aufsichtsbehörden nehmen zu den Anträgen Stellung.
- Der Antrag ist schriftlich formlos zu stellen.
- Auf einer Anlage ist der Effizienzgewinn darzustellen.
- Schriftliche Vereinbarung (z.B. öff.-rechtliche Vereinbarung).
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen.





Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren



- Schriftlicher formloser Antrag
- ■Feuerwehrangehörige müssen zustimmen
- Effizienzgewinn erforderlich (Muster stehen zur Verfügung)
- Schriftliche Vereinbarung nicht erforderlich
- Beschluss der Gemeindevertretung
- Antragsverfahren wie zuvor beschrieben
- •Kreisbrandinspektor prüft insbesondere Einhaltung Hilfsfrist

20. März 2014

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



9

Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren







- •Hier gilt nicht die Regelförderung von 25.000 € pro Kommune
- ■Zusammenlegung 2 Ortsteilfeuerwehren: 30.000 €
- ■Hofbieber: von 6 auf 3 Ortsteilfeuerwehren: 80.000€
- ■Elbtal: Von 4 auf 1 zentrale Ortsteilfeuerwehr: 75.000€

20. März 2014 10

Förderung der Feuerwehr (seit 2008)





Bislang 20 Bewilligungen im Feuerwehrbereich



Gesamtfördersumme: ca. 1 Million €

Förderung der Feuerwehr-IKZ : 455.000 €

Insgesamt 6 Bewilligungen

Förderung Ortsteilfeuerwehren : 495.000 €

Insgesamt 14 Bewilligungen

20. März 2014 11

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport





165







Beteiligte Kommunen: über 400 Kommunen

Anzahl Bewilligungen: 100

Gesamt-Zuwendungsbetrag: 6,5 Millionen €





Neue Kooperationsbereiche



- Gemeinsame Energieerzeugung (interkommunale Windparks)
- Rekommunalisierung Stromnetz
 - Breitband
 - Aufbau einer Geodateninfrastruktur
 - Gesundheitszentren
 - Liegenschaftsverwaltung
 - EDV
 - Betriebshof Gründung einer interkommunalen Anstalt

20. März 2014 13

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Neue Förder- und Beratungsschwerpunkte





- Besondere Förderung erweiterter Verwaltungszusammenarbeit
 - u.a. Bildung von Verwaltungsgemeinschaften,
 - Gemeindeverwaltungsverbänden
- Besondere Förderung von freiwilligen Fusionen
- Verbandsgemeinde soll etabliert werden
- Kompetenzzentrum soll seine Beratungsfunktion ausbauen

20. März 2014 14

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Auswahl von Förderungen der IKZ				HESSEN
	geförderte Antra	ige /	Kommunen	
Gemeinsamer Standesamtsbezirk	14	/	35	
Haushalts-/Kassenwesen	14	/	41	
Brandschutz	20	/	95	
EDV	6	/	42	
Jugendpflege	2	/	6	
Personalverwaltung	7	/	22	
Ordnungsverwaltung	2	/	9	
Breitband	5	/	64	
Bauhof	5	/	14	
Tourismus	3	/	28	
Gewerbegebiete	3	/	9	
Erneuerbare Energien 20. März 2014	1	/	6	15

Kontakt:





Herr Thorsten Hardt

Referatsleiter

Kommunale Finanzaufsicht,
Kommunalwirtschaft und Interkommunale
Zusammenarbeit

Email: Thorsten.Hardt@hmdis.hessen.de

www.hmdi.hessen.de

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich "Feuerwehr" unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in der kommunalen Gefahrenabwehr

Harald Uschek, Ministerialrat, Landesbranddirektor, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden



Die "Interkommunale Zusammenarbeit" ist im Bereich der hessischen Feuerwehren grundsätzlich nichts Neues. Es gibt die gemeinsame Zusammenarbeit, z.B. bei Fahrzeugund Gerätebeschaffungen, bei Prüfungen und Wartungen schon seit Jahrzehnten.

Der Begriff der "Interkommunalen Zusammenarbeit" gewinnt jedoch, auch unter dem Gesichtspunkt des finanziellen Aspektes, immer mehr an Bedeutung. So sind vermehrt gemeinsame Kooperationen bei den Feuerwehren im Bereich von Atemschutzwerkstätten, bei Prüfung- und Wartungsarbeiten, bei Schlauch- und Kleidungspflege und bei sogenannten Kleiderkammern zu verzeichnen. Es ist von den Feuerwehren zu prüfen, ob beispielsweise eine eigene Atemschutzwerkstatt benötigt wird oder es nicht sinnvoll wäre, diese Arbeiten im Verbund mit benachbarten Feuerwehren durchzuführen. Hier sind natürlich auch geografische Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen und nicht in jedem Fall sind derartige Kooperationen sinnvoll und letztendlich durchführbar.

Eine Qualitätssicherung in der kommunalen Gefahrenabwehr bedeutet auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Gesetzliche Vorgaben, die z.B. im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und in der Feuerwehr-Organisationsverordnung vorgeschrieben sind, dürfen nicht aus rein finanziellen Gesichtspunkten außer Acht gelassen werden.

Im HBKG ist unter anderem ausgeführt, dass für jede Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein muss und öffentliche Feuerwehren gemeindliche Einrichtungen sind. In den Ortsteilen sollen Feuerwehren bestehen. Jede Kommune muss eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsstarke Feuerwehr aufstellen, ausstatten und unterhalten. Zusätzlich gelten hierbei die Regelungen aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe als sogenannte Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz

untersagt aber ausdrücklich den Zusammenschluss mehrerer Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel der Auflösung von eigenständigen Gemeindefeuerwehren. Dieses Verbot bezieht sich nur auf die Auflösung der Gemeindefeuerwehren, nicht grundsätzlich auf die Ortsteilfeuerwehren.

Der Gesetzgeber hat es somit im Interesse der Aufrechterhaltung des Mitgliederbestandes und der Neugewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger für unverzichtbar angesehen, in jeder Gemeinde eine eigenständige Gemeindefeuerwehr zu erhalten.

Der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen oder Vereinbarungen (z.B. bei Beschaffungen und Alarmierungsvereinbarungen) ist grundsätzlich zulässig, soweit mit der "Interkommunalen Zusammenarbeit" nicht das Ziel verfolgt wird, die eigenständige Gemeindefeuerwehr aufzulösen. Zwischen einigen Kommunen gibt es bereits derartige Verträge oder Vereinbarungen.

In jeder Gemeinde liegt ein unterschiedliches Gefahrenpotential vor. Dies hängt zum einen von der unterschiedlichen Größe der Kommune und zum anderen von deren unterschiedlichem Risikopotential ab. Das Gefahrenpotential ist von der Gemeinde zu ermitteln und anhand der Feuerwehr-Organisationsverordnung in entsprechende Gefährdungsstufen der jeweiligen Gefahrenart zuzuordnen.

Die Kommunen erstellen dementsprechend einen Bedarfsund Entwicklungsplan.

Dieser beinhaltet unter anderem eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie die Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr. Die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr ist auf der Grundlage der Feuerwehr-Organisationsverordnung durchzuführen.

Die Stärke der Gemeindefeuerwehr in der niedrigsten Gefährdungsstufe muss gemäß der Feuerwehr-Organisationsverordnung mindestens der einer Gruppe (mit 9 Feuerwehrangehörigen, einer Führungskraft und 8 Mannschaftsdienstgraden) im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung. Für die taktischen Einheiten ist weiterhin eine

Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Nachdem Hessischen Brand-und Katastrophenschutzgesetz ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. Die Zeitangabe wird als Regelhilfsfrist bezeichnet.

Die Regelhilfsfrist ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarmund Ausrückeordnung zu Grunde zu legen.

Unberücksichtigt bleiben hierbei nach der Feuerwehr-Organisationsverordnung vorhersehbare außergewöhnliche Umstände und unvorhersehbare nicht planbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Schnee, Eisglätte o.ä..

Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn die Feuerwehrkräfte mit mindestens der Stärke einer Staffel (1 Führungskraft und 5 Mannschaftsdienstgrade) im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 an der Einsatzstelle eingetroffen sind und mit den Erkundungsmaßnahmen begonnen haben. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

Die Regelhilfsfrist von 10 Minuten setzt sich wie folgt zusammen: Nach dem Notrufeingang in der Zentralen Leitstelle erfolgt die Alarmierung der jeweiligen Feuerwehr. Ab dem Zeitpunkt der Alarmierung über die Sirene und/ oder über Funkalarmempfänger zählen die 10 Minuten. Sie setzt sich aus dem Anrücken der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, Ausrücken der Feuerwehrkräfte und die Anfahrt bis zum Eintreffen des Einsatzortes zusammen.

Grundlage hierfür ist eine entsprechende O.R.B.I.T.-Studie (Optimierte Rettung, Brandbekämpfung und integrierte Technische Hilfeleistung).

Die Reanimationsgrenze für eine Rettung im Brandrauch beträgt etwa 17 Minuten. Beim standardisierten Schadensereignis "kritischer Wohnungsbrand" muss 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch mit einem "Flashover" (Durchzünden heißer Brandgase) gerechnet werden.

Bei einer geplanten freiwilligen Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren zu einem gemeinsamen Standort ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass die im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz angeführte Regelhilfsfrist von 10 Minuten eingehalten wird.

In den letzten Jahren gab es schon einige freiwillige und somit unter den Feuerwehren gewollte Zusammenlegungen von Ortsteilfeuerwehren.

Die Planung einer derartigen Zusammenlegung verläuft nicht immer ganz reibungslos. Vieles gilt im Vorfeld unter allen Beteiligten abzuklären.

Wird eine Zusammenlegung durch die jeweiligen Ortsteilfeuerwehren aber ausdrücklich gewünscht, und sind alle Fakten, besonders bezogen auf die Einhaltung der Regelhilfsfrist, durch die Aufsichtsbehörde positiv geprüft worden, so steht einer Zusammenlegung grundsätzlich

nichts mehr im Wege.

Auch in der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ist ausdrücklich aufgeführt, dass im Falle einer Kooperation die Zustimmung der betroffenen Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin oder des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen muss.

Wichtig ist hierbei die "freiwillige" Fusion von Ortsteilfeuerwehren sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regelhilfsfrist. Sie darf nicht auf rein politischen Entscheidungen beruhen.

Auch bei den entsprechenden Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeindefeuerwehren werden Nachbarfeuerwehren bereits seit Jahren in das Einsatzgeschehen mit einbezogen und es wird quasi "interkommunal" zusammengearbeitet.

Zudem ist in der Feuerwehr-Organisationsverordnung verdeutlicht, dass grundsätzlich im Rahmen einer "Interkommunalen Zusammenarbeit" benachbarte Gemeinden berücksichtigt werden können, beispielsweise bei Hubrettungsfahrzeugen, Einsatzleitwagen 1 sowie Einsatzfahrzeugen und Ausrüstungen der Stufe 2.

Ausblick:

Die "Interkommunale und Intrakommunale Zusammenarbeit" wird künftig bei den Feuerwehren immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Gerade bei gemeinsamen Kooperationen im Bereich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen sowie bei Wartungsund Pflegearbeiten können sinnvolle Synergieeffekte geschaffen werden, die auch zu einer maßgeblichen Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte führen.

Wichtig ist jedoch, dass die Feuerwehren in die Prozesse mit eingebunden und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine "Zwangsfusionierung" wird nicht funktionieren und könnte letztendlich zur Auflösung einer Feuerwehr führen.



Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich "Feuerwehr" unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in der kommunalen Gefahrenabwehr



MR Harald Uschek

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport





- Gemeinsame Beschaffungen von:
- Fahrzeugen,
- Atemschutzgeräten,
- Schutzkleidungen,
- usw...

- Gemeinsame Kooperationen:
- Atemschutzwerkstatt/ Prüfungen,
- Schlauchpflege,
- Kleiderkammer,
- Wartungen und Prüfung von Feuerwehrtechnik
- usw...

- Zusammenarbeit Feuerwehr:
- Freiwillige
 Zusammenlegung
 von Ortsteilfeuer wehren.
- Zusammenarbeit von Feuerwehren (gemeinsame Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen/Geräten).

Freitag, 21. März 2014

2





Qualitätssicherung bedeutet auch die Einhaltung der



Freitag, 21. März 2014

3







- Für jede Gemeinde muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein.
 In den Ortsteilen sollen Ortsteilfeuerwehren bestehen.
- Jede Kommune muss eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsstarke Feuerwehr aufstellen, auszustatten und unterhalten.

Dies ist im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) geregelt.

Zusätzlich gelten die Regelungen aus der Feuerwehr- Organisationsverordnung (FwOV).

Freitag, 21. März 2014

7

Gesetzliche Vorgaben



- Das HBKG untersagt ausdrücklich den Zusammenschluss mehrerer Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel der Auflösung von eigenständigen Gemeindefeuerwehren.
- Dieses Verbot bezieht sich nur auf die Auflösung von Gemeindefeuerwehren, nicht grundsätzlich von Ortsteilfeuerwehren.
- Der Gesetzgeber hat es daher im Interesse der Aufrechterhaltung des Mitgliederbestandes und der Neugewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger für unverzichtbar angesehen, in jeder Gemeinde eine eigenständige Gemeindefeuerwehr zu erhalten.
- Der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen oder Vereinbarungen (z.B. Beschaffungen, Alarmierungsvereinbarungen) ist zulässig, soweit mit der interkommunalen Zusammenarbeit nicht das Ziel verfolgt wird, die eigenständigen Gemeindefeuerwehren aufzulösen.

Freitag, 21. März 2014 5

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Gesetzliche Vorgaben

- In jeder Gemeinde liegt ein unterschiedliches Gefahrenpotential vor.
- Dieses ist von der Gemeinde zu ermitteln und anhand der Feuerwehr-Organisationsverordnung in entsprechende Gefährdungsstufen der jeweiligen Gefahrenart zuzuordnen.

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B 1 – B 4
II. Allgemeine Hilfe	
Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

➤ In Abstimmung mit dem Landkreis und der Aufsichtsbehörde haben die Gemeinden einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten.



Gesetzliche Vorgaben

- Die Stärke der Gemeindefeuerwehr muss mind. der einer Gruppe (9 Feuerwehrangehörige) und einer 100%-igen Personalausfallreserve entsprechen.
- Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (§ 3 HBKG). Die Zeitangabe wird als Regelhilfsfrist bezeichnet.
 - Sie gilt als eingehalten, wenn die Feuerwehrkräfte mit mind. der Stärke einer Staffel (6 Feuerwehrangehörigen) an der Einsatzstelle eingetroffen sind und mit Erkundungsmaßnahmen begonnen haben.
 - Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

Freitag, 21. März 2014

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

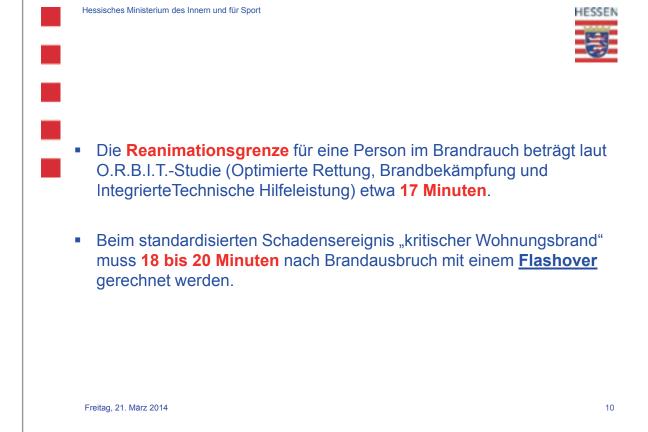


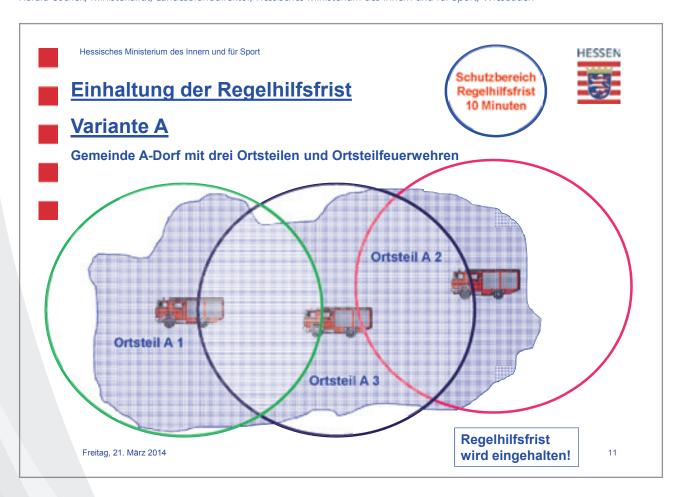


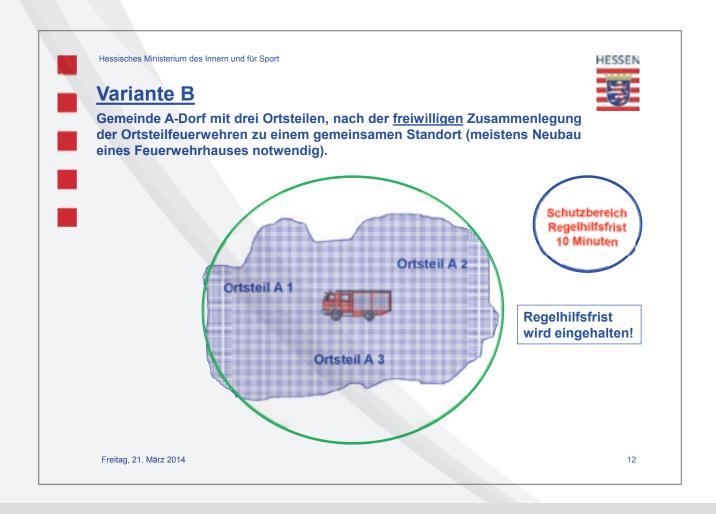
- > Notrufeingang in der Zentralen Leitstelle
- > Alarmierung der Feuerwehr durch die Zentrale Leitstelle
- 1. Anrücken der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus = X min.
- 2. Ausrücken = X min.
- 3. Anfahrt bis zum Eintreffen am Einsatzort = X min.

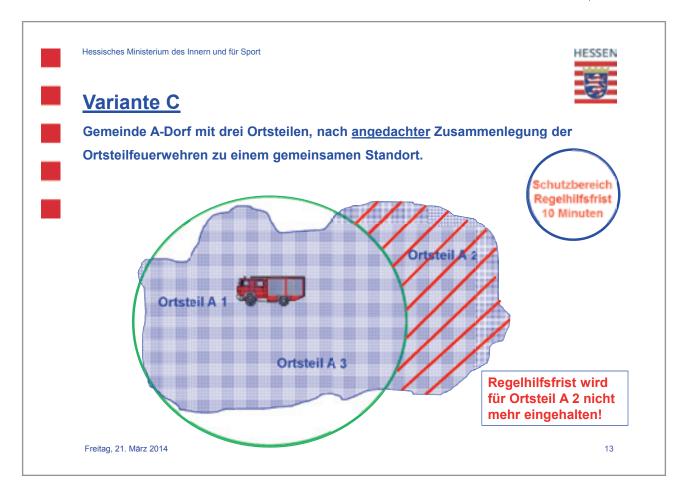
 10 min.















- Zusammenlegung von Ortsteilfeuerwehren innerhalb einer Kommune (intra-kommunale Zusammenarbeit)
- In den letzten Jahren gab es schon einige freiwillige Zusammenlegungen von Ortsteilfeuerwehren.
 - Die Planung solcher Zusammenlegungen verläuft nicht immer ganz reibungslos. Vieles ist im Vorfeld abzuklären.
 - Wird eine Zusammenlegung durch die jeweiligen Ortsteilfeuerwehren aber ausdrücklich gewünscht und wurden alle Fakten, besonders bezogen auf die Regelhilfsfrist positiv geprüft, so steht einer Zusammenlegung grundsätzlich nichts im Wege.



- Wie bereits in der Rahmenvereinbarung zur Förderung der
- Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ausgeführt, muss im Fall der
 - Kooperation von Feuerwehren die Zustimmung der betroffenen
- Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin oder des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

Wichtige Faktoren:

Freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren und Einhaltung der Regelhilfsfrist.

> Sie darf <u>nicht</u> auf einer rein politischen Entscheidung beruhen!

Freitag, 21. März 2014 15

Es gibt viele Gemeindefeuerwehren, die bereits seit Jahren untereinander sehr eng zusammenarbeiten:



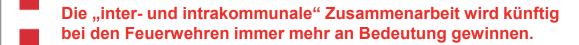
- z.B. bei gemeinsamen Beschaffungen, bei gemeinsamen Wartungsund Pflegearbeiten (Schlauchpflege, Atemschutz, Kleiderkammer, Fahrzeugtechnik usw.).
- Auch bei den Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeindefeuerwehren werden Nachbarfeuerwehren in Einsatzgeschehen mit einbezogen und quasi "interkommunal" zusammengearbeitet.
- In der FwOV ist extra aufgeführt, dass grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit benachbarte Gemeinden berücksichtigt werden können, z.B. bei Hubrettungsfahrzeugen, ELW 1 sowie Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungen der Stufe 2.

Freitag, 21. März 2014





Ausblick:



Gerade bei gemeinsamen Kooperationen im Bereich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen sowie bei Wartungs- und Pflegearbeiten, können sinnvolle Synergieeffekte geschaffen werden, die auch zu einer maßgeblichen Entlastung der ehrenamtlichen Kräften führen.

Wichtig ist jedoch, dass die Feuerwehren in die Prozesse mit eingebunden und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Eine "Zwangsfusionierung" wird nicht funktionieren und könnte letztendlich zur Auflösung einer Feuerwehr führen.

Freitag, 21. März 2014 17

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen??

Alles nur Bedenkenträger? – IKZ bei der Feuerwehr aus der juristischen Perspektive

Dr. Ben Risch, Referatsleiter, Hessischer Städtetag, Wiesbaden



Meine Damen und Herren,

Sie kennen die Situation. Jemand hat eine gute Idee. Sein Kopf quillt ihm quasi über vor lauter Ideen, und dann kommt ein Jurist und erschlägt das Ganze mit Bedenken. Das fängt meistens ganz harmlos an. Mit so Sätzen wie: "Es könnte ein Problem sein..." oder "Ich gebe zu bedenken...". Und wenn man dann hinschaut, lauern überall Probleme -Entschuldigung Herausforderungen. Wenn man weiter fragt, lauert überall schon der Staatsanwalt. Man ist mit einem Fuß im Gefängnis. Die Organisationsverantwortung schlägt unbarmherzig zu. Wenn man dann noch ein wenig weiterforscht, stellt man fest, dass das Ganze rechtswidrig, verfassungswidrig oder – der ultimative Todesstoß – europarechtswidrig ist. Spätestens wenn es heißt, man muss das Projekt bei der EU-Kommission notifizieren und dafür benötigt man hochbezahlte Spezialisten, sagt auch der Gutwilligste, jetzt ist Schluss. Jetzt lasse ich es.

Aber dies ist natürlich keine Lösung. Denn man muss eines klar sehen: auch ein "Weiter so", ein Nichtentscheiden, ist eine Entscheidung.

Werfen wir einen Blick auf die Ausgangssituation. Die Kommunen in Hessen sind im Wesentlichen pleite. Die Finanzlage ist dramatisch, die Stichworte Finanzierungsdefizit und Herbsterlass brauche ich gar nicht zu erwähnen. Schutzschirmvereinbarung kennt ein wesentlicher Teil von Ihnen. Dies sind alles Restriktionen. Und selbst, wenn man soweit käme, dass man sich Geld leihen dürfte, eine Kommune muss erst einmal eine Bank finden, die auch zum Vertragsschluss bereit ist. Die Kreditgeber halten sich derzeit mit Angeboten zurück. Also ist es sehr schwer, die Infrastruktur der Vergangenheit, also auch die gewachsene Struktur im Feuerwehrbereich, zu erhalten und die Wünsche der Zukunft zugleich zu befriedigen.

Gleichzeitig haben wir das Problem des demografischen Wandels. Geänderte Lebensumstände, geringere Bevölkerung, und eine schwerere Erreichbarkeit durch die Feuerwehr, die führen zu Problemen. Unter diesen Bedingungen ist es nicht ganz einfach, eine Wehr zu führen.

Auf diese Situation kann man mit IKZ reagieren. Das ist ein interessanter Ansatz, aber – wie schon nahezu alle Vorredner betont haben – Zusammenarbeit bei der Feuerwehr ist etwas anderes als eine normale IKZ. Normalerweise geht es darum, Geld zu sparen. Hier haben wir aber eine andere Ausgangssituation. Normalerweise haben wir Beschäftigte, also Mitarbeiter, die für ihre Tätigkeit bezahlt werden. Diese nehmen Veränderungen üblicherweise mit einer gewissen Gelassenheit hin. Sehen Sie beispielsweise auf den gemeinsamen Bauhof Dreieich - Neu-Isenburg. Ich habe einmal gefragt, ob das nicht ein Problem ist, wenn die Dreieicher jetzt plötzlich von Dreieich zur Betriebsstätte nach Neu-Isenburg fahren müssen. Da hat man mir geantwortet: Die kommen doch sowieso aus dem ganzen Rhein-Main-Gebiet. Es ist doch eigentlich völlig egal, ob man als Mitarbeiter eines Bauhofes früh zu diesem Haus oder zu jenem Haus fährt. Solange die Kollegen in Ordnung sind und die Arbeit stimmt, geht das eigentlich. Bei der Feuerwehr ist das ein bisschen anders. Da muss man die Leute mitnehmen. Die machen das freiwillig, und wenn Sie keine Lust mehr haben, dann lassen die es.

Als nächstes will ich einen Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen werfen. Das hat der Herr Uschek jetzt aber so schön vorweggenommen, dass ich dazu eigentlich fast gar nichts mehr sagen muss. Also, was muss die Feuerwehr erfüllen? Leistungsfähig muss sie sein, in 10 Minuten muss sie da sein und sie muss in jeder Gemeinde bestehen. Ortsteilfeuerwehren sind schön, aber vom Gesetz sozusagen nicht verpflichtend vorgesehen.

Was haben wir also für Formen von Zusammenarbeit. Ein erstes Element bildet die klassische nachbarschaftliche Hilfe. Diese erfolgt ganz niederschwellig, wenn es einsatztaktisch notwendig ist. Oder eben dann, wenn es ökonomisch ist. Wir haben ganz viele Situationen, gerade im Umland von Großstädten, wo es einfach viel ökonomischer ist, ein Spezialfahrzeug von der Berufsfeuerwehr zu holen, als mit 15 Mann dazustehen, und mit Ölbindemittel und der Schaufel das Öl von der Straße zu holen. Wo man das Glück hat, wie zum Beispiel im Hanauer Umland, dass die Feuerwehr ein Spezialfahrzeug hat – warum das Spezialfahrzeug nicht rufen.

Eine zweite Ebene bildet die verstärkte Zusammenarbeit in der Gemeinde. Von dieser haben wir heute schon ganz viel gehört.

Und dann gibt es die punktuelle Zusammenarbeit. Beispiele hierfür sind nahezu alle anderen Fachvorträge vom heutigen Tag. In diesen Fällen erfolgt eine Zusammenarbeit in einem Punkt. Die Feuerwehren

bleiben aber als Rechtsträger erhalten, aber sie haben eben eine gemeinsame Atemschutzwerkstatt, sie haben eine gemeinsame Kleiderkammer oder sie kümmern sich gemeinsam um die Fahrzeuge. Aber, wie wir heute hier schon gelegentlich gehört haben, das Wichtige an der Feuerwehr sind nicht die Fahrzeuge, sondern die Menschen und deswegen bleibt die Feuerwehr rechtlich bestehen, nur die Ausrüstung teilt sie. Es gibt hunderte Beispiele. Das größte Beispiel bei dieser punktuellen Zusammenarbeit war übrigens die Beschaffung der Digitalfunkendgeräte durch das Land Hessen. Diese ist eine große gemeinsame Beschaffungskooperation gewesen. Das Schöne daran war, dass die rechtlichen Restriktionen des Vergaberechts dabei sogar für die Kommunen gewirkt haben. Denn wenn das Land für die Koordination der Beschaffung Geld genommen hätte, dann wäre das eine vergabepflichtige Leistung gewesen. Das wollte man vermeiden. Also hat sich das Innenministerium dazu entschlossen, die gesamte Koordination umsonst anzubieten. Da hat Vergaberecht einmal für die Kommunen gewirkt.

Dann gibt es natürlich die Möglichkeit, dauerhaft über Gemeindegrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Dieser Punkt hat hier noch keine so ganz große Rolle gespielt, weil es noch nicht so viele Praxisbeispiele gibt. In Hessen gibt es den Löschverband Oberseelbach-Lenzenheim, wo sich 2 Ortsteilfeuerwehren über die Gemeindegrenzen zusammengeschlossen haben. Darüber hinaus gibt es noch eine handvoll anderer Beispiele aus anderen Bundesländern.

Und dann gibt es ja noch die letzte Ebene, die Fusion, über die Gemeindegrenzen hinweg. Aber dem steht der Gesetzgeber ja etwas skeptisch gegenüber.

Nachdem Sie jetzt ein paar Minuten lang nichts Neues gehört haben, werde ich jetzt einmal den Klischees gerecht. Ich habe Ihnen ja gesagt, Juristen sehen überall Bedenken. Also werde ich jetzt einmal alle Bedenken vor Ihnen ausbreiten, an die man so überhaupt denken kann. Was haben wir da:

Wir haben den Themenkreis des Kommunalrechts. Kommunalrecht heißt in erster Linie Organisationsrecht. Das sind Zuständigkeitsfragen. Wer ist in den Gremien drin, wer erlässt die Satzung, wer erstellt Gebührenbescheide, wer erstellt Widerspruchsbescheide. Dies ist ein Thema, das man nicht ganz vernachlässigen sollte. Denn sogar bei gemeindlichen Eigenbetrieben streiten wir uns inzwischen vor Gericht darüber, wer den Widerspruchsbescheid gegen einen Gebührenbescheid erstellt. Macht das der Gemeindevorstand, also der Magistrat, oder macht das der Eigenbetrieb selbst? Da gibt es gewisse Meinungsverschiedenheiten zwischen VGH und VG Gießen. Also gibt es verschiedenste Möglichkeiten, sich schon allein auf der Organisationsebene zu streiten.

Dann haben wir die haushaltsrechtlichen Fragen. Das wirkt natürlich zunächst so ein bisschen wie die Rosinenpickerei in der Kämmerei, wenn alles ganz ordentlich verbucht werden muss. Aber dahinter stehen ja echte streitige Lebenssachverhalte. Wenn die erste Gemeinde in Fulda 10 Atemschutzgeräte zurückgibt, die sie allesamt zerstört hat, dann gibt es ein Problem in der Zusammenarbeit. Daher muss man regeln, wer die Wartung trägt, wer die Verantwortung hat, wo das Ganze verbucht ist. Das Haushaltsrecht hat ja auch noch eine Fortsetzung, das ist die Frage des Gebührenrechts. In diesem Zusammenhang war der Vortrag zum Landkreis Gießen sehr spannend, aber: Was verwenden die Gemeinden eigentlich als Grundlage ihrer Gebührenkalkulation, wenn ihnen die Drehleiter nicht mehr selbst gehört, sondern sie im Grunde genommen einen fremden Aufwand geltend macht. Die Antwort ist – wie ich in der Pause erfahren habe – ganz einfach. Sie bezieht ihren Investitionszuschuss in die Gebührenkalkulation mit ein und dann hat sie einen Posten in der Abrechnung und im Haushalt.

Dann gibt es etwas ganz spannendes: die steuerrechtlichen Fragen. Es ist ja inzwischen kaum noch möglich, irgendetwas zu tun, ohne an das Steuerrecht zu denken. Das heißt, Steuerrecht meint hier in erster Linie Umsatzsteuer.

Vor einigen Jahren war es einfach. Damals waren gemeindliche Beistandsleistungen steuerfrei. Immer, wenn mehrere Gemeinden zusammengearbeitet haben, war das steuerfrei. Dieses Prinzip ist jetzt ins Rutschen gekommen. Eine Gemeinde in Bayern hat nämlich ihre Turnhalle, die sie auch der Nachbarkommune vermietet, saniert. Sie wollte dann die Mehrwertsteuer für ihre Kosten nicht zahlen. Also hat sie die Mehrwertsteuer für den anteiligen Nutzungsanteil Ihrer Nachbarkommune geltend gemacht. Der Bundesfinanzhof hat gesagt, liebe Gemeinde, du hast Recht, der Betrieb einer Turnhalle, es ist ein Betrieb gewerblicher Art. Es gibt keine steuerfreie Beistandsleistung und dann konnte die Gemeinde die Mehrwertsteuer in Abzug bringen. Es ging am Ende um einen Vorteil von 7.000 Euro für die betroffene Gemeinde.

Wegen dieser 7.000 Euro haben Sie allesamt Probleme, wenn Sie mit einer anderen Kommune zusammenarbeiten, weil Sie prinzipiell unter dem Damoklesschwert leben, dass Sie Umsatzsteuer zahlen müssen. Wen es vertieft interessiert: Es gibt eine schöne IKZ Broschüre zum Thema Bauhöfe, da kann man das Ganze auch noch einmal nachlesen.

Darüber hinaus haben natürlich auch andere Steuerarten ein gewisses Störpotential. Wenn zwischen Gemeinden Grundstücke übertragen werden, muss man sich einmal Gedanken über die Grunderwerbssteuer machen. Das sind in Hessen immerhin 6% des Gesamtpreises. Davon sind öffentliche Zusammenarbeiten üblicherweise ausgenommen, wenn die Zuständigkeiten übergehen. Aber, soweit es ein Betrieb gewerblicher Art ist, bestehen keine Privilegien.

Dann gibt es noch andere Problemfelder. Sobald das

geplante Projekt ansatzweise gewerblich ist, droht, wenn ein Grundstück eingebracht wird, die sogenannte steuerliche Verstrickung. Das heißt, das Grundstück ist dann möglicherweise im Betriebsvermögen gefangen. Und wenn Sie es irgendwann einmal wieder verkaufen wollen, dann müssen Sie die stillen Reserven aufdecken und versteuern. Das kann unangenehm sein. Das, nur um es einmal praktisch zu unterlegen, passiert Ihnen zum Beispiel bei Kindergärten. Wenn Sie Kindergärten haben, dann sind das Betriebe gewerblicher Art. Weil das auch andere machen. Es ist kein exklusiver Bereich, den nur eine Gemeinde organisieren kann. Das machen auch Kirchen, freie Träger etc. Wenn Sie dann die Gebühren vollständig wegfallen lassen, dann fällt beim BGA die Erwerbsneigung weg und dann wird er nicht mehr als Betrieb gewerblicher Art anerkannt. Dann müssen Sie gegebenenfalls stille Reserven aufdecken. Das klingt jetzt ein bisschen unspannend, wirklich kritisch wird das Ganze aber, wenn Sie mit dem Steuerrecht tricksen. Beispielsweise haben wir ein gewinnbringendes Unternehmen. Das bringen wir in unsere Kindergärten ein und dann können wir die Gewinne aus dem einen Unternehmen mit den Verlusten aus den Kindergärten verrechnen. Wenn Sie solche Steueroptimierung betreiben und das Ganze hinterher wieder auflösen, dann haben Sie mitunter ein Problem. Was haben wir noch. Wir haben all das, was im weitesten Sinne zum Europarecht gehört. Das ist, da gibt es eigentlich nur 2 Stichworte, die darunter zu fassen sind, das sind das Beihilferecht und das Vergaberecht. Das Beihilferecht hat die Aufgabe, zu verhindern, dass Unternehmen illegal Subventionen erhalten. Das heißt, dass Strukturen entstehen, die nicht wettbewerbsfähig sind und öffentliche Mittel verschwendet werden. Das ist zum Beispiel dann relevant, wenn die Kommune ein Grundstück unentgeltlich an einen Investor überträgt und damit hinterher Gewerbesteuer zahlt. Das ist aber auch dann ein Thema, wenn man Stadtwerke hat und sich für deren Kredite verbürgt, weil diese Kredite natürlich viel billiger sind, wenn die Kommunalkonditionen gelten.

Das Vergaberecht kennen Sie. Das ist eigentlich ganz einfach. Wenn eine Kommune als Einkäufer auftritt, soll sie in einem diskriminierungsfreien Verfahren das wirtschaftlichste Angebot wählen. Im Ziel ist das alles super. Steht ja auch schon in der HGO drin. § 92 Abs. 2 HGO: Sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. Im Detail ist es manchmal etwas schwierig. Ich kenne eigentlich kaum jemanden, der, wenn es heißt "Europaweite Ausschreibung" in helle Begeisterung ausbricht. Weil doch ein gewisses Maß an Arbeit damit verbunden ist. Vor allem sind der Arbeitseinsatz und die Erfolgserlebnisse Monate später, so weit räumlich getrennt, dass man schon eine ziemliche Durchhaltekraft haben muss, um noch einen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung zu sehen. Dann müssen wir an eins denken: Die betroffenen

Arbeitnehmer. Sobald Sie nämlich Arbeitnehmer haben, wird es spannend. Dann findet ein Betriebsübergang statt. Das heißt, für die Arbeitnehmer ist es so, dass sie weiterhin über ihren Arbeitsplatz verfügen, aber plötzlich ist jemand ganz anderes dafür zuständig. Beispielsweise verfügt eine Stadt über einen Bauhof und verkauft diesen. Dann gibt es die Arbeit Bauhof weiterhin, aber eben nicht mehr in Trägerschaft der Stadt. In dieser Situation schützt § 636a BGB die Arbeitnehmer. Die können sich dann aussuchen, wo sie arbeiten möchten. Bei dem Dienstherren, den sie vorher hatten, oder bei dem, der die Betriebsstätte übernommen hat. Ich walze das hier ein bisschen aus, weil diese Norm schon für üble Überraschungen gesorgt hat. Es gibt Kantinenverpächter, die haben ihrem Pächter gekündigt und sich einen neuen gesucht. Plötzlich hat der neue Pächter zu Töpfen, Pfannen und Herden auch noch die Belegschaft dazu bekommen, weil die gesagt hat, Moment, unsere Betriebsstätte bleibt doch eigentlich unverändert. Es ist weiterhin eine Großküche, da wird weiterhin gekocht. Dies kann unangenehm sein, wenn man irgendetwas übernimmt und plötzlich fehlen einem entweder die Leute, die man gerne hätte, weil sie sachkompetent sind. Oder man muss sie behalten, obwohl man den Tätigkeitsbereich längst abgegeben hat.

Dann soll so ein IKZ Projekt natürlich auch noch förderfähig sein. Da kaskadieren sich diese ganzen Stolpersteine auf. Also, wenn man tatsächlich in steuerrechtliche Probleme hineinläuft und 19% Umsatzsteuer tragen muss und vielleicht auch noch Grunderwerbssteuer refinanzieren muss, dann wird es ganz schwer, 15% Effizienzvorteil noch rauszuholen. Da müsste man schon ein Projekt vom Kaliber Fulda haben, mit 40% Effizienzvorteil, um diese Wettbewerbsnachteile wieder ausgleichen zu können.

Jetzt könnte ich das machen, was alle Juristen sonst machen. Ich habe einen Berg von Problemen aufgeschüttet. Jetzt setze ich mich und lasse Sie ein bisschen darüber nachdenken und gehe einfach. Aber so fies wollen wir mal nicht sein.

Sie haben jetzt den schönsten Teil des Vortrages vor sich, nämlich die Probleme, die sich für Sie schlichtweg nicht stellen. Das ist zum einen die Umsatzsteuerpflicht. Kommunen können sich zwar nicht mehr in jedem Fall darauf berufen, von der Umsatzsteuer frei zu sein, aber all das, was hoheitlich ist, unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Kein Gebührenbescheid, für eine Feuerwehrgebühr, unterliegt der Umsatzsteuer. Einfach, weil es sich um eine hoheitliche Leistung handelt. Das ist eindeutig festgelegt. Sowohl im Umsatzsteuergesetz als auch im Europarecht. Die Feuerwehr ist unstreitig, auch anerkannt von allen Gerichten, ein Teil des hoheitlichen Bereichs. Aber, bevor sich hier etwas Falsches einnistet: Wenn eine Feuerwehr so handelt, wie ein Privater auch handeln würde, oder könnte, dann sind wir im Bereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Es hat Gründe, weswegen wir aus dem Muster für die Feuerwehrgebührensatzung diese

ganze Verleihtätigkeit herausgenommen haben. In der alten Feuerwehrgebührensatzung findet man ja teilweise Gebührenbestände für den Verleih einer Leiter und anderer Geräte. Das sind alles Vorfälle, die nicht exklusiv hoheitlich sind. Das kann jeder, der Leitern verleiht, auch machen. Für so etwas müssten Sie eine Umsatzsteuererklärung abgeben. Innerhalb der Feuerwehr besteht dann ein Betrieb gewerblicher Art. Ein spannender Grenzfall ist übrigens die Frage, was eigentlich passiert, wenn Sie Feuerlöscher auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen. Das machen ja auch Private. Oder Einweisungen in die Benutzung der Feuerlöscher übernehmen. In der eigenen Stadt unproblematisch. Sobald man am Markt tätig ist, wird es schnell ein bisschen kritisch.

Was ist noch unkritisch? Unkritisch ist noch das Beihilferecht. Denn, am Anfang habe ich es gesagt, diese zielt darauf, Subventionen an Unternehmen zu verhindern. Die Feuerwehr ist aber – trotz allen kostenund betriebswirtschaftlichen Leistungsdenken in der Verwaltung – Sicherlich kein Unternehmen im engeren Sinne. Sie ist nicht am Markt tätig. Das heißt, im Grunde genommen ist die Feuerwehr im Hoheitsbereich vom ganzen Beihilferecht ausgenommen. Allerdings gilt das eben nur und solange sie hoheitlich tätig wird. Und da kommen wir schon wieder in einen ganz schwierigen Bereich hinein: Was ist eigentlich hoheitlich. Wenn man sich einmal die Bundeswehr anschaut, dann macht diese ganz viele Sachen, die eigentlich so im Kern nicht hoheitlich sind. Essen für ihre Jungs kochen, da gibt es Catering. Wenn die ihre Gebäude überwachen, kann man sagen, das machen auch private Wachdienste. Also, wenn man es einmal ganz bis ins Feinste untersucht, kommt man leicht darauf: Nur das Schießen ist noch hoheitlich. Der Rest, den könnte man outsourcen. Also, mit anderen Worten all das, was umsatzsteuerrechtlich kritisch ist, kann natürlich auch im Hinblick auf das Beihilferecht kritisch sein.

Ein zweites Thema. Wenn eine Kommune am Markt tätig ist, zum Beispiel weil sie Leistungen einkauft, dann kann das auch ein Beihilferechtsthema sein. Das klingt jetzt ein bisschen absurd, aber man muss dazu wissen, dass wenn gegen das Vergaberecht verstoßen wird, nach den Regularien des EU Rechts auch zu überprüfen ist, ob dies nicht ein beihilferechtliches Problem ist. Es könnte ja sein, dass das Unternehmen zu viel Geld für seine Leistung erhalten hat. Wenn Sie das Ganze jetzt so ein bisschen für ganz absurd halten, werfen Sie einmal einen Blick nach Baden-Württemberg. Da hat das Land die ENBW von der Electricität de France zurückgekauft. Und jetzt führt das Land Baden-Württemberg selbst ein Beihilfeverfahren gegen die EdF durch, mit dem Hinweis darauf, man hätte ja eigentlich viel zu viel für die ENBW gezahlt, der überschießende Betrag ist eine unzulässige Beihilfe und die müsste die EdF zurückzahlen. Das Problem stellt sich natürlich nicht bei einem Feuerwehrfahrzeug, weil dessen möglicher Preisvorteil dann doch zu gering ist. Aber wenn man dagegen einen Energieversorger für ein paar Milliarden zurückkauft, da kann man sich schon mal überlegen, wie weit das Beihilferecht dann geht.

Sie haben jetzt eines gemerkt: In der Liste der unproblematischen Fälle ist bedauerlicherweise nicht alles enthalten, was ich Ihnen vorhin gesagt habe. Das heißt, es gibt noch Themen, über die man sich Gedanken machen muss. Es gibt sozusagen noch Stolpersteine. Und da kann man eigentlich nur sagen, es gilt der zweite klassische Satz eines Juristen: Es kommt darauf an. Also, mit anderen Worten, es gibt eigentlich keine ganz klare Leitlinie. Es gibt keine Checkliste, die man beachten kann. Sondern, man muss die Umstände vor Ort prüfen, worum es konkret geht.

Weil ich Ihnen hier mehr bieten will, als einen Haufen von Problemen, habe ich die Themen jetzt einmal nach den einzelnen Kategorien der interkommunalen Zusammenarbeit zusammengefasst.

Wenn man die einzelnen Möglichkeiten der IKZ genau betrachtet, gibt es zu jedem einzelnen Punkt Probleme. Ich fange einmal mit den unkritischen an, der nachbarschaftlichen Hilfe. Da gibt es eigentlich nur eins, über das man sich streiten kann, nämlich: Wer schreibt hinterher dem Bürger den Gebührenbescheid, wenn man überhaupt Gebühren abrechnen kann. Das kann entweder die Gemeinde erledigen, die das Fahrzeug entsandt hat, die hilfeleistende Kommune, oder es kann die Kommune übernehmen, bei der der Einsatz stattfindet. Das ist rechtlich nicht festgelegt. Ich meine, dass es sinnvoll ist, wenn gegenüber dem Bürger nur eine Kommune handelt. Sie kennen das aus anderen Bereichen: Zwei Bescheide obwohl es einer getan hätte, führt dazu, dass man die doppelte Menge Ärger bekommt. Das muss einfach nicht sein. Es ist viel einfacher, wenn einer einen Bescheid erstellt und alle Kosten weiterreicht. Das ist in gewisser Weise auch fair, gerade wenn man asymmetrische Leistungsbeziehung hat. Das heißt, dass der eine dem anderen ein bisschen mehr hilft, als das der andere zurückgeben kann. Dies ist typischerweise im Umfeld von größeren Städten der Fall, dass die Großstadt dem Umland doch ein wenig mehr hilft, als das die umliegenden Kommunen der Großstadt helfen.

Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde. Dies ist eigentlich auch nicht ganz so schwierig. Zusammenarbeit in der Gemeinde erfordert ein gewisses Maß an Durchhaltevermögen. Und solche Projekte ziehen sich auch über Jahre hin. Aber, man hat den großen Vorteil, dass immer der Rechtskreis der eigenen Gemeinde betroffen ist. Man hat ein Gremium, von dem man Beschlüsse braucht und man hat eigentlich nur den Landkreis als Beteiligten, der das Ganze absegnen muss. Man ist also nicht abhängig davon, dass noch andere Institutionen entscheiden müssen. Man muss seine Satzung anpacken, man muss seine Bedarfs- und Entwicklungsplanung anpacken, man muss wahrscheinlich auch etwas im Haushalt ändern.

Man muss es vor allem im Haushalt so darstellen, dass die Parlamentarier, die des Haushaltsrechts nicht ganz so kundig sind, hinterher noch wiedererkennen, was vorher ihre Ortsteilfeuerwehr war. Denn Sie alle kennen den ersten Blick eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Haushalt: Wo sind meine Vereine und wo ist meine Feuerwehr? Wo in diesem Zahlenwerk finde ich die wieder? Da muss man die Informationsbedürfnisse ernst nehmen und die Leute ein bisschen an die Hand nehmen.

Juristisch problematischer sind hingegen alle Beschaffungskooperationen. Die zielen ja typischerweise darauf, dass irgendetwas neu angeschafft wird. Wie es der Herr Uschek so schön gesagt hat, im Grunde ist es ja gerade das Bonbon der ganzen Sache, dass da irgendwo ein neues Fahrzeug, ein neues Haus hinzukommt. Um weiterhin "das alte Gerümpel" zu teilen, da braucht man im Regelfall keine Kooperation, bzw. diese findet dann nicht so ganz heißen Anklang. Wenn man sich eine Beschaffungskooperationen einmal anschaut, dann stellt man ganz schnell fest, Gemeinden sind sehr eindeutig öffentliche Auftraggeber, und wenn das Ganze über die Beschaffungsgrenze hinausgeht, sind wir nach §29 der GemHVO und dem Vergabeerlass einfach an das Vergaberecht gebunden. Das heißt, wir sind in allem drin: Grenzziehung bei 200.000 Euro netto und zur Pflicht zur europaweiten Ausschreibung. Bei Unterschwellenvergabe gilt dies natürlich in sinngemäßer Anwendung. Dies ist nicht ganz einfach, aber, die Kartelle der Vergangenheit haben uns gezeigt, dass es sehr richtig ist, das Vergaberecht auch einzuhalten. Märkte auf denen das nicht so genau genommen wird, oder die sowieso ganz abgeschlossen sind, fördern die Kartellbildung. Und wenn man ganz ehrlich ist, kann man sich über den Kompromiss zur Entschädigung der Feuerwehren nur freuen. Die Bedingungen sind so gefasst, dass quasi jede Kommune etwas bekommt, auch wenn es ziemlich wenig ist. Wenn man überprüft hätte, wer klagen kann und wer mit Aussicht auf Erfolg klagen kann, hätte man doch festgestellt, dass in einem oder anderem Fall früher Fehler gemacht wurden. Beispielsweise erklärt eine Kommune, die auf ein Vergabeverfahren verzichtete, weil sie meinte, ein Vorführfahrzeug sei besonders günstig, letztlich auch, sie akzeptiert jeden Preis. Dann einen Schaden zu beweisen, wird relativ schwer.

Jetzt wende ich mich einmal dem neuen Teil zu. Wenn es um eine neu zu schaffende Einheit geht, dann sind es natürlich ganz andere Probleme. Ich habe mir hier einmal, weil feuerwehrspezifische Beispiele in Hessen relativ selten sind, ein Beispiel aus einem anderen Bundesland herausgesucht. Es gibt im Oldenburger Land die Großleitstelle Oldenburger Land. Das ist eine zentrale Leitstelle mit 54 Mitarbeitern, die die Fläche von 4 Landkreisen und 2 kreisfreien Städten abdeckt. Das sind 4.200 Quadratkilometer mit 700.000 Einwohnern.

200.000 Einsätze im Jahr. Wenn man die Maßstäbe auf Hessen überträgt, könnte man sage, 4,5 Leitstellen reichen auch, um das Land abzudecken. Das Ganze funktioniert übrigens inzwischen gut, nachdem es am Anfang enorme Probleme gab. Das lag daran, dass Leute vom Marktplatz aus angerufen haben und die Leistelle leider nicht wusste, wo der gemeinte XY Marktplatz ist. Aber, das waren Anfangsschwierigkeiten.

Wenn Sie sich dann mal anschauen, was die Damen und Herren dort gemacht haben, kann man so ein bisschen abschätzen, wie groß der Aufwand ist, wenn man Feuerwehren auf einer Fläche von viereinhalbtausend Quadratkilometern zusammenführt. Wir reden hier aber über einen Bereich, eine Leitstelle, die von Profis betrieben wird. Die ganzen Probleme Ehrenamt stellen sich hier gar nicht, das sind ganz normale Beschäftigte. Das ist so, als wenn ich einem Mitarbeiter des Ministeriums morgen früh sage: "Hessen und Rheinland-Pfalz fusionieren, ihr Arbeitsplatz ist ab morgen Mainz". Dann muss er dies einfach akzeptieren, weil er dazu verpflichtet ist.

Also was musste dort gemacht werden. Man musste einen Rechtsträger schaffen. Das heißt, es musste eine Institution her, die diese Aufgabe an Stelle der Kommunen wahrnimmt. Das ist in Niedersachsen die Anstalt öffentlichen Rechts. Die gibt es seit 2 Jahren auch in Hessen. Für alle, denen dies neu ist, das ist eine Art GmbH des öffentlichen Rechts. Ist im Grunde genommen wie eine GmbH organisiert, nur eben öffentlich-rechtlich. Dies bringt bestimmte Vorteile mit sich. Beispielsweise kann eine AöR eigene Satzungen erlassen, wenn die Satzung dies bestimmt. Noch dazu ist sie ziemlich flexibel, sie muss also nicht die Satzungshoheit bekommen. Dann mussten die beteiligten Kommunen, das sind hier einige, natürlich ihr gesamtes Satzungsrecht überarbeiten. Diese hatten beispielsweise alle Gebührensatzungen für ihre eigenen Leistellen. Darüber hinaus mussten die beteiligten Kommunen ihre Haushalte anpassen. Das war hier alles noch vergleichsweise einfach, da die Leitstelle primär dem Rettungsdienstbereich dient und dieser grundsätzlich über die Gebühren refinanziert wird. Das heißt, da gibt es keinen gewaltigen Zuschussbedarf. Aber für den ganzen Feuerwehrbereich gibt es natürlich einen Zuschussbedarf. Dieser muss aufgeteilt werden. Und da geht es natürlich um beachtliche Summen, die im Raum stehen.

Des Weiteren, auch hier sozusagen die Bonbon-Theorie, hat diese Großleitstelle ein neues Gebäude erhalten. 13 Millionen Euro Bauvolumen. Da hat man natürlich alle Probleme, die ein Bauwerk dieser Größenordnung so nach sich zieht. Dies ist aber nichts IKZ spezifisches.

Dann gab es bei einem Projekt dieser Größenordnung natürlich wesentlich mehr Zustimmungsvorbehalte. Ich habe es einmal für Hessen übertragen. Würde man in Hessen so eine Großleitstelle errichten, müssten Sozialministerium und Innenministerium zustimmen. Die einen wegen der Verantwortung für den Rettungsdienst.

Die anderen wegen der Verantwortung für die Feuerwehr. Das ist alles machbar. Aber es braucht Zeit.

Und dann nahm natürlich der letzte Punkt ganz breiten Raum ein. Die Mitarbeiter sind übergegangen. Das heißt, man musste mit den Leuten reden. Aber man musste auch eine Fülle von Detailfragen klären. Wer macht die Personalvertretung, wie geht man eigentlich mit Mitarbeitern um, die irgendwann einmal in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit gehen, wer zahlt denn dann. Der, für den sie 20 Jahre lang tätig waren, oder die Leitstellen. Wenn die Leistelle zahlen muss, kann man sich relativ sicher sein, das man von den beteiligten Kommunen ein wundersames Sammelsurium an rentennahen Mitarbeitern bekommt, weil dies den Haushalt so ein bisschen entlastet. Darüber hinaus mussten die Besitzstände der Mitarbeiter gewahrt werden. Das ist auch nicht ganz einfach gewesen. Die Leitstellenmitarbeiter sind zum Teil Beamte gewesen, zum Teil aber auch Tarifbeschäftigte. Das heißt, man hat unterschiedliche Regelungen. Dann musste geregelt werden, wer die Frauenbeauftragte ist usw. Aber, man kann an dem Beispiel auch sehr schön sehen, wie viel unbarmherziger man mit Hauptamtlichen umgehen kann. Die wurden nämlich alle schön gefragt, nach dem Prinzip Betriebsübergang, wollt ihr für die Anstalt öffentlichen Rechts arbeiten, oder wollt ihr lieber bei eurer Stadt bleiben. Da haben einige gesagt, wir wollen bei unserer Stadt oder bei unserem Landkreis bleiben. Da hat man gesagt, schön, dann bleibt ihr juristisch bei uns, aber wir ordnen euch zur Leitstelle ab. Praktisch gab es daher wenig Unterschiede, außer der Person, die als Zahlungspflichtiger auf dem Gehaltsnachweis steht. Das geht natürlich bei der freiwilligen Feuerwehr nicht. Wenn man so mit den Freiwilligen umspringt, dann bleiben die einfach weg. Sie sehen also, das Ganze wird richtig kompliziert, wenn man in den Bereich der dauerhaften Aufgabenübertragung geht. Die Kollegen aus Dreieich – Neu-Isenburg können Ihnen ein Lied davon singen, wieviel Arbeit darin steckt, einen Bauhof zu fusionieren. Allerdings muss man natürlich auch eins sagen, je grösser die Einheiten, die gebildet werden, umso grösser ist auch das Potential für Skalenvorteile. Da kann man natürlich viel mehr Geld sparen, wenn man auf großer Ebene zusammenfasst, als wenn man eine kleine Sache macht.

Und dann gibt es natürlich noch die letzte Stufe der Zusammenarbeit. Die Fusion der Gemeindefeuerwehren. Das ist nach dem HBKG derzeit untersagt. Ich kann Ihnen zu diesem Thema nur einen Hinweis geben. Wenn Sie das wirklich wollen, wenn Sie das vor Ort klären, bin ich mir relativ sicher, dass der Gesetzgeber kompromissbereit sein wird. Wenn dies also nicht eine Zwangsfusion von oben ist, sondern wenn die Zusammenarbeit von allen Beteiligten gewollt ist, dann wird man auch darüber noch einmal reden können. Denn, es ist ja keine Willkürentscheidung gewesen, sondern es ist eigentlich nur die Furcht davor

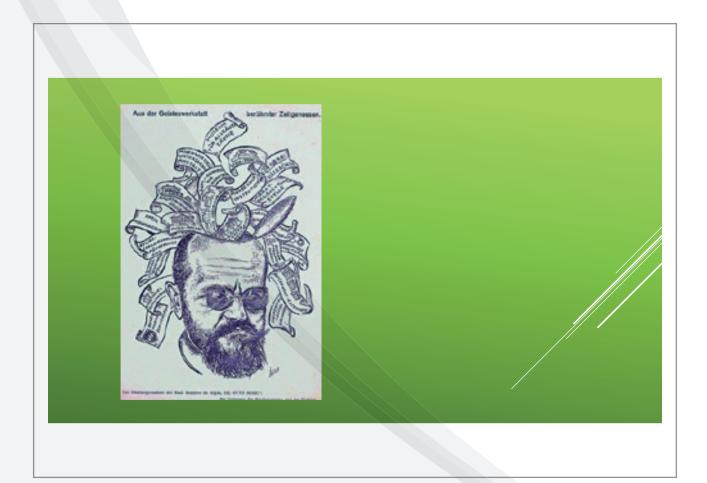
gewesen, dass sich irgendeiner, von Haushaltszwängen ganz wild geworden, dahin stellt und sagt, wir schmeißen das jetzt alles zusammen und ihr alle müsst mit. Das wäre natürlich tödlich für die Motivation, aber wenn man es hinkriegt auf der menschlichen Ebene, dann, bin ich vollen Vertrauens, dass der Gesetzgeber diese neuen Fakten akzeptieren wird. Sie sehen also, eigentlich bin ich als Jurist völlig deplatziert. Für so ein IKZ Projekt braucht man eigentlich eher einen Psychologen.

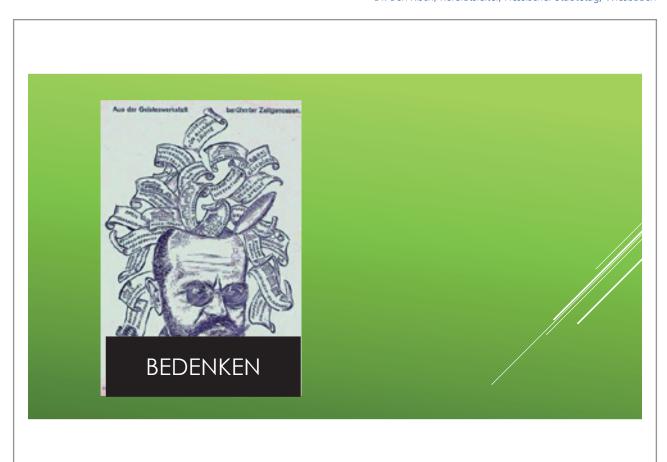
Die Königsdiziplin bei interkommunaler Zusammenarbeit im Feuerwehrbereich ist nämlich nicht die juristische Fachkunde. Das sind Slalomstangen, aber um die kommt man relativ gut herum. Man darf sie nur nicht in ihrer Qualität unterschätzen. Die Königsdiziplin ist das Menschliche. Völlig unterschätzen sollte man es juristisch allerdings auch nicht. Denn es gibt einige Stolpersteine, und da braucht man auch professionelle Beratung. Denn man muss eines immer wissen: "Die professionellen Bedenkenträger haben Beistand von höchster Seite". Das schrieb die FAZ am 12. Januar diesen Jahres so schön. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

ALLES NUR BEDENKENTRÄGEREI?

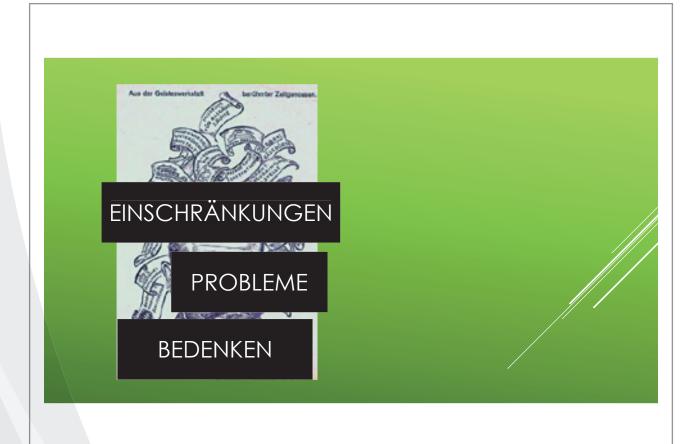
IKZ BEI DER FEUERWEHR AUS JURISTISCHER PERSPEKTIVE

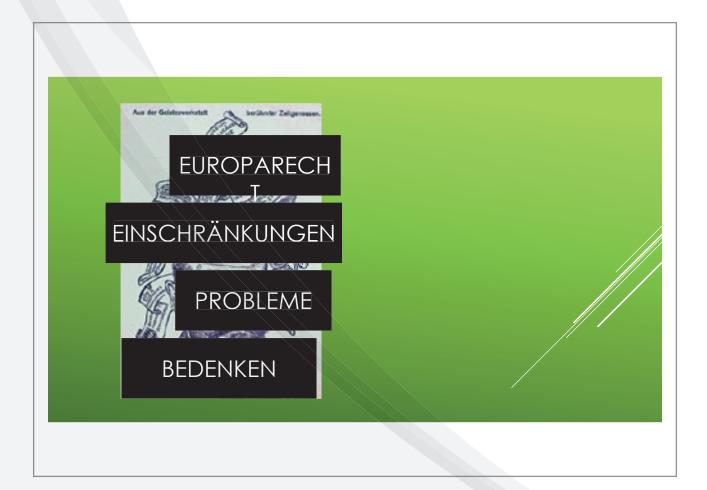
Dr. Ben Michael Risch











Nicht-Entscheiden ist auch keine Lösung.

Rahmenbedingungen für IKZ

- > Finanzielle Notlage in vielen Kommunen.
- > Schutzschirm-Auflagen.
- > Zurückhaltung der Kreditgeber.
- > Demographischer Wandel.
- Vereinzelt große Einwohnerverluste absehbar.
- > Geänderte Lebensumstände.

DIE AUSGANGSLAGE



Rechtliche Anforderungen an die Feuerwehr:

- ▶ Leistungsfähigkeit nach B&E Planung (§ 3 Abs. 1 S. 1 HBKG)
- ➤ 10 Minuten-Hilfsfrist (§ 3 Abs. 2 HBKG).
- ► Eine Feuerwehr in jeder Gemeinde (§ 7 Abs. 1 S. 2 HBKG)
- Ortsteilfeuerwehren sollen bestehen (§ 7 Abs. 1 S. 4 HBKG)
- ▶ Die Auflösung der der gemeindlichen Feuerwehr ist unzulässig (§ 7 Abs. 1 S. 3 HBKG)

WAS MUSS EINE FEUERWEHR KÖNNEN



Formen der Zusammenarbeit

- nachbarschaftliche Hilfe,
- Zusammenarbeit in der Gemeinde,
- ► Punktuelle Zusammenarbeit,
- ➤ Dauerhafte Kompetenzübertragung und
- ▶ Fusion.

FORMEN INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT



Typische Probleme bei der interkommunalen Zusammenarbeit:

- ▶ Kommunalrecht,
- ▶ Haushaltsrecht
- > Steuerrecht
- ▶ Europäisches Recht
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Förderfähigkeit

TYPISCHE PROBLEME



Probleme mit der Umsatzsteuer bestehen nicht, da:

- hoheitliches Handeln nicht besteuert wird und
- ▶ die Feuerwehr Teil des Hoheitsbereiches ist.

Ausnahmen:

wirtschaftliches Handeln.

UMSATZSTEUER



Probleme mit dem Beihilferecht bestehen nicht, da:

- Das Beihilferecht nur Leistungen an Unternehmen betrifft und
- ➤ Kommunen im Bereich des hoheitlichen Handelns keine Unternehmen sind.

Ausnahmen

- ▶ Wettbewerbsmärkte
- ▶ Leistungen an Unternehmen

BEIHILFERECHT



Formen der Zusammenarbeit

- nachbarschaftliche Hilfe,
- > Zusammenarbeit in der Gemeinde,
- > punktuelle Zusammenarbeit,
- ▶ dauerhafte Kompetenzübertragung und
- ▶ Fusion.

PROBLEME BEI INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT

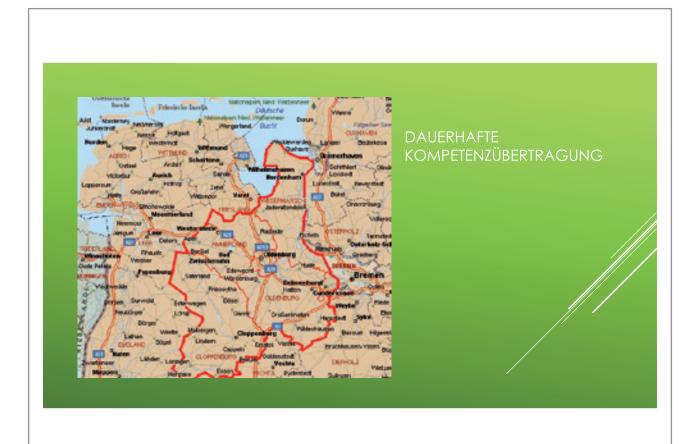


Rechtsprobleme bei Beschaffungskooperationen:

- ➤ Feuerwehren und Kommunen sind öffentliche Auftraggeber (§ 98 Nr. 1 GWB).
- ► Bindung an GWB, § 29 GemHVO und dem Hessischen Vergabeerlass.
- Pflicht zur Ausschreibung, sobald der EU-Schwellenwert von netto 200.000 €
 überschritten ist.

BESCHAFFUNGS-KOOPERATIONEN





Probleme beim dauerhaften Kompetenzübergang:

- Schaffung eines Rechtsträgers,
- ▶ Folgeänderung bei den beteiligten Kommunen
- ▶ Neubauten,
- > Zustimmungsvorbehalte und
- ▶ Übergang der Beschäftigten.

DAUERHAFTE KOMPETENZÜBERTRAGUNG





Transparente Ausschreibung als Garant für Wettbewerb bei Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen. Wirtschaftliche Beschaffung und Qualität sind keine Widersprüche!

Hans-Werner Reimers, Dipl.-Verwaltungswirt, Geschäftsführer Firma Kubus, Schwerin



Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nach den spannenden Ausführungen, bis hin zum Bild vom Teufel von Herrn Dr. Risch, werde ich jetzt ein Beispiel aus dem Norden der Republik, im weitesten Sinne auch eine Form von interkommunaler Zusammenarbeit, darstellen. Es geht hier um die Problematik mit Ausschreibungen. Auf der einen Seite rechtssicher, wirtschaftlich, aber auch mit hoher Qualität zu beschaffen. Und das ist scheinbar, oder es wird von einigen als Widerspruch gesehen.

Vielleicht vorweg ein paar wenige Worte zu meiner Person, bzw. zu dem Unternehmen. Die Kubus GmbH ist ein Tochterunternehmen von 4 kommunalen Spitzenverbänden in Norddeutschland. Das heißt, wir sind Teil der kommunalen Familie und deshalb sage ich eben, im weitesten Sinne auch eine Form von interkommunaler Zusammenarbeit. Wir sind 1997 als Selbsthilfeeinrichtung für Kommunen gegründet worden. Und im Bereich des Vergaberechts haben wir im Prinzip relativ viel Kompetenz gebündelt. Ein Hauptbereich, den wir im Bereich Ausschreibungen bedienen ist u.a. das Thema Feuerwehrfahrzeugausschreibung. Das machen wir seit 1997, seit dem Kartell sehr viel intensiver. Da hat sich das Tätigkeitsvolumen mehr als verdoppelt, weil die Unsicherheit größer geworden ist. Wir haben zur Zeit 12 Mitarbeiter, die nur damit beschäftigt sind, Ausschreibungsverfahren für Kommunen zu organisieren und durchzuführen.

Eben wurde es schon angesprochen, das Vergaberecht ist ein ganz wichtiger Punkt. Das heißt, Kommunen sind verpflichtet, in der Regel auszuschreiben. Bei den Feuerwehrfahrzeugen sind wir relativ schnell im Bereich der europaweiten Ausschreibung. Ganz wichtig ist die rechtlich korrekte Organisation der Ausschreibung, und das sollte man sich auch immer wieder vor Augen führen, weil so starke Rechtsfolgen wie Schadensersatzansprüche, Zeitverlust und so weiter bei fehlerhaften Ausschreibungsverfahren hinterher kommen können. Die Vergabe muss im Wettbewerb erfolgen und

das Vergabeverfahren muss transparent gestaltet werden. Das sind zwei wichtige Dinge, auf die ich dann weiter noch eingehen will.

Nochmal zu den Anforderungen das Ausschreibungsverfahren. Freier Wettbewerb ist wichtigsten Aufgabenstellungen des Ausschreibungsverfahrens. Transparenz im Verfahren – dazu gehört zum Beispiel, dass von vornherein Wertungskriterien mit angegeben werden. Denn es geht, das Stichwort fiel vorhin schon, nicht darum, sozusagen das Billigste zu beschaffen, sondern wirtschaftlich zu beschaffen. Und wirtschaftlich zu beschaffen ist etwas anderes, als sozusagen das billigste Werkstück oder Fahrzeug zu beschaffen.

Ein ganz wichtiger Punkt, gerade im Bereich der Feuerwehrfahrzeugbeschaffung ist, nicht nur Fahrzeuge, sondern insgesamt Dinge, auch wie Atemschutz, hier in Fulda beispielsweise, soweit das irgendwie geht, herstellerneutral ausgeschrieben wird. Denn wenn ich auf dieser Ebene schon eine Verdichtung vornehme, dass ich sozusagen das soweit einenge, dass nachher nur noch 1, 2 Hersteller/Anbieter, in Frage kommen, dann habe ich praktisch keinen Wettbewerb mehr. Um das vor die Klammer zu ziehen, das ist ein ganz wichtiger Punkt, nur über Wettbewerb komme ich in den Bereich wirtschaftlich zu beschaffen. Das heißt, wer weiß, dass der Auftrag auf ihn zuläuft, der ist nicht gezwungen, spitz zu kalkulieren. Das ist ein ganz normales Geschäft. Aus Sicht der Kommune geht es darum, einmal wirtschaftlich zu beschaffen und gerade im Bereich Feuerwehr geht es auch darum, Dinge von hoher Qualität zu beschaffen. Zum Beispiel, Fahrzeuge müssen sehr lange eingesetzt werden. Wir reden davon Nutzungsdauern von 20 und mehr Jahren. Und es kommt natürlich auf die Funktionalität des Fahrzeuges, der Geräte und so weiter an, weil die in Notfällen eingesetzt werden. Ob das nun ein Brand ist oder technische Hilfeleistung, da müssen die Geräte funktionieren und sie müssen natürlich den Feuerwehrleuten, die sozusagen den Einsatz dann gestalten, eine echte Hilfe sein und kein Hindernis werden. Da kommt es sehr stark auf Qualität an. Aber das Ganze muss dann eben so gestaltet werden, dass das ganze Ausschreibungsverfahren von vornherein offen vorbereitet wird. Und das ist nach unserer langjährigen Erfahrung häufig ein Problem, und das ist gar nicht böse gemeint, weil viele Feuerwehren sich im Vorfeld natürlich Gedanken machen, was brauchen wir und es wird sich im Vorfeld sehr schnell auf ein Produkt festgelegt. Das heißt, man hat sozusagen die Entscheidungsfindung schon vorweg genommen. Dann bräuchte ich eigentlich keinen Wettbewerb mehr durchführen, aber rechtlich ich muss ihn ja durchführen, ein typischer Konfliktfall. Aber das lässt sich lösen. Da will ich noch einmal kurz darauf eingehen.

Was ist notwendig, um ein solches Ausschreibungsverfahren wirklich erfolgreich durchzuführen. Erfolgreich heißt ja auf der einen Seite verfahrenssicher und auf der anderen Seite Produkte mit guter Qualität einzukaufen. Das sind ja beides Dinge, die ich sozusagen erfüllen muss.

Und das ist, glaube ich, heute auch schon in den verschiedenen Beiträgen deutlich geworden, ich brauche eine ganze Menge Sachverstand. Einmal im Bereich des Verfahrensrechts, also verwaltungsrechtliche Dinge, vergaberechtliche Dinge. Wir haben mittlerweile, ich gucke jetzt die beiden Kollegen aus Fulda an, mit denen wir zusammen ja die Atemschutztechnik ausgeschrieben haben, teilweise hochkomplexe Vertragswerke, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden müssen. Und, ich brauche aber auch mindestens genauso viel technischen Sachverstand, bzw. auch einen Marktüberblick, um dann die Ausschreibung vernünftig gestalten zu können. Also diese Kompetenzbereiche muss ich aufbauen/vorhalten. Da wird es eben für zahlreiche kleinere Verwaltungen per se schon schwierig, das alles in der eigenen Verwaltung abzudecken. Da bietet sich eben aus meiner Sicht eine kommunale Zusammenarbeit an. Ich war heute positiv überrascht, wie viele gute Beispiele hier in Hessen schon zu hören sind. Im Norden unserer Republik kann ich von so viel kommunaler Zusammenarbeit noch nicht berichten. Aber, das was wir machen geht schon in diese Richtung. Wir bündeln im Grunde genommen Kompetenz und das ließe sich sozusagen auch bei Ihnen etablieren, denn die Kommunen in Hessen sind grösser. Also würden sich da mehrere zusammentun und sagen, wir bündeln auch diesen Sachverstand, dann braucht einem um die Lösung am Ende nicht bange zu sein.

Das ist jetzt wichtig um diese Ziele, ein sicheres und erfolgsträchtiges Vergabeverfahren durchzuführen. Die Dinge sind heute schon einmal angesprochen worden. Es kommt immer darauf an, mit den Beschaffenden und den Feuerwehren gemeinsam zu klären, welche Einsatzschwerpunkte sind zum Beispiel für das Fahrzeug, für die Technik vorgesehen. Es müssen die funktionalen Anforderrungen definiert werden. Das was häufig im Vorfeld schon gemacht wird, indem man sich am Ende schon auf einen Anbieter festlegt, das muss man hier abstrakter klären. Und man muss sich natürlich auch darüber im Klaren werden, welchen Kostenrahmen habe ich denn überhaupt verfügbar. Also, was muss ich dafür ausgeben, was gibt der Haushalt beispielsweise her. Das sind ja auch Dinge, die mit abgeklärt werden müssen. Ganz wichtig ist, die Leistungen müssen wirklich offen.

Ganz wichtig ist, die Leistungen müssen wirklich offen, funktional und klar beschrieben werden. Das kann ich wirklich nur allen ans Herz legen. Sie haben vorhin gesehen, mittlerweile haben wir über 320 Beschaffungsverfahren abgeschlossen. Dieses Jahr kommen noch einmal zirka 50 Verfahren dazu. Wir haben damit in der Praxis sehr viele positive Erfahrungen gesammelt. Wir haben im Prinzip, mit einer Ausnahme, nicht ein Vergabeprüfverfahren

gehabt. Das war nur im Zusammenhang mit dem Kartell, weil wir einen insolventen Bieter ausgeschlossen hatten, der dann nicht damit einverstanden war. Aber ansonsten führt es eben dazu, wenn ich offen ausschreibe, dass ich mehr Bieter im Rennen habe. Da muss ich natürlich einiges dazu tun, um das dann auch zu erreichen. Wenn ich nicht offen ausschreibe, wenn erkennbar für die Bieter wird, wer den Auftrag haben soll, oder wer gewünscht ist, dann steigen auch die Preise. Das heißt, man bezahlt dafür, für seinen Wunsch. Wenn ich sozusagen Fehler in der Leistungsbeschreibung unterbringe, indem ich mich frühzeitig auf bestimmte Produkte festlege ohne einen sachlichen Grund. Es gibt schon Gründe, Produkte auch vorzugeben, aber das muss ein vernünftiger sachlicher Grund sein. Für das Fahrzeug, ob das jetzt von Rosenbauer Iveco oder Schlingmann kommt, da kann ich in der Regel keinen sachlichen Grund vorgeben, der dafür spricht, dass es nur das eine oder andere sein kann. Wenn ich das nicht beachte, dann laufe ich natürlich Gefahr, dass das Risiko steigt, dass ein Vergabeprüfverfahren angestrengt wird. Wir beobachten, dass nachdem bis zur Aufdeckung des Kartells, keine Vergabeprüfverfahren im Feuerwehrbereich stattfanden. Seitdem haben die Vergabeprüfverfahren bundesweit zugenommen. Kürzlich ist in Sachsen-Anhalt eine große Beschaffung vor der Vergabekammer gelandet. Das muss man sich nicht unbedingt antun, weil da viel zusätzliche Arbeit lauert und einiges an Unruhe entsteht. Nun einige Punkte, zum eigentlichen Ausschreibungsverfahren. Wenn man beispielsweise hier kommunale Zusammenarbeit organisieren würde, dann kommt es eben darauf an, die ganzen Ausschreibungsunterlagen sehr frühzeitig mit der Gemeinde und da zusammen mit der Feuerwehr vorzubereiten. Also, die Eckpunkte abzuklären, welches Fahrzeug, welcher Fahrzeugtyp soll beschafft werden, welcher Kostenrahmen steht zur Verfügung, Zuschüsse abklären, beispielsweise gibt es vom Zuschussgeber irgendwelche Auflagen, die Ausstattung mit spezieller Technik und so weiter. Dann natürlich eben diese technischen Besonderheiten, muss ein Zusammenwirken mit Nachbarwehren berücksichtig werden, was die Einsatztaktik angeht, das hat ja auch etwas mit der Ausstattung zu tun. Alle diese Dinge müssen dann abgeklärt werden. Wichtig ist nach unserer Erfahrung, dass diese Dinge auch zusammen vor Ort mit den Akteuren der Feuerwehr besprochen werden. Und dass in dem Zusammenhang, wenn man sich über die Leistung und Funktionalitäten unterhält abstimmt, dass man sich schon in dem Zuge darüber Gedanken macht, welche Wertungskriterien wollen wir anlegen. Denn wenn ich wirtschaftlich beschaffen will, dann kommt es eben nicht nur auf den Preis an, sondern ich habe auch andere Wertungskriterien mit anzulegen. Da findet später, wenn die Angebote vorliegen, die eigentliche Musik im Vergabeverfahren statt. Da findet die Bewertung statt, nicht vorher, sondern erst, wenn die Angebote dann auf dem Tisch liegen.

Dieses alles dient dazu, dem Ziel offen und transparent auszuschreiben, möglichst nahe zu kommen. Und wenn man das so hinkriegt, dann werden Sie auch mehrere Bieter haben, dann werden Sie auch am Ende gute Technik und gute Preise angeboten bekommen. In der Mittagspause haben wir schon mit einigen darüber gesprochen, ja wie ist es denn, wenn da plötzlich so Billigheimer ankommen, aus Shanghai oder Polen oder so, die will ich ja vielleicht gar nicht haben. Wenn die hervorragende Fahrzeuge anbieten, was sich im Vorfeld ja auch klären lässt, warum sollte man sie herauswerfen. Aber, über die Bewertungskriterien habe ich natürlich Instrumente in der Hand, Qualität, Funktionalität, Perspektiven was die Lebensdauer angeht, abzuprüfen. Da zu schauen, ist denn das Angebot auch das wert, was da auf dem Papier steht. Das machen wir übrigens, indem wir im Zuge der Ausschreibung verpflichtend vorgeben, dass die Anbieter Fahrzeuge dieses angebotenen Typs auch tatsächlich körperlich vorführen müssen. So dass man sich auch wirklich einen Eindruck davon vermitteln kann, verschaffen kann, wie ist was gelöst.

Jetzt habe ich hier einige Beispiele aus der Praxis. Beispiele, wo vor Ort dann gerne bestimmte Dinge gewünscht werden. Freunde von MAN Fahrgestellen hätten hier gerne die Luftfederung als zwingende Voraussetzung in der Ausschreibung. Mancher meint, das ließe sich vergaberechtlich auch begründen. Ich wäre da ein bisschen vorsichtig. Das kann ich alles anders lösen. Ich schreibe offen aus, frage aber auch danach, ob ein Fahrgestell mit Luftfederung angeboten wird, dann kann ich technische Dinge abfragen, z.B. ist für manchen zum Beispiel die Absenkhöhe hinten bedeutsam. Ich lasse mir das anbieten, ich lasse mir auch die Preise dazu anbieten und führe dann nachher, im Bewertungsverfahren, eine Bewertung durch. Da gehe ich dann auch noch einmal kurz darauf ein. Das heißt, ich verlagere diese Entscheidung auf den Wertungsvorgang und habe dann eben alle wertungsfähigen Angebote nebeneinander. Dann kann ich da gewichten und dann komme ich relativ einfach auch zu einem guten Ergebnis. Ein anderes Beispiel, Automatikgetriebe. Manches Mal sehe ich in Ausschreibungen, dass ein ganz bestimmtes Automatikgetriebe vorgegeben wird. Dann weiß ich sofort, da will jemand ein Daimler Fahrgestell, da will jemand ein MAN Fahrgestell haben. Das sieht natürlich jeder Anbieter. Wenn ein Anbieter sieht, ich habe gar keine Chance zum Zuge zu kommen, dann gibt er entweder kein Angebot ab, oder Sie bekommen so ein Listenpreisangebot. Der Andere, der sozusagen bevorzugt werden soll, der sieht das natürlich auch und der muss den Bleistift nicht spitzen. Beim Fahrzeugeinstieg, bei Aufbau genau dasselbe. Da wünschen sich einige dann zwingend einen Einstieg mit einem Dreheingang. Bietet nur ein Aufbauhersteller an. Das sollte man tunlichst lassen. Deshalb kommt es

darauf an, diese Vorstellungen, die man hat, funktional zu beschreiben, aber so zu beschreiben, dass auch eine breite Bandbreite von Anbietern anbieten kann. Dachkästen. Es ist natürlich naheliegend alles, was in dem Fahrzeug verlastet werden soll auch in dem Fahrzeugkoffer unterzubringen, nicht oben jede Menge Dachkästen drauf. Das kann ich funktional beschreiben, indem ich sage, ich möchte alles in dem Aufbau drin haben. Sage aber, wenn das nicht machbar ist, lasse ich Alternativen zu. Die lasse ich mir beschreiben, die lasse ich auch bepreisen und dann kann ich, da bin ich wieder auf der Wertungsschiene nachher. Auf der Wertungsebene kann ich dann mit den unterschiedlichen Angeboten auch umgehen.

Jetzt komme ich zu den Wertungskriterien. Das sind so Standardkriterien, die wir in den Ausschreibungen verwenden. Der Preis ist in der Regel mit 60 bis 70 % Anteil bewertet. Dann haben wir das Thema Qualität, unterteilt in Funktionalität, Materialqualität, Verarbeitung, da gibt es ja auch Unterschiede, das haben wir dann aufgegliedert. Mit Excel kann man ja viel machen, in Kriterienkatalogen, wo dann die Feuerwehr beispielsweise bewertet an Hand der Vorführung, wie ist was gelöst. Folgekosten könnte man mit reinnehmen, zum Beispiel Inspektionshäufigkeit, Inspektionskosten und so weiter. Man kann auch Fristen für Mängelbeseitigung mit reinnehmen. Beispielsweise die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. So kann ich natürlich auch sagen, ich hätte gerne eine längere Gewährleistungsfrist und lasse mir das anbieten. Da gibt es jetzt mittlerweile Einige, die sagen, wir bieten 5 Jahre, also 60 Monate an. Einige sagen dann aber auch, das kostet das und das extra. Das kann man alles mit anbieten und wird dann entsprechend hier gewertet.

Das Thema Qualität haben wir bei uns bei den Ausschreibungen in der Regel mit 25 bis 30% bewertet, hat also schon ein sehr hohes Gewicht. Vergaberechtlich rate ich auch davon ab, sozusagen mit dem Gewicht beim Preis unter 50% zu gehen. Dann wird es nämlich vergaberechtlich ziemlich kritisch, weil dann die wirtschaftliche Beschaffung ein bisschen in den Hintergrund gedrängt wird.

Hier ein Auszug aus einer Wertungstabelle, die geht bei uns über 6, 7 Seiten, die von der Feuerwehr Punkt für Punkt abgearbeitet werden. Denn es kommt ja nicht darauf an, dass derjenige, der das Verfahren durchführt, bewertet. Der Berater soll fachlich unterstützen. Aber die Entscheidung, die eigentliche Bewertung sollten dann die verantwortlichen Leute vor Ort, und das sind in der Regel die Feuerwehrleute, dann vornehmen.

Über solche Bewertungssysteme kommt man dann auch zu entsprechenden Gesamtbewertungen. Hier zwei Beispiele, wo mit angegeben werden muss, zum Beispiel die Stehhöhe im Mannschaftsraum, oder der Abstand zwischen den Sitzbänken. Im Mannschaftraum macht es schon einen Unterschied, ob ich einen Abstand von 50 cm habe, oder ob es 60, 70, 90 cm sind, wenn

sich die Kameraden gegenübersitzen. Wenn sich da die Kameraden gegenüber sitzen, vielleicht noch Atemschutz anlegen sollen, wenn es eng ist. Darüber kann ich dann die Bewertung vornehmen und dann eben auch die qualitativ hochwertigen Angebote deutlich besser beurteilen.

Das war sozusagen ein Blick auf die Technik. Dieser Bewertungsvorgang, der ist nachher eigentlich der spannendste Moment, da kommt es wirklich darauf an, sich die Angebote ganz genau anzuschauen.

Noch kurz ein Überblick über das offene Verfahren in der europaweiten Ausschreibung. Die ersten drei Schritte sind die rein formalen Geschichten. Das wird verwaltungsmäßig dann abgearbeitet. Die Angebote, die durch diese ersten drei Schritte durchkommen, die muss ich mir genauer angucken, was die Qualität angeht und das ist das, was ich eben dargestellt habe, der Wertungsvorgang.

In einigen Ländern ist jetzt der Punkt Preisprüfung bei einem Abstand von mehr als 10% bei den Angebotspreisen verpflichtend eingeführt worden. Das ist so eine Geschichte, da sage ich ganz ehrlich, da trauen selbst wir uns ungern ran. Sie müssen dann von den Bietern die Kalkulationen anfordern, und wer sich damit ein bisschen auskennt, eine Kalkulation zu prüfen, es ist nicht ganz einfach.

Dann noch einmal ganz kurz ein Überblick über ein formales Verfahren. Es soll einen kleinen Überblick geben über das, wenn man das gemeinschaftlich löst, was eine Servicestelle für alle dann lösen könnte. Vorhin klang das an, mancher bekommt schon schlechte Gefühle, wenn er an europaweite Ausschreibungen denkt. Die neuen Länderregelungen kommen noch zu alldem hinzu. Leute, die sich darauf spezialisieren und die das jeden Tag machen, für die läuft das aus der Hand. Bei uns gibt es keinen Kollegen, der bei dem Stichwort europaweite Ausschreibung zuckt. Das läuft jeden Tag durch. Darum macht das eben auch Sinn und da würde ich hier dann auch Mut machen wollen, über solche Kooperationen nachzudenken, solche Dinge gemeinsam zu organisieren. Was bringt das am Ende. Das bringt auf jeden Fall, das kann ich bestätigen aus eigener Erfahrung, mehr Wettbewerb. Mehr Wettbewerb erreichen sie nur durch offene Ausschreibung, also auch durch herstellerneutrale Leistungsverzeichnisse. Sie gewinnen auch Rechtssicherheit dadurch, wenn das professionell abgearbeitet wird. Sie haben dann auch die Möglichkeit, und da sollten ja auch alle Verwaltungen hin, elektronisch auszuschreiben. Die wenigsten Verwaltungen machen das bisher. Wir machen das seit einigen Jahren. Sie haben dann auch die Chance, zum Beispiel die Angebotsfrist von 52 Tagen auf 40 Tage zu reduzieren. Sie können das Verfahren, auch von der Zeitschiene her, straffen. Und, was wir tatsächlich sehen, wir bekommen am Ende wirklich Fahrzeuge mit hoher Qualität. Da gucke ich hier noch einmal die Kollegen aus Fulda an, das ist heute Morgen ja dargestellt worden, die Ausschreibung Atemschutztechnik, ich denke, sie haben Qualität auf höchstem Niveau bekommen, zu deutlich niedrigeren Kosten als ursprünglich geplant. Da ist hier einiges durch solche Professionalisierung zu machen.

Dann noch ein Punkt, über den immer mehr nachgedacht wird, die Standardisierung von Fahrzeugen. In Bayern beispielsweise gibt es ja schon eine höhere Förderung, wenn Kommunen wirklich gleiche Fahrzeuge beschaffen. Wenn sich das weiter durchsetzt, da werden sich dann nachher auch am Markt mehr Preisvorteile ergeben. Denn wenn gleiche Fahrzeuge bei einem Lieferanten bestellt werden, sinken die Produktionsvorbereitungskosten, also die Planungskosten gehen runter. Das kann durchgereicht werden und es führt am Ende dann auch zu Kostensenkung im Produktionsprozess. Also, durch den Wettbewerb besteht langfristig da auch die Chance, dass man die Preise auf diesem Sektor ein bisschen mehr in den Griff bekommt. Aber, diese Potentiale können Sie nur erschließen, wenn offen ausgeschrieben wird. Ein weiterer Vorteil ist, wenn Sie sozusagen die Beschaffungsverfahren gemeinsam organisieren, dass sie natürlich auch die Verfahrenskosten senken. Bei uns entsteht zum Beispiel für ein komplettes Ausschreibungsverfahren von der Klärung ganz zu Anfang bis zum Ende ein Aufwand von 6 bis 10 Arbeitstagen, mehr darf es nicht sein. Wenn man das einmal überträgt auf eine kleinere Verwaltung, die das alle 3 Jahre mal macht, das schafft kein Mitarbeiter in so einer Zeit zu bearbeiten. Das spricht für eine kommunale Zusammenarbeit.

Ich sage herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie Fragen haben, können Sie mich nachher auch gerne noch ansprechen.



Hans-Werner Reimers
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

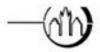


KUBUS GmbH

Gesellschafter







Städlebund Schlieswin-Holdein a V



Landkreistag Mackleisturg-Vorgommern e.V.



Mitarbeiter

24 Mitarbeiter der Fachdisziplinen

- Juristen
- Dipl. Kaufleute/Betriebswirte
- Dipl. Verwaltungswirte
- Dipl. Ingenieure



KUBUS GmbH

Geschäftsfelder



Verwaltungsmanagement



Abgaben



Wissenstransfer & Steuerung



Ausschreibungen, Vergaberecht

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



KUBUS GmbH – Spezialist im Vergaberecht

- Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen (> 320)
- Beschaffung von Druckern und Kopierern
- Ausschreibung von Managementdienstleistungen
- Ausschreibung von Versicherungsleistungen
- Ausschreibung von Strom- und Gaslieferungen
 - Erfahrungen aus über 850 Ausschreibungen/Auktionen



Warum ausschreiben?

- 2. Vergabe muss im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren erfolgen.

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



Anforderungen an Ausschreibungsverfahren

- 1. Grundsätze für das Ausschreibungsverfahren
 - freier Wettbewerb
 - Transparenz im Verfahren
 - Angabe der Wertungskriterien
 - Herstellerneutralität im Leistungsverzeichnis
- 2. Ziele der Kommune
 - wirtschaftliche Beschaffung
 - hohe Qualität und Funktionalität des Fahrzeugs



Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verfahren

- Für die Vorbereitung und Durchführung der komplexen Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen sind umfangreiche Kenntnisse des Vergaberechts und technische Kenntnisse sowie ein umfassender Marktüberblick erforderlich.
 - Kommunale Zusammenarbeit ist eine gute Möglichkeit diese Kompetenz zu bündeln.

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



Wie kann man diese Ziele erreichen?

- 2. Bedarf klären und Entscheidungskriterien definieren
 - Einsatzschwerpunkte der Feuerwehr, Einbindung in regionales Konzept
 - funktionale Anforderungen definieren
 - Kosten
- 3. Leistungen funktional, offen und klar beschreiben
 - Keine unnötigen und unzulässigen Einengungen vornehmen, denn dies führt zu
 - Einengung des Wettbewerbs, der Marktteilnehmer
 - tendenziell h\u00f6heren Preisen



Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen in Abstimmung mit dem Auftraggeber
 - Klärung von Eckpunkten der Beschaffung
 - Fahrzeugtyp
 - Kostenrahmen, Zuschüsse
 - technische / Einsatzbesonderheiten
 - Schwerpunkt: Beratung vor Ort mit Feuerwehr und Verwaltung, Vorbereitung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses
 - Erörterung der Wertungskriterien



	Luftfederung, hinten	
	lieferbar? (ja/nein):	EP
	Absenkhöhe im Bereich der HA benennen:	mm
2.	Fahrgestell – Automatikgetriebe	
	Synchronisiertes Schaltgetriebe angebotenes Getriebe: Anzahl der Gänge:	
	Getriebe, halbautomatisch angebotenes Getriebe:	АР
	Automatikgetriebe angebotenes Getriebe:	AP
3.	Aufbau – Fahrzeugeinstieg	
	Ausführung Ein-/Ausstieg beschreiben (Anordnung Stufen, pneumatisch ausklappbar usw.)	
	alternative Ausführung Ein-/Ausstieg, beschreiben:	EP

Beispiele für offene Leistungsbeschreibung

3. Aufbau - Dachkästen -

Außer Schieb- und Steckleiter und Einreißhaken ist die gesamte Beladung geschützt im Aufbau unterzubringen. Sofern konzeptionsbedingt hierzu auch Dachkästen genutzt werden müssen, ist das zulässig. Im **verlangten vorläufigen Beladeplan** ist hierauf einzugehen.

Dachkasten für einsatztaktisch zweckmäßige Lagerung der vollständigen Beladung nach Los 3 <u>notwendig</u>? (JA / NEIN) wenn JA, Anzahl:

Dachkasten mit Deckel und Gasdruckzylinder links mit Innenbeleuchtung und Kontaktschalter Abmessungen:

Dachkasten mit Deckel und Gasdruckzylinder rechts mit Innenbeleuchtung und Kontaktschalter Abmessungen: Stück EP

EP **EP**

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



Wertungskriterien

- 1. Beispiel für Wertungskriterien:
 - Preis
 - Qualität (Funktionalität, Materialqualität, Verarbeitung ...)
 - Folgekosten (Inspektionshäufigkeit, Inspektionskosten)
 - Frist für Mängelbeseitigung
- 2. Die Gewichtung der Kriterien sollte anforderungsgerecht erfolgen. Der Preis sollte dabei das Hauptkriterium sein.



Aufbau	Hersteller/Typ/Bezeichnung des Aufbaus	Aufbau 1	Aufbau 2	Aufbau 3	
		Punkte	Punkte	Punkte	
Bewertung der Qualität					
Material					
	Einsatz nichtrostender Werkstoffe	7	7	7	
	Belastbarkeit der Auftritte, Auszüge und Trennwände den max. Werten entsprechend (testen!)	7	7	7	
	Verarbeitung des Aufbaus (scharfe Kanten, Verletzungsgefahren)	7	7	7	
	Verarbeitung der Verlegung von Leitungen, Durchführungen	7	7	7	
	Wasserableitung, Wasserdichtigkeit im Aufbau/des Aufbaus	7	7	7	
	Beurteilung der festen Komponenten auf langjährige Haltbarkeit (Beispiele, Materialstärken)	7	7	7	
	Passgenauigkeit der Beladungshalterungen und Befestigung der Beladungskomponenten	7	7	7	
rkommunale Zusammenarbeit		7,00	7,00	7,00	DIIC"

	Wertungsk	ritorion —				
	Funktionalität	Stehhöhe im Mannschaftsraum (messen, hier Messwerte eintragen)	1600	1600	1550	
		(,	8,00	8,00	7,75	
		Abstand zwischen den Sitzbänken (messen, hier Messwerte eintragen)	900	550	540	
			8,00	4,89	4,80	
		Ergonomie der Bedienung im Einsatzfall (Zeitaufwand, umständliche Bedienung, Auffälligkeiten dokumentieren)	7	7	7	
		Wartungserreichbarkeit, Reinigungserreichbarkeit der Aufbaukomponenten	7	7	7	
		Einfache Bedienung der Armaturen und Bedientafeln sowie der elektrischen und elektronischen Elemente	7	7	7	
		Entnahme schwerer Ausrüstungsgegenstände (Aggregate, Pumpen usw.) Ergonomie, Zeit, Funktionalität)	7	7	7	
		Entnahme der Atemschutzgeräte im Fahrermannschaftsraum. (Ergonomie, Zeit, Funktionalität, Erreichbarkeit)	7	7	7	
		Entnahme der Atemschutzgeräte aus dem Aufbau (Geräteraum). (Ergonomie, Zeit, Funktionalität, Erreichbarkeit) Vergleichbarkeit des Musteraufbaus zum ausgeschriebenen Aufbau (Abweichungen angeben) KEINE PUNKTE EINTRAGEN!	7	7	7	
Inte	rkommunale Zusammen	arbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14	7,22	6,88	6,84	KUBUS

Exkurs – Prüfung der Angebote -

Prüfung / Wertung von Angeboten - Offenes Verfahren

1. Schritt:

Formale Prüfung

1

- rechtzeitiger Eingang und Vollständigkeit -

2. Schritt:

Eignungsprüfung

Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit -

3. Schritt:

Prüfung auf unangemessene Preise

Aufklärung bei Abstand von über 10 % -

4. Schritt:

Wertung anhand der Zuschlagskriterien

- z. B. Preis, Qualität -



Ergebnis formulieren und informieren

Zuschlag / Nichtberücksichtigung oder Aufhebung -

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



Leistungsumfang im Beschaffungsverfahren

Formelles Verfahren

- Vorbereitung, Versendung und Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes
- Versendung der Ausschreibungsunterlagen (Subreport)
- Beantwortung der Fragen der Bewerber
- Verwahrung der Angebote sowie Durchführung des Öffnungstermins
- Prüfung und Wertung der Angebote
 - inkl. Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse vor Ort
 - Wertungskriterien vor Ausschreibung mit AG abgestimmt



Leistungsumfang im Beschaffungsverfahren

Formelles Verfahren (2)

- Erstellen eines Vergabevorschlages
- Vorinformation der unterlegenen Bieter gem. § 101a GWB (nur bei EU-Ausschreibungen)
- förmliche Zuschlagserteilung
- Information der unterlegenen Bieter gem. §§ 19 VOL/A bzw.
 22 EG VOL/A
- Vorbereitung, Versendung und Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes über den vergebenen Auftrag gem. § 23 EG VOL/A
- Vergabedokumentation

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



Was bringt ein offenes Ausschreibungsverfahren?

- Mehr Wettbewerb durch neutrales <u>Leistungsverzeichnis</u> für eine offene Ausschreibung
- rechtssicheres Verfahren Erfahrung aus über 320 Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen
- "verkürztes" Verfahren aufgrund elektronischer Ausschreibung
- hohe Qualität beim Feuerwehrfahrzeug und angemessene Preise



Vorteile bei gemeinsamer Beschaffung

- Wenn mehrere Kommunen gleiche Fahrzeuge gemeinsam ausschreiben, ist auf Sicht mit Kostenvorteilen zu rechnen
 - Bei wirklich gleichen Fahrzeugen können die vorhandenen Kostenvorteile bei der Produktionsplanung und in der Produktion an den Kunden weitergegeben werden.
 - Aber nur offener Wettbewerb ermöglicht die Erschließung dieses Potentials.
- Die von der KUBUS GmbH praktizierten Sammelausschreibungen helfen die Verfahrenskosten zu senken.

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



Erfahrungsbeispiele



MTW



MZF

RW und GW



Erfahrungsbeispiele



TSF-W



(H)LF 20

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Fulda 20.03.14



MLF



(H)LF 10



Beispiele



TLF



Drehleiter



HRB



Sonderfahrzeug





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ein starker Partner an Ihrer Seite.

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Bertha-von-Suttner-Str. 5 19061 Schwerin

www.kubus-mv.de

Hans-Werner Reimers

Tel. (0385) 3031 - 251 Fax (0385) 3031 - 255 E-Mail: reimers@kubus-mv.de



Gemeinsame Kleiderlogistik aller Feuerwehren im Landkreis Offenbach

Thomas Peters, Stellv. Kreisbrandinspektor, Landkreis Offenbach



Schönen guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zunächst einmal vorab, die Reihen lichten sich ja schon ein bisschen. Im Programm steht eigentlich, dass Herr Keim und ich den Vortrag über die Beschaffungslogistik der Dienstkleidung im Kreis Offenbach halten werden. Wir haben uns eben noch einmal neu abgesprochen. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit beschränken wir uns auf einen reduzierten Teil und ich hoffe, damit ein bisschen Zeit aufholen zu können.

Zunächst zu mir, mein Name ist Thomas Peters, ich bin stellvertretender Kreisbrandinspektor im Kreis Offenbach. Der Kollege Keim war bis letztes Jahr Februar im Amt. Er hatte ursprünglich die gesamte Kleiderlogistik mit aufgebaut. Ich hatte jetzt die Ehre, im letzten Jahr bei der Neuausschreibung dabei zu sein. Wir möchten Ihnen das Verfahren heute kurz vorstellen.

Zunächst zum Kreis Offenbach. Der Kreis Offenbach ist flächenmäßig einer der kleinsten Kreise hier im Lande Hessen mit 356 Quadratkilometern, allerdings mit 356.000 Einwohnern und insgesamt 46 Einwohnern pro Quadratmeter ein Kreis mit sehr hoher Bevölkerungsdichte. Mit 29 freiwilligen Feuerwehren in 13 Städten sind wir auch einer der Kreise mit wenigen Feuerwehren. Mit insgesamt 1.600 Aktiven und durchschnittlich über 4.000 Einsätzen, jedoch auch einer der mit Einsätzen meist belasteten Kreise. Hinzu kommen noch 650 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr.

Bis 2007 war es so, dass die einzelnen Kommunen ihre eigene Beschaffungslogistik für Dienstkleidung und Schutzkleidung hatten. Es gab in den 13 Städten mindestens 13 Kleiderkammern, größere zumindest. Geschätzt hatte jedes Feuerwehrhaus im Kreis zumindest noch eine kleinere Kleiderkammer, in der Einsatzkleidung und Dienstkleidung vorgehalten wurde - in unterschiedlichen Größen und Mengen. Teilweise waren auch wirklich große Kleiderkammern vorhanden, in denen im Prinzip totes Kapital eingelagert war.

Die Bekleidungslogistik sah eben so aus, dass die Feuerwehr alles machen musste. Sie musste zunächst einmal ein Team bilden um den Bedarf zu ermitteln, musste sich auf dem Markt orientieren - was gibt es überhaupt, wer bietet was an? Es mussten Ausschreibungen gemacht werden, ein Bekleidungsprogramm entwickelt werden, es mussten Räume vorgehalten werden, um das Material zwischenzulagern. Die Einkleidung musste vorgenommen werden. Die Bekleidung musste an die Mitglieder - die Feuerwehrmänner – verteilt werden. Somit war also ein großer Logistik-Aufwand auch innerhalb der Feuerwehr erforderlich.

Ziel, oder die Idee des Kreises war dann, 2007 eine zentrale Kleiderkammer für den Kreis Offenbach zu errichten. Eventuell auch in privater Trägerschaft, also nicht, dass der Kreis das für alle Feuerwehren übernehmen sollte, sondern gegebenenfalls auch einen Partner zu finden.

Darüber hinaus ist dann noch die Idee gewachsen, wenn wir das schon für die Feuerwehren machen, warum nicht auch noch für den Rettungsdienst und vielleicht auch für die Ordnungsämter, die Ortspolizeibehörden, die ja ebenfalls Dienstkleidung tragen und diese dann eben komplett an einer Stelle im Kreis zu bevorraten und dort auch die Ausstattung vorzunehmen.

Es erfolgte dann als nächster Schritt ein Gespräch den Bürgermeistern im Rahmen der Zunächst Bürgermeisterdienstversammlung. einmal natürlich mit den Stadt- und Gemeindebrandinspektoren. Es wurde gemeinsam ein Rahmen festgelegt: Was soll die Kleiderkammer alles beinhalten? Im Hinblick auf eine erforderliche EU-weite Ausschreibung wurde zudem ein Rechtsanwaltsbüro eingeschaltet. Im Anfangsstadium erfolgte seinerzeit auch eine Grundabstimmung mit dem Landesrechnungshof.

Ergebnis dieser Abstimmungsprozesse war: Es soll eine Kleiderkammer in privater Trägerschaft als PPP Projekt aufgestellt werden.

Es erfolgte dann auch eine europaweite Ausschreibung mit seinerzeit sage und schreibe 1.161 Artikeln. Ich habe den Kollegen Keim gerade noch einmal gefragt: "Wie kam man denn damals auf diese große Zahl?" Es war wirklich damals so, es wurde seinerzeit zunächst noch auf alle Begehrlichkeiten einzelner Feuerwehren eingegangen. Also, alle möglichen Artikel wurden seinerzeit auch in allen möglichen Versionen und Ausführungen ausgeschrieben. Ich habe letztens den schönen Spruch gehört: "Es ist interessant bei Feuerwehren zu sehen, was man aus blauem Tuch alles zusammennähen kann". Das war auch damals noch so. Heute ist das natürlich deutlich reduziert. Ziel sollte weiter sein, eine Bevorratung aller Dienstkleidung und auch persönlicher Schutzausrüstung

an einer zentralen Stelle zu haben. Es wurden dann 42 technische Leistungsbeschreibungen geschaffen. Für Schuhwerk, für Dienstkleidung für Einsatzkleidung und so weiter. Und, ganz wichtig: Es haben sich letztendlich alle Städte und Gemeinden dem Projekt angeschlossen. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, dass die Kommunen nach Ausschreibung, nach der Installation der Kleiderkammer, auch wirklich alle ihre Dienst- und Schutzkleidung darüber beziehen werden. Der Auftragswert damals lag ungefähr bei 200.000 Euro.

Anforderungen an den Dienstleister, an den Partner der gesucht wurde: Er sollte selbst die Entwicklung von Einsatzbekleidung durchführen oder zumindest begleiten und beobachten. Er sollte eine Beratung bei der Auswahl und bei Neuerungen von Dienstkleidung leisten, er musste die Dienstkleidung beschaffen, lagern und anliefern. Eine weitere Forderung war ein Wasch- und Reinigungsservice. alles wurde erfüllt. Ein Reparaturservice Das musste angeboten werden, Funktionstests für die Einsatzbekleidung mussten durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang zum Beispiel war auch gefordert, dass die einzelnen Anbieter mit ihrem Angebot von jedem Artikel der angefordert wurde, ein Musterstück abgeben mussten, was dann auch bei Zuschlagserteilung dageblieben ist, um später auch Qualitätssicherung weiter durchführen zu können. Und es war noch gefordert eine Reservevorhaltung, einen Notfallpool, insbesondere für Einsatzkleidung, einzurichten. Weiterhin sollte die Möglichkeit bestehen, dass die Kleidung geleast wird.

Und es sollte ein Shop eingerichtet werden. Ein Shop in dem dann auch noch ein bisschen Zusatzangebot, ein paar Merchandising-Artikel, T-Shirts, Sweatshirts, was immer so auch privat gebraucht werden kann, mit vorgehalten wird. Das ist dann noch ein kleines Bonbon für die Mitglieder der Feuerwehr.

Vorhin hatte ich es schon einmal angedeutet, es war am Anfang auch die Idee geboren worden, Rettungsdienst und Ordnungspolizeibehörden mit einzubinden. Der Bedarf wurde auch gesehen. Letztendlich wurde dies auch umgesetzt. Es werden heute für die Feuerwehr Schutzkleidung, Dienstkleidung und Jugendfeuerwehrbekleidung vorgehalten, für den Rettungsdienst die Dienst- und Schutzkleidung und auch die entsprechende Dienstkleidung für die Ordnungspolizei. Alle drei Bereiche werden noch heute abgedeckt.

Dann nochmal zu dem Notfallpool. Hier werden von dem Betreiber entsprechende Ersatzsets vorgehalten. Feuerwehrüberjacken, Feuerwehrüberhosen, Feuerwehrschutzhandschuhe und Nomexhaube - und zwar 100 Sets. Diese sind ständig abrufbar. 24 Stunden, 365 Tage im Jahr in der dortigen Kleiderkammer.

Die Wäscherei sollte auch noch erwähnt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr wissen, ich kann heute Schutzkleidung nicht einfach in irgendeine Waschmaschine stecken, ich muss sie fachgerecht reinigen, ich muss sie imprägnieren, ich muss sie auch wieder prüfen auf ihre Einsatztauglichkeit. All das muss auch die dort eingerichtete Wäscherei erbringen - erbringt sie auch. Das heißt, es muss möglich sein, Wäsche in den Shop zu bringen und ein Ersatzset mitzunehmen. Das Imprägnieren der Wäsche wird dort durchgeführt. Es war auch Voraussetzung, dass eine Lufttrocknung erfolgt, weil dann eben eine längere Lebensdauer der Einsatzkleidung gegeben ist, als wenn die Trocknung über den Trockner erfolgt.

Nach jeder Wäsche wird gewährleistet, dass auch die Einsatztauglichkeit noch überprüft wird und die Einsatzkleidung kann dort von einem Bekleidungstechniker überprüft werden.

All die Aufgabe, die wir vorhin auf dem Schaubild gesehen haben, das was die Feuerwehr zu tun hatte, all das ist jetzt in dem Paket des Dienstleisters enthalten.

Das heißt, die ganze Marktbeobachtung, Einkauf, Verwaltung, Bereitstellung, Shop, die Lagerung und auch die Lieferung. Die Lieferung geht so weit, dass auch bis nach Hause geliefert wird. Das heißt also, der Feuerwehrmann kann im Prinzip seine Bekleidung, die bestellt wurde, auch direkt nach Hause geschickt bekommen. Es gibt auch einen Online-Shop. Die Feuerwehren können über einen Online-Shop bestellen oder eben direkt in den Shop gehen.

Die Auftragsvergabe ist nach einer EU-weiten Ausschreibung erfolgt. Damals, bei der ersten Ausschreibung, waren es noch 7 Anbieter, diesmal (2013) war es nur noch einer. Die Ausschreibung hatte Lion Apparel gewonnen. An Lion Apparel ist dementsprechend auch der Auftrag vergeben worden.

Es wurde ein Katalog in Schriftform erstellt, der an jede einzelne Feuerwehr gegangen ist, der auch immer wieder aktualisiert wurde. Es wurde ein Kleidershop eingerichtet. Und zwar in Räumen des Gefahrenabwehrund Gesundheitszentrums. Darin ist auch der Fachdienst Brandschutz des Kreises Offenbach untergebracht - in Dietzenbach. Der Waschservice wurde ebenfalls dort eingerichtet und das Ganze startete dann im Oktober 2007.

Man sollte es nicht verschweigen, es gab natürlich auch ein paar kleine Anlaufschwierigkeiten. Es gab am Anfang durchaus auch Vorbehalte bei den Feuerwehren.

Klar, wie gesagt, jeder hatte so sein eigenes Ding am Anfang. Man konnte sich hin und wieder schwer vorstellen, dass die Dienstkleidung nicht mehr von dem altbewährten Hersteller, von dem sie schon immer kam, geliefert wurde. Letztendlich hat sich das neue System aber bewährt. Alle haben eingesehen, dass sie eine sehr hohe Qualität erhalten, und das zu einem wirklich günstigen Preis. Durchschnittlich 30% Ersparnis gegenüber dem Listenpreis ist zu verzeichnen. Und das natürlich kontinuierlich. Also, wenn ich jetzt irgendwo einmal 100 Einsatzjacken bestellen würde, bekomme ich natürlich auch einen guten

Preis. Aber wenn ich dann ein paar Jahre später mal wieder eine oder zwei Garnituren nachbestellen muss, dann zahle ich eben marktübliche Preise und hier (im Vertrag) ist gewährleistet, dass ich über die gesamte Dauer auch bei Einzelstücken den günstigen Preis erziele. Das ist eigentlich auch das Positive gewesen.

Die Kleiderkammer, und vor allem auch der Shop des Anbieters, wurde und wird auch von vielen Feuerwehren außerhalb des Kreises genutzt. Die Nutzung ist auch privat möglich.

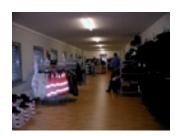
Wie bereits erwähnt: 2013 erfolgte eine Neuausschreibung auf Grund dieser breiten Akzeptanz. Es gab mehrere Angebotsabforderungen, aber diesmal letztendlich nur noch einen Anbieter und das war die LHD Group, Rechtsnachfolger von Lion Apparel. Den Zuschlag erhielt damit auch die LHD Group.

Die Öffnungszeiten des Shops sind schon in der Ausschreibung entsprechend festgehalten worden. Es wurden feuerwehrfreundliche Öffnungszeiten, die auch mit den Feuerwehren abgesprochen wurden, eingerichtet. So dass auch die ehrenamtlichen Kräfte in der Lage sind dort hinzugehen.

Das ganze Projekt wurde ausgezeichnet.

Wenn Sie jetzt noch Fragen haben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.





Beschaffungs- und Logistikmanagement für die Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Offenbach



Daten über den Kreis Offenbach

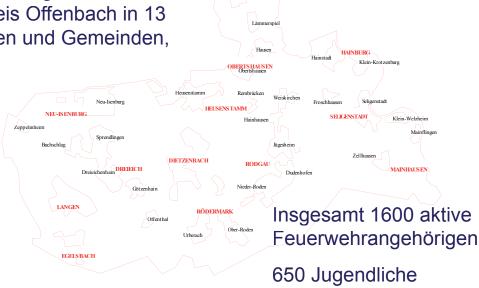
- 13 Städte und Gemeinden
- 336.911 Einwohner
- 356,30 qkm
- 946 Einwohner je qkm
- 226.422 zugelassene KFZ
- · 303,6 km überörtliche Straßen





Feuerwehren im Kreis Offenbach

29 Freiwillige Feuerwehren im Kreis Offenbach in 13 Städten und Gemeinden,





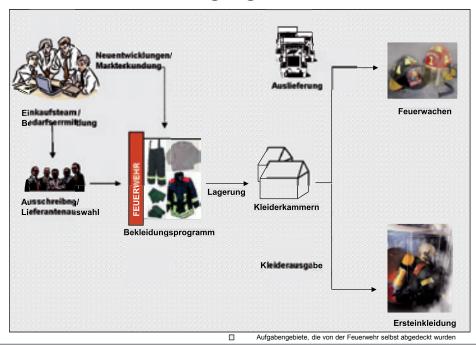
Bekleidung für die Feuerwehren

Ist-Stand bis 2007:

- Kommunale Eigenständigkeit bei Beschaffungen
- Mindestens 13 Kleiderkammern (geschätzte 29) in unterschiedlicher Größe in den Feuerwehren
- Mehrere Kommunen/Feuerwehren mit größeren Kleiderreserven.



Bekleidunglogistik bis 2007





2007

Vorschlag an die Feuerwehren und die Städte/Gemeinden

- Zentrale Kleiderkammer ggf. in privater Trägerschaft als PPP Projekt,
- als gemeinsame "Kleiderkammer" für die Feuerwehren, den Rettungsdienst und ggf. den Ordnungsämtern.
- Bevorratung aller Dienstkleidung / persönlicher Schutzausrüstung sowie weiterer persönlicher Ausstattung.



Idee und Abstimmungsprozess

- Gespräche mit den Bürgermeistern
- Gespräche mit den Stadt-/ und Gemeindebrandinspektoren
- Festlegung des Gesamtrahmens
- Mitwirkung eines Rechtsanwaltsbüros zur Ausschreibung
- Im Anfangsstadium Grundabstimmung mit dem Landesrechnungshof



Ergebnis des Abstimmungsprozesses

- Soll: Eine zentrale Kleiderkammer in privater Trägerschaft als PPP Projekt
- Europaweite Ausschreibung 2007 (1.161 Einzelartikel)
- Bevorratung aller Dienstkleidung und persönlicher Schutzausrüstung
- Erstellung von umfassenden 42 technischen Leistungsbeschreibungen
- Alle Städte und Gemeinden haben sich dem Projekt angeschlossen (Vereinbarung/Beauftragung mit dem Kreis)



Anforderungen an Dienstleister

- Entwicklung von Einsatzbekleidung
- Beratung bei der Auswahl und Neuerungen
- Beschaffung
- Lagerung
- Anlieferung
- Waschservice
- Reinigung
- Reparaturservice
- Funktionstest
- Reservevorhaltung (Notfallpool)



Anforderungen an Dienstleister

- · Möglichkeit des Leasing von Bekleidung
- Shop auch für Merchandise- und Zusatzprodukte (z.B. Helmlampen, Teddybären, T-Shirts und Sweatshirts)

Die Serviceleistungen sind frei wählbar wie z.B. ein Rund-um-Service, Einzel-Service oder Leasing.



Anforderungen an Dienstleister

Für folgende Gruppen soll Bekleidung durch eine Firma angeboten werden:

- Feuerwehr
 - Schutzkleidung
 - Dienstkleidung
 - Jugendfeuerwehrkleidung
- Rettungsdienstkleidung (Option)
 - Dienstkleidung
 - Schutzkleidung
- •Bekleidung der Ordnungspolizei (Option)



Anforderungen an Dienstleister

- Notfallpool

In einem "Notfallpool" ist Ersatzeinsatzkleidung vorzuhalten.

Das Ersatzset besteht aus:

- •Feuerwehrüberjacke,
- •Feuerwehrüberhose,
- •Feuerwehrhandschuhe,
- Nomexhaube,

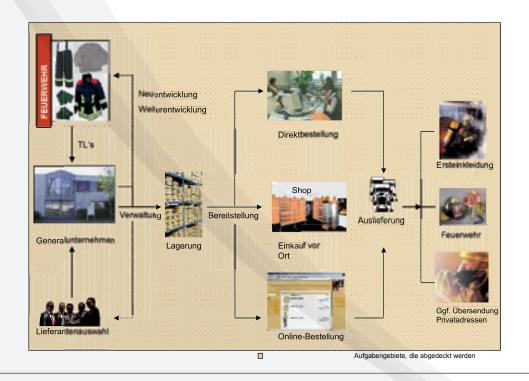
eingeschweißt in Folie auf einem Kleiderbügel (bei nicht benutzter Ersatzwäsche, keine neue Reinigung).



Anforderungen an Dienstleister

- Wäscherei / Reinigung
- · Wäsche in den Shop bringen und Ersatzset mitnehmen
- · Imprägnieren der Wäsche
- Lufttrocknung, da so die Bekleidung eine wesentliche längere Lebensdauer hat
- Überprüfung nach jeder Wäsche, ob die Jacke noch einsatztauglich ist
- Einmal im Jahr Überprüfung von einem Dipl. Ing. Bekleidungstechnik







Verfahren / Ausschreibung

- Auftragsvergabe nach EU Ausschreibung (Unterstützung Anwaltskanzlei) an Lion Apparel
- Erstellung eines Kataloges (Schriftform)
- Einrichtung eines Kleidershops
- Onlineshop
- Waschservice
- Start im Oktober 2007



Ergebnisse 2008:

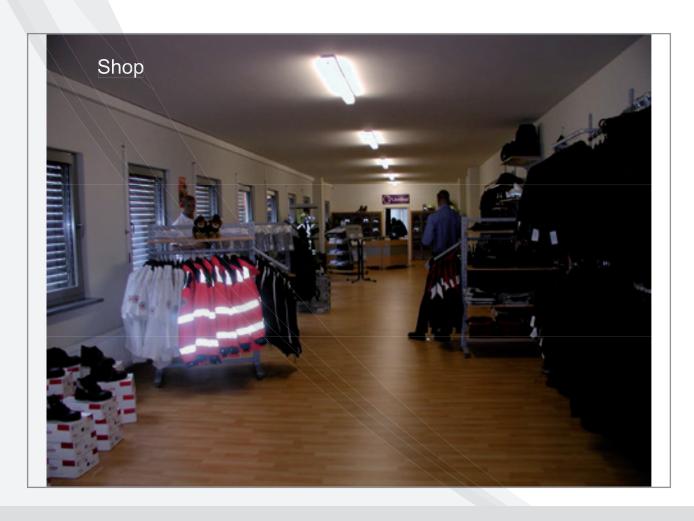
- Hohe Akzeptanz aufgrund gesicherter Qualität
- Erwartungen erfüllt
- Laufende Information über Veränderungen auf dem Kleidersektor
- Nutzung auch von Feuerwehren außerhalb des Kreises

Nutzung des Kleidershop ist auch privat möglich



Neue Ausschreibung 2013 – Neuvergabe ab 2014

- Breite Akzeptanz bei allen Städten/Gemeinden sowie den Feuerwehren des Kreises
- Erneute Europaweite Ausschreibung
- Mehrere Angebotsabforderungen
- Zuschlag erhält LHD Group GmbH Köln





Feuerwehrfreundiche Öffnungszeiten des Shop

Öffnungszeiten des Shops:

Montag 8-12 Uhr

Dienstag 14-20 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14-20 Uhr

Freitag 8-12 Uhr

Samstag 9-13 Uhr

"24 Stunden pro Woche geöffnet" für Nofallkleidung









Claus Spandau

Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden



Meine sehr geehrten Damen, meine Herren.

Die Veranstaltung geht jetzt mit Riesenschritten ihrem Ende entgegen. Ich darf mich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie heute hier waren. Es war unsere Absicht, Ihnen heute Beispiele vorzustellen, die Sie letztlich hier aufnehmen.

Zunächst einmal sollten Sie natürlich den IKZ Gedanken aufnehmen und mit in Ihre Kommune nehmen. Aber dann im Speziellen sollten Sie mit nach Hause nehmen, was ist in der IKZ im Bereich der Feuerwehren möglich, was schwierig ist, wo die Knackpunkte sind und worauf Sie achten müssen. Dieses alles, wie gesagt, wollten wir Ihnen darstellen.

Ich glaube aus den Reaktionen, die ich heute Mittag von Ihnen gehört habe, auch feststellen zu können, dass Sie mit dem, was Ihnen durch unsere Referenten hier heute geboten wurde, sehr zufrieden waren. Es gab teilweise sehr beeindruckende Aussagen über verschiedene Vorträge. Von daher ist es uns gelungen, wirklich auch diejenigen Personen hier heute herzuholen, die im Rahmen des Feuerwehrwesens in Hessen Rang und Namen haben, bzw. das, was die interessanten IKZ-Projekte sind. Diese Personen und diese Projekte haben Sie heute hier gesehen und kennengelernt.

Danke, dass Sie alle so lange ausgehalten haben. Wir sind immerhin noch 70 Teilnehmer, heute Morgen waren es 135, und das ist eine gute Zahl.

Einige von Ihnen haben noch einen langen Weg nach Hause. Deshalb will ich es hier nicht künstlich verlängern. Ich habe nur noch 2 Dinge anzukündigen:

Wir werden diesen Kongress in etwas anderer Form, aber mit ähnlichen Inhalten vermutlich gegen Ende des Jahres noch einmal wiederholen, weil wir noch ungefähr 120 Teilnehmer auf der Warteliste haben und darüber hinaus sicher auch noch weitere interessierte Teilnehmer bekommen werden.

Ab morgen können Sie bereits alle Vorträge, die heute hier gehalten wurden, als Power Point Vorträge auf unserer Homepage www.ikz-hessen.de ansehen.

Und ich gehe davon aus, dass in gut 3 Monaten wir auch wieder einen Tagungsband über die heutige Veranstaltung haben werden. Das heißt, alles was hier heute von den Referenten vorgetragen wurde, ist ja aufgezeichnet worden und wird abgeschrieben, den Referenten dann noch einmal zugeleitet. Die können dann noch ein bisschen korrigieren, wenn sie möchten. Dann wird das wieder in ein schönes, buntes Druckwerk auch mit allen Power Point Präsentationen hineingebracht. Dieses wird auf unserer Homepage veröffentlicht, wird aber auch als gebundenes Werk in Papierform dann für Sie kostenlos erhältlich sein.

Danke noch einmal, dass Sie da waren. Ich würde mich freuen, wenn wir uns irgendwann, irgendwo einmal wiedersehen bei einer Veranstaltung der interkommunalen Zusammenarbeit, sei es zu dem Thema Finanzen, sei es zu dem Thema der Ärztlichen Versorgung, was sicherlich ein großes Thema wird, oder auch einmal wieder zu dem Thema Feuerwehr.

Vielen Dank und Ihnen allen einen guten Heimweg.

Frau Martina Weigand war seit Mai 2011 beim Kompetenzzentrum für IKZ beschäftigt. Zum 1. April 2014 wechselte Frau Weigand wieder zum Hessischen Städte- und Gemeindebund bei dem sie auch vor Mai 2011 beschäftigt war. Zu Ihren Aufgaben gehörten auch die Organisation der Fachtagungen und Kongresse und die Mitorganisation einer Kommunalkonferenz der Landesregierung auf dem Hessentag 2013 in Kassel.

Herr Staatsminister Peter Beuth dankte in seiner Ansprache Frau Weigand für Ihren Einsatz.

Minister Beuth führte aus, dass Frau Weigand auf mehr als 10 Kongressen, Fachtagungen und Messen die Interkommunale Zusammenarbeit in Hessen repräsentiert hat und damit auch Repräsentantin der Kooperationspartner der hessischen IKZ, den kommunalen Spitzenverbände und dem Hessischen Innenministerium war.

Minister Beuth sprach Frau Weigand für stets perfekte Organisation den Dank und die Anerkennung aller Anwesenden aus und stellte fest, dass Frau Weigand die IKZ in Hessen durch ihren Einsatz wesentlich voran gebracht und zum sehr guten Erscheinungsbild des Kompetenzzentrums wie deren Veranstaltungen wesentlich beigetragen habe.

Als Zeichen des Danks überreichte der Minister unter dem Beifall der Anwesenden einen Blumenstrauß.



Förderprogramm

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport - IV 5 - 3 v 03.01

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Die neuen Herausforderungen werden für die hessischen Kommunen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein. Das Land Hessen fördert deshalb die Inter-kommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigtsindallehessischen Kommunen. Kooperationen, an denen ausschließlich Landkreise beteiligt sind, können keine Zuwendung erhalten. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1. Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.
- 3.2. Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:
- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
- im Bereich der Finanzverwaltung,
- der Haupt- und Personalangelegenheiten,
- des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes),
- der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
- Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
- die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
- · die Organisation der Tourismusförderung,
- die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete
- Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels. Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden. 3.3. Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken und soll Vorbildcharakter haben.
- 3.4. An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5. Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- 3.6. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen. Als Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen wird eine Zuweisung

in Höhe von 75 000 € und bei mehr als drei Kommunen in Höhe von 100 000 € gewährt. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.

3.7. Kooperationen mit einem besonderen Vorbildcharakter können eine erhöhte Zuwendung erhalten. Hierzu ist neben dem besonderen Vorbildcharakter eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit erforderlich. In diesem Fall können auch ausnahmsweise bereits zur Unterstützung der Projektentwicklung Mittel bewilligt werden. Diese Zuwendungen sind umgehend zurück zu erstatten, wenn danach keine förderungswürdige Kooperation begründet wird. 3.8. Freiwillige Zusammenschlüsse von Städten und Gemeinden sowie Landkreisen können auf Antrag eine besondere Zuwendung erhalten.

4. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist. Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen Feuerwehren und des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen. In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen. Die Anträge sind an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

5. Bewilligungsverfahren

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände oder einer von ihnen gemeinsam bestimmten Stelle bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

7. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Sachbericht nachzuweisen.

8. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www. hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2011 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 29.7.2011. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2016 außer Kraft.

Wiesbaden, den 2. Dezember 2011 Boris Rhein - Staatsminister



Herausgeber:

Kompetenzzentrum für Interkommunale

Zusammenarbeit, Wiesbaden

Friedrich-Ebert-Allee 12 65185 Wiesbaden

Geschäftsführer: Claus Spandau Telefon: 06405 / 15 00 Mobil: 0152 / 29 55 55 90

Layout und Satz:

Markenliebhaber GmbH Marktstraße 47-49 64401 Groß-Bieberau

Telefon: 06162 / 800 450 Fax: 06162 / 800 444

E-Mail: info@markenliebhaber.de Web: www.markenliebhaber.de

Haftungshinweis:

Copyright liegt bei dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden.

Eine Verwertung der Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

Bilder Umschlagsseiten:

Abteilung V des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS)

[®]Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden













Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden

